

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats II. Verwaltungsgeschäft 219 vom 12. März 2015 1. Bericht über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich (32.15.01). 219 Vorsitz: III. Parlamentarische Vorstösse 212 Kantonsratspräsident Reinhard Hans-Melk 1. Motion betreffend Reglement zum Schutz- und Nutzungsplan der nationalen Auen Steinibach Teilnehmende: Giswil/Sarnen und Auen Laui Giswil 54 Mitglieder des Kantonsrats; (52.14.06).Entschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied Lussi Dieses Traktandum wir nach Hampi, Kägiswil, den ganzen Tag und Camenzind Bo-Traktandum I Ziff. 5 behandelt. 212 ris, Sarnen, am Nachmittag. 2. Postulat betreffend angepasste 5 Mitglieder des Regierungsrats. Bedingungen für junge Pflegebedürftige 225 (53.14.01).3. Interpellation betreffend Beibehaltung der Protokollführung und Sekretariat: Ferienregelung in Engelberg (54.15.01). 226 Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin. Eröffnung Dauer der Sitzung: 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 16.15 Uhr Ratspräsident Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Im Namen des Kantonsrats haben unsere Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann und ich unserem Welt-Geschäftsliste meister im Freeski Slopestile Fabian Bösch zum Titel gratuliert. Er hat uns einen Dankesbrief geschickt. Es Gesetzgebung macht Freude junge Sportler mit Freude und Motivati-1. Teilrevision des Steuergesetzes on zu sehen. Fabian Bösch bestreitet bereits wieder (22.14.06 / 22.14.07). 183 Wettkämpfe in den USA. a. Erster Nachtrag zum Steuergesetz Traktandenliste 190 Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig (22.14.06).b. Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz zugestellt und veröffentlicht. Der Traktandenliste wird 200 (22.14.07).nicht opponiert. 2. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz Da Regierungsrat Paul Federer uns am Nachmittag 204 verlassen muss, werden wir nach der Mittagspause (22.15.01).3. Nachtrag zur Verordnung zum das Geschäft III. 1. Motion betreffend Reglement zum Schutz- und Nutzungsplan der nationalen Auen Stei-Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (23.15.01). 208 nibach Giswil/Sarnen und Auen Laui Giswil vorziehen. 4. Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2015 Gesetzgebung 209 (23.15.02).Traktandum III. 1 wird vorgezogen an dieser Stelle 22.14.06 / 22.14.07 behandelt. Teilrevision des Steuergesetzes. 5. Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 9. De-(25.14.02). 218 zember 2014.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wie alle paar Jahre liegt uns heute eine Teilrevision des Steuergesetzes auf dem Tisch. Der Regierungsrat schlägt vor, die Teilrevision des Steuergesetzes, welche per 1. Januar 2016 in Kraft tritt, in zwei Nachträge aufzuteilen. Dementsprechend wird auch die Detailberatung jeweils separat stattfinden: Nachtrag 1

Dieser ist dem Behördenreferendum unterstellt. Er beinhaltet steuerpolitische Anliegen, welche nach Auffassung des Regierungsrats einer breiten Diskussion bedürfen. Beim Wechsel von der Landsgemeinde-Demokratie zur Urnen-Demokratie hat man dem Stimmvolk versprochen, Steuergesetzesänderungen, welche Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben, dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Nachtrag 2

Dieser steht gemäss Antrag des Regierungsrats unter dem fakultativen Referendum. Er beinhaltet politisch neutrale Bestimmungen. Es geht primär um den Nachvollzug von Bundesrecht und der Spielraum des Kantons ist demzufolge sehr klein. Die politische Diskussion hat im Rahmen der Verabschiedung beim Bundesparlament stattgefunden. Daher erachtet es der Regierungsrat als richtig, diese Bestimmungen nicht einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Im Weiteren beinhaltet die politisch neutrale Vorlage formelle, administrative und weitere Anpassungen, welche für den Steuerpflichtigen keine oder nur geringe Auswirkungen haben.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Aufteilung in zwei Nachträge mit Behördenreferendum und fakultativem Referendum. Die Kommission ist der Ansicht, dass es wichtig ist, das Versprechen, Steuergesetzrevisionen dem Volk zu unterbreiten, einzuhalten. Auf der anderen Seite kann der reine Nachvollzug von Bundesrecht oder kleine Anpassungen, welche nicht eine grosse Auswirkung auf den Steuerpflichtigen haben, nicht dem Volk unterbreitet werden. Es wäre ein falsches Signal, weil der Steuerpflichtige so der Ansicht sein könnte, dass er grossen Einfluss auf die Vorlage nehmen könnte. In der Kommission wurde kurz diskutiert, ob einzelne Bestimmungen vom Nachtrag 2 in den Nachtrag 1 verschieben werden müssten. Die Kommission hat dies abgelehnt und es wurde auch nicht darüber abgestimmt. Die Kommission ist der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrats behandelt werden soll. Es standen folgende Bestimmungen im Vordergrund:

- Die Aufwand-Besteuerung, wo man die Mindestsätze als Kanton festsetzen kann.
- Die Einführung der Begrenzung der berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten auf Fr. 12 000.-.

Inhalt der Nachträge

Ich beschränke mich auf einen kurzen Überblick. Die Änderungen sind in der Botschaft des Regierungsrats sehr gut beschrieben. Ich gehe davon aus, dass Sie diese eingehend studiert haben. Zuerst erkläre ich Nachtrag 2 bevor ich zu Nachtrag 1 komme, wo es inhaltlich «Fleisch am Knochen» hat.

Nachtrag 2

Es geht primär um die Umsetzung von übergeordnetem Recht. Seit der letzten Anpassung des Steuergesetzes an das übergeordnete Recht, traten verschiedene Bundesgesetze in Kraft, welche wir im Kanton umsetzen müssen. Es geht zum Beispiel um folgende Erlasse:

- Bundesgesetz über die Bahnreform 2: Neu sollen auch konzessionierte Infrastrukturunternehmen von der Steuerpflicht befreit werden und nicht nur die Verkehrsunternehmen mit einer Konzession;
- Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes;
- Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen. Mitarbeiterbeteiligungen sind ein Instrument, welches vor allem in grösseren Firmen angewendet wird. Mitarbeitende werden mit Aktien oder Beteiligungsrechten an der Gesellschaft entlohnt. Da stellen sich steuerrechtlich diverse Fragen, welche endlich nach Jahren der Ungewissheit in einem Bundesgesetz festgesetzt wurden. Im Nachtrag 2 sind es einige Bestimmungen, welche kleinere oder grössere Anpassungen zur Folge haben. Die vorberatende Kommission hat dazu in Artikel 127a Steuergesetz einen Änderungsantrag eingereicht. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.
- Bundesgesetz über die Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen. Es wurde eine Freigrenze festgesetzt. Auf der anderen Seite wurden auch die Einsatzkosten beim Abzug begrenzt.
- Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand. Darüber werden wir in der Detailberatung intensiver diskutieren, nachdem ein entsprechender Antrag vorliegt.
- Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung berufsorientierter Aus- und Weiterbildungskosten.
- Bundesgesetz über eine Neuregelung des Steuererlasses. Dieses Gesetz gibt dem Kanton Obwalden eine grössere Kompetenz, was den Steuererlass bei der direkten Bundessteuer anbelangt. Bisher konnte der Kanton nur bis Fr. 25 000.– entscheiden. Neu kann er über alle Steuererlassgesuche bei der direkten Bundessteuer entscheiden.

Nebst diesen Anpassungen an das übergeordnete Recht sind auch formelle und administrative Anpassungen in dieser Vorlage enthalten. Folgende Bereiche sind betroffen:

- Präzisierungen beim Kinderabzug bei der Vermögenssteuer;
- Anpassung der Zahlungsfristen bei der Quellensteuer infolge eines Gerichtsentscheides;
- Präzisierungen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern;
- Praxisanpassung beim provisorischen Steuerbezug;
- Regelung betreffend elektronische Aufbewahrung von Steuerakten;
- Praxisanpassung bei der Steuerberechnung bei teilweiser Steuerpflicht;
- Anpassung des Intervalls des Wirkungsberichts Steuerstrategie. Bisher wurde dieser j\u00e4hrlich zur Beratung abgefasst. Der Regierungsrat schl\u00e4gt vor, diesen k\u00fcnftig alle drei Jahre zu verfassen. Dies unterst\u00fctzt die vorberatende Kommission ebenfalls. Diese \u00e4nderung wird prim\u00e4r f\u00fcr den Kantonsrat Auswirkungen haben.

Es sind weitere kleine Anpassungen vorgenommen worden, worauf ich hier nicht näher eintrete.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge des Regierungsrats umfassend. In der Detailberatung werden diverse kleinere Korrekturen mit Änderungsanträgen beantragt. In der Kommission waren diese alle unbestritten. Der Nachtrag 2 wird in der Detailberatung wahrscheinlich zu keinen grossen Diskussionen Anlass geben.

Nachtrag 1

Dieser Nachtrag ist in drei Teile gegliedert:

- Rücklagen für Forschung und Entwicklung sowie für Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen
 - Das bisherige Steuergesetz beinhaltet bereits eine gute Regelung, dass bis 10 Prozent des steuerbaren Gewinns beziehungsweise maximal 1 Million Franken Rücklagen für Forschung und Entwicklung sowie Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen gemacht werden können. In der Praxis hat man festgestellt, dass innovative Unternehmen grössere Rückstellungen machen möchten. Die Kommission hat das Ziel des Regierungsrats unterstützt. Die vorberatende Kommission hat einen Optimierungsantrag gestellt, was die Formulierungen beziehungsweise die Struktur dieser Abzüge anbelangt.
- 2. Erhöhung der Maximalbeträge des Abzugs für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

An der Sitzung des Kantonsrats vom 20. März 2014 wurde angeregt, bei der nächsten Steuergesetzrevision die maximal zulässigen Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapi-

- talien zu erhöhen. Das hat zur Folge, dass man den bisherigen Betrag von Fr. 3300.— auf Fr. 3500.— erhöhen müsste. Wie Sie in der Detailberatung feststellen werden, stellt die vorberatende Kommission einen Änderungsantrag.
- 3. Umsetzung der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

Das ist der zentrale Punkt dieser beiden Vorlagen. Dieser Punkt hat in der Kommission und ich denke auch bei Ihnen in den Fraktionen Grund für Diskussionen gegeben. Dies war auch der Anlass, weshalb wir dieses Geschäft im Januar abtraktandiert haben.

Die Schweizer Stimmbevölkerung sprach sich an der Abstimmung vom 9. Februar 2014 mit 62 Prozent Ja-Stimmenanteil für die Vorlage aus. In Obwalden lagen die Ja-Stimmen bei 52,5 Prozent. Die FABI soll per 1. Januar 2016 und somit gleichzeitig mit dem Nachtrag zum Steuergesetz in Kraft treten.

Im Kanton Obwalden beschäftigt uns der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Gemäss Artikel 87a Abs. 3 der Bundesverfassung (neu eingeführter Artikel) muss dieser Fonds neu mit Kantonsbeiträgen gespiesen werden. 200 Millionen Franken müssen von den Kantonen mehr vergütet werden. Gemäss einem Informationsschreiben des Bundesamts für Verkehr muss der Kanton Obwalden seit 1. Januar 2016 rund 3,56 Millionen Franken in diesen BIF einzahlen. Die definitiven Zahlen liegen erst vor, wenn der Bundesrat die Ausführungsverordnung beschlossen hat.

Betrachten wir den Betrag von 3,56 Millionen Franken können wir davon noch die Beiträge von 1,1 Millionen Franken abziehen, welche wir an die Infrastruktur der zb Zentralbahn aufgrund einer Leistungsvereinbarung zahlen. Somit bleibt noch eine Mehrbelastung von rund 2,5 Millionen Franken. Dieser Betrag wird jährlich auf den Kanton zukommen. Man weiss jedoch nicht, wie sich der Betrag entsprechend verändern wird.

Der Regierungsrat schlägt für die Finanzierung der Mehrkosten eine analoge Lösung zur direkten Bundessteuer vor. Der Bund finanziert die Mehrausgaben für den BIF über den Fahrkostenabzug. Der Bund hat eine Begrenzung der Fahrkosten auf Fr. 3000.– festgesetzt. Der Regierungsrat schlägt eine analoge Lösung vor. Der Fahrkostenabzug soll auf Fr. 5000.– beschränkt werden.

Bei der Diskussion über den Pendlerabzug gilt es Folgendes zu berücksichtigen: Die Steuerverwaltung legt bei der Akzeptanz des Fahrkostenabzugs traditionell einen grossen Spielraum an den Tag. Es dürften eigentlich nur Auto-Fahrkosten in Abzug gebracht werden, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel zur

Verfügung steht oder wenn die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Die Praxis der Obwaldner Steuerverwaltung ist jedoch grosszügig und lässt in diesem Fall auch den Abzug für das Auto zu. Das gilt es zu berücksichtigen, wenn wir über den Pendlerabzug diskutieren. Laut Hochrechnungen hat der Vorschlag des Regierungsrats Steuer-Mehreinnahmen beim Kanton von Fr. 880 000.- und bei den Gemeinden von 1,37 Millionen Franken zur Folge. Diese Hochrechnungen sind in der Zwischenzeit überholt. Anlässlich der letzten Kommissionssitzung hatten wir neuere Berechnungen, welche Ihnen nicht vorliegen. Mit diesen Berechnungen würden beim Kanton Steuer-Mehreinnahmen Fr. 723 000.- und bei den Gemeinden von 1,11 Millionen Franken resultieren. Aber auch diese Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, wie es bei Hochrechnungen immer der Fall ist. Diese Hochrechnungen fallen unterschiedlich an, weil die Zahlen einem unterschiedlichen Veranlagungsstand zugrunde liegen. Unter Umständen ergeben diese Hochrechnungen in einem halben Jahr wieder andere Ergebnisse.

Das vom Regierungsrat vorgeschlagene System mit dem Fahrkostenabzug hätte bei den Gemeinden zur Folge, dass auch dort Mehreinnahmen anfallen würden. Im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs wird bei Artikel 4 Absatz 6 ein Antrag gestellt, 40 Prozent der Kosten bei den Gemeinden abzuholen. So kann der Kanton die Mehreinnahmen der Steuern bei den Gemeinden über diese Bestimmung von 40 Prozent dem BIF zuführen. Für die Gemeinden ist dies steuerertragsneutral. Sie erhalten zwar mehr Steuern, aber sie müssen entsprechend über das Gesetz über die Förderung vom öffentlichen Verkehr die Gelder beim Kanton wieder abliefern, damit kann der Kanton den Beitrag an den BIF leisten.

In der vorberatenden Kommission hat sich in der ersten Kommissionssitzung gezeigt, dass der Regierungsratsvorschlag nicht mehrheitsfähig ist. Das war auch der Grund, weshalb wir vorgeschlagen hatten, das Geschäft abzutraktandieren. In dieser Kommissionssitzung haben wir verschiedene alternative Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert und mussten erst entsprechende Berechnungen durch die Steuerverwaltung erstellen lassen. Mittlerweile liegt ein Kompromissvorschlag vor und Sie konnten diesen in den Fraktionen diskutieren. Ich werde dazu in der Detailberatung näher eingehen.

Folgendes sind die Argumente, weshalb sich die vorberatende Kommission nicht mit dem Vorschlag des Regierungsrats anfreunden konnte:

Eine Mehrheit wollte nicht, dass man den Beitrag an den BIF nur über den Pendlerabzug einholt. Man ist der Ansicht, dass die Beiträge an den Bund breiter abgestützt werden sollten, beziehungsweise von einer grösseren Bevölkerungsschicht finanziert werden müssen. In der vorberatenden Kommission hat es auch Minderheitsmeinungen gegeben, diese Kosten über diesen Abzug einzuholen oder diese Beiträge über eine allgemeine Steuererhöhung zu finanzieren. Abschliessend kann ich erwähnen, dass die vorberatende Kommission auf beide Nachträge einstimmig eingetreten ist. Das kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion mitteilen.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung des Regierungsrats, wonach Anpassungen des Steuergesetzes dem Erhalt der Steuerattraktivität und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Obwalden zu dienen haben. Die Steuerstrategie und die positiven Ergebnisse haben gezeigt, dass damals der richtige Weg eingeschlagen worden ist.

Die vorliegende Botschaft des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes beinhaltet einen ersten und zweiten Nachtrag zum Steuergesetz. Beim ersten Nachtrag handelt sich um materielle Änderungen im kantonalen Steuerrecht. Diese materiellen Änderungen sollen dem Stimmvolk als Vorlage unterbreitet werden. Beim zweiten Nachtrag handelt es sich um eine politisch neutrale Vorlage, da übergeordnetes Bundesrecht umgesetzt werden muss. Dieser Nachtrag unterliegt dem fakultativen Referendum. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen mit zwei Nachträgen, insbesondere auch das Vorgehen bezüglich der Referenden.

Ein wesentlicher Knackpunkt dieser Vorlage ist die Beschränkung des Fahrkostenabzugs im ersten Nachtrag. Hier geht es darum, die Steuereinnahmen zwecks Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) zu erhöhen. Die FDP-Fraktion wird sich zu diesem Artikel im Rahmen der Detailberatung noch vertieft äussern.

Anlässlich der Kommissionberatungen konnte ich wiederholt feststellen, dass in unserer Verwaltung äusserst kompetente Personen am Werk sind. Über diesen Umstand können wir uns glücklich schätzen.

Die FDP-Fraktion ist – mit Ausnahme des Themas Fahrkostenabzugs – einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Botschaft und Vorlage respektive den zwei Nachträgen. Die FDP-Fraktion wird den Änderungsanträgen der Kommission – wiederum mit Ausnahme vom Artikel Fahrkostenabzug – zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich zum eingereichten Antrag in Detailberatung äussern. Der erste Nachtrag enthält steuerpolitische Anliegen, welche dem Volk vorgelegt werden sollen.

Der zweite Nachtrag behandelt vor allem den Nachvollzug des übergeordneten Rechts, welcher dem Kanton sehr kleine Spielräume lässt. Falls der Kantonsrat wider Erwarten dem Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Artikel 16 und 16a nachkommen würde, wäre sicher in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch dieser zweite Nachtrag dem Volk unterbreitet werden müsste.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Wir entscheiden heute darüber, ob wir in Obwalden ab 2016 eine verdeckte Steuererhöhung von circa 2,5 Millionen Franken haben. Nach der beschlossenen Sondersteuer für den Hochwasserentlastungsstollen und den neuen teilweisen höheren Grundstücksteuern wäre das innerhalb weniger Monate für viele ehrliche mittlere Steuerzahler die nächste Steuererhöhung.

Als wir im Februar 2014 über die FABI-Vorlage abstimmten, waren alle anwesenden Fraktionen ausser der SVP dafür. In Obwalden sagten gut 53 Prozent sagten JA zu dieser Vorlage und 47 Prozent waren dagegen. Die Gemeinden Kerns, Giswil und Lungern lehnten zusammen mit der SVP die Vorlage ab. Zu Recht waren 47 Prozent gegen FABI, weil diese Stimmbürger von den Befürwortern nie genau erfahren hatten, wie gross am Ende die Rechnung sein wird. Heute kennen wir die Zahl: Es sind rund 2,5 Millionen Franken, welche irgendjemand bezahlen muss. Die 47 Prozent der Stimmbürger, welche gegen die FABI-Vorlage waren, müssen nun, ob sie wollen oder nicht, mit ihrem Steuergeld diese 2,5 Millionen Franken mitfinanzieren. Als gute Demokraten, die wir alle sind, schlucken wir diese bittere Pille. Die Mehrheit bestimmt und die unterlegene knappe Minderheit muss mitzahlen.

Die meisten Leute in Obwalden ob Befürworter oder Gegner können bis zu diesem Punkt ohne Mühe die ganze FABI Geschichte verstehen,. Wenn wir aber heute – wie angedacht in der Kommission – nur die arbeitende Bevölkerung zur Kasse bitten oder mit Abzugskürzungen die Steuern erhöhen, wird das von dieser Bevölkerungsgruppe nicht verstanden. Wie wollen wir zum Beispiel einem arbeitenden Hausbesitzer aus Sarnen, der gegen FABI stimmte erklären, dass nach den zwei Sondersteuern vom Kanton und der Gemeinde für den Hochwasserentlastungsstollen und der kürzlich beschlossen höheren Grundstücksteuern nun ab 2016 die vierte Steuererhöhung für ihn kommt? Ist das die neue viel gelobte Steuerstrategie ab 2016 für Sarner Hausbesitzer?

Die SVP-Fraktion ist gemäss ihrem Parteiprogramm gegen Steuererhöhungen und das schon lange. Gemäss diesem Grundsatz haben wir bei der Budgetberatung im Dezember 2014 diverse Sparvorschläge zum Budget 2015 gemacht. Ohne grossen Kommentar hat die grosse Mehrheit des Kantonsrats unsere Sparvorschläge allesamt abgelehnt.

Für uns heisst das, der jetzige Kantonsrat ist angesichts der angespannten Finanzsituation und der nicht rosigen Aussichten absolut nicht gewillt zu sparen. Lieber beschliesst er indirekte Steuererhöhungen unter diversen Vorwänden, um vom Hauptthema der tief roten Budgets abzulenken. Mal trifft es die Hausbesitzer, dann die Pendler; aber immer Minderheiten, die keine grosse Lobby haben im Kanton. Dies und andere Beispiele hat die grossmehrheitliche SVP-Fraktion dazu bewogen, gegen begrenzte Pendlerabzüge zu sein und diese Kürzungen bei den Berufsabzügen nicht zu unterstützen und die bisherige Regelung beizubehalten.

Die Mehrheit hat bestimmt und die Mehrheit soll nun auch sparen. Man kann sich fragen, wie wir das Geld beschaffen können? Ganz einfach durch Sparen. Wir hatten schon Vorlagen im Kantonsrat mit höheren Beiträgen als 2,5 Millionen Franken und diese hat man auch bewilligt. Wir meinen, dass es unfair ist nur die arbeitende Bevölkerung, wie Pendler, zur Kasse zu beten. Schliesslich benutzen alle Einwohner die Bahninfrastruktur.

Die SVP-Fraktion ist bei beiden Vorlagen für Eintreten und wird sich den entsprechenden Artikel in der Detailberatung melden.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Nachtrag zum Steuergesetz auseinander gesetzt. Wir sind für Eintreten. Der Inhalt wurde bereits mehrmals erklärt.

Wir haben einen Staat, welcher uns einiges bietet. Wir haben gute Infrastrukturen, bezüglich Schulen, Gesundheitswesen, Verkehrswege, Strassen und Schienen. Das alles kostet Geld. Schon vor 200 Jahren wollte uns Napoleon in der helvetischen Republik ein paar soziale Ideen näherbringen. Dies war zum Beispiel, dass alle Leute ein Stimmrecht und Freiheit haben nach dem Motto «Egalité, Liberté, Fraternité». Alle Leute hätten zur Schule gehen können. Man hätte ein gutes Gesundheitswesen aufbauen wollen und das hätte auch damals finanziert werden müssen. Was hat man getan? Man zahlte nicht und man fiel wieder in das alte System zurück. Dies war ein kurzer Exkurs in die Geschichte. Ohne Geschichte gibt es keine Politik.

Heute sollten wir weiter sein. Die CSP-Fraktion sagt ganz klar «Ja» zu einem öffentlichen Verkehr. Das Schweizer Volk hat mit 62 Prozent dem FABI zugestimmt und auch fast 53 Prozent der Obwaldner. Was ist der Zweck? Wir wollen, dass möglichst viele Pendler auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Das bringt für uns alle mehr Lebensqualität. Das heisst weniger

Stress im Auto, weniger Unfälle, weniger Leiden und auch weniger Kosten für die Allgemeinheit.

Das sind Gedanken einer Person, welche sich noch nicht so viel mit dem Steuergesetz auseinander gesetzt hat aber schon viel Steuern bezahlt hat. Kurz noch einmal in die Geschichte vor der französischen Revolution. Jean-Baptiste Colbert, der Finanzminister von Louis XIV sagte: «Die Kunst der Besteuerung besteht ganz einfach darin, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viel Federn bei möglichst wenig Geschrei erhält.» Was wollen wir nun? Wollen wir wenig Geschrei veranstalten? wollen wir schauen, dass möglichst alle an diesen Errungenschaften teilnehmen können und offen und transparent etwas daran zahlen und davon profitieren können? So kommt es zu einer Lebensverbesserung der Velopendler und der Bahnpendler, welche weniger Autoabgase einatmen müssen. Genau da liegt die Kunst der Politik, um Aufwand und Ertrag transparent und gerecht zu gestalten. Für Nichts gibt es Nichts; wir haben einen guten Staat mit guten Infrastrukturen und das müssen wir zahlen. So müssen wir uns doch überlegen, ob es nicht gerechter wäre eine generelle Steuererhöhung einzuführen. Man müsste nicht überall wieder Korrekturen anbringen mit versteckten Steuerhöhungen oder neuen Sondersteuern. Eine Gans zu rupfen, ohne dass sie schreit, das würden wir in der Volksabstimmung fest-

Mit dem Vorschlag des Regierungsrats den Fahrkostenabzug bei Fr. 5000.- zu begrenzen, hätten wir eigentlich gut leben können. In diesem Betrag wäre das Generalabonnement der zweiten Klasse Fr. 3655.- beinhaltet. Dann hätte man immer noch ein paar Kilometer abgezogen, um mit dem Auto zum Bahnhof zu fahren. Wir haben jedoch festgestellt, dass die peripheren Orte wie Lungern und Engelberg doch etwas zu kurz gekommen wären. Deshalb steht die grossmehrheitliche CSP-Fraktion zum maximalen Fahrkostenabzug von Fr. 10 000.-. Mit dem neu formulierten Artikel 28 Buchstaben g Pauschalabzug mit 5 Prozent des Nettolohns, mindestens Fr. 2000.- und höchstens Fr. 4000.- Abzug können wir uns nicht gut anfreunden. Bei der Detailberatung werden wir uns wieder melden. Wir hätten es eigentlich gerne gesehen, wenn ein Pauschalabzug von Fr. 6000.- gemacht werden könnte. Dann hätten wir 1,5 Millionen Franken Mehreinnahmen gehabt. Für die andere Million Franken hätten wir einen anderen Weg suchen müssen oder bis zur nächsten Steuererhöhung warten müssen. Bis dahin hätten wir das Geld von der Schwankungsreserve genommen.

Mit den vielen anderen Änderungen ist die grossmehrheitliche CSP-Fraktion einverstanden. **Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich beschränke mein Votum auf den ersten Nachtrag des Steuergesetzes. Ich möchte meine Gedanken wiedergeben, welche ich bereits in der vorberatenden Kommission aufgezeigt habe.

Einen Lenkungsversuch auf den öffentlichen Verkehr mit der Begrenzung des Pendlerabzugs, kann ich noch einigermassen nachvollziehen. Diese Lenkung ist für eine Randgemeinde wie Lungern und Engelberg problematisch, da das nötige Angebot des öffentlichen Verkehrs fehlt. Der Bezug vom FABI zur Berufskostenpauschale ist wohl schwieriger zu erklären. Ich kann es jedenfalls nicht.

Die FABI-Abstimmung war ein demokratischer Mehrheitsentscheid. Deshalb sollen auch alle an diese Kosten zahlen. Die Anpassung über die Berufskostenpauschale trifft vor allem die unteren und mittleren Einkommen und nur Berufstätige. Ich frage mich: Ist das richtig? Ich denke konsequenter wäre eine Auslegeordnung im Zug des Konsolidierungs- und Ausgabenüberprüfungspakets (KAP). Dort kann man die Ausgaben- und Einnahmeseiten aufzeigen und wenn es nötig ist, eine allgemeine Steuererhöhung zum Beispiel auf das Jahr 2017 beantragen. Das kommt beim Volk sicher besser an als versteckte Steuererhöhungen. Der Zwecksteuer zum Hochwasserschutz-Sarneraatal und den Grundstück-Neuschätzungen hat das Volk zugestimmt. Ob das bei dieser Vorlage auch der Fall sein wird, bezweifle ich. Es fehlt mir persönlich die Konsequenz, wer was finanzieren soll. Ich werde deshalb dieser Vorlage nicht zustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): Ich äussere mich zum ersten Nachtrag zum Steuergesetz. Am 9. Februar 2014 hat das Schweizer Volk den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) mit einem Ja-Stimmenanteil von 62 Prozent angenommen. Der Kanton Obwalden hat hier nur mit 52,3 Prozent zugestimmt und hatte damit den sechstletzten Zustimmungsplatz unter den Kantonen erreicht.

In der Abstimmungsbotschaft des Bundes ist festgehalten, dass mit einer Zustimmung alle davon profitieren würden, namentlich sind dabei die Kantone, die Wirtschaft und die Reisenden erwähnt. Weiter ist auch nachzulesen, dass die Investitionen in den Unterhalt des bestehenden Netzes Vorrang haben werden, weil es dort einen Nachholbedarf gibt. Damit wird auch gleich aufgezeigt, dass ein effektiver Leistungsausbau der Bahn nicht im zeitlichen Vordergrund steht und somit eine effektive Kapazitätserhöhung im Schweizer Bahnnetz vorerst noch nicht möglich sein wird.

Ein Bestandteil der Abstimmungsvorlage war auch, wer die finanziellen Mittel künftig in den Fonds einzuzahlen hat. So wusste jeder Stimmbürger, der berufsbedingte Fahrkosten in Abzug bringen kann, dass er mit seiner Zustimmung auch bereit ist, in der Bundessteuer die geringeren Abzüge in der Steuerdeklaration zu akzeptieren und somit einen höheren Betrag in die Bundeskasse abzuliefern.

Ergänzend zu dieser Aussage ist auch nachzulesen, dass die Abzüge bei den kantonalen Steuern, die in der Regel um einiges höher sind, wie bisher unbeschränkt geltend gemacht werden können, sofern der betreffende Kanton keinen Maximalabzug vorsieht.

Unter diesen Rahmbedingungen hat diese Vorlage in Obwalden, wie erwähnt, eine Zustimmung von 52,3 Prozent erreicht. Wäre diese Zustimmung auch noch erreicht worden wenn zum Abstimmungszeitpunkt vor gut einem Jahr der Inhalt des Nachtrages zum Steuergesetz schon bekannt gewesen wäre?

Aus denen im Vorfeld geführten Diskussionen habe ich entnommen, dass die Vorlage zum ersten Nachtrag zum Steuergesetz rund 1000 Steuerpflichtige hier in Obwalden betrifft. Da vielen Steuerpflichten bekannt ist, dass auch ich zu dieser Gruppe gehöre, sind mir in diversen Gesprächen doch viele Argumente mitgegeben worden, die der Kantonsrat doch berücksichtigen möge. So bedeutet für viele dieser Gruppe von Steuerzahlern gemäss dem Steuerrechner, der im Internet bei der kantonalen Steuerverwaltung angeklickt werden kann, dass die direkte Bundessteuer um 40 bis 45 Prozent ansteigt; dies einfach aufgrund des angenommen Bundesbeschlusses. Nun kommt mit der Vorlage zum ersten Nachtrag zum Steuergesetz für einen Grossteil dieser Steuergruppe noch eine weitere Steuererhöhung von rund 10 bis 15 Prozent dazu, sodass dies insgesamt für viele eine Steuererhöhung von 15 bis 20 Prozent ausmacht. Sie können sich sicher vorstellen, was dies für diese Steuerzahler und ihre Familien bedeutet. Diese massive Mehrbelastung, auch weil dies nur oder eben gerade weil dies nur eine Gruppe von Steuerzahlern betrifft, ist weder angemessen, gesellschaftlich oder sozial verträglich noch nachvollziehbar.

Dass auf Bundesebene mit dem Entscheid den Abzug für die unselbständig erwerbenden Personen für die berufsbedingten Fahrkosten bei der direkten Bundessteuer künftig auf maximal Fr. 3000.— vom steuerbaren Jahreseinkommen zu beschränken kann insofern noch nachvollzogen werden, weil man sich dadurch eine lenkende Wirkung auf nationaler Ebene erhofft. Auf der kantonalen Ebene mit der gleichen Massnahme eine ähnliche Wirkung erreichen zu wollen, ist kaum realistisch, sind die dafür notwendigen Voraussetzungen gegenüber dem Bundesentscheid doch zu verschieden.

So steht die Frage im Raum, ob man mit dem ersten Nachtrag zum Steuergesetz diese Hypothese noch verstärken wollte oder ob diese Lösung als einfaches Beispiel diente, um mehr Geld in die Staatskasse zu erhalten? Darüber kann in der Botschaft jedoch nichts nachgelesen werden. Im Gegenteil, mit der Langfriststrategie 2022+ wird vom Regierungsrat auf die Leitidee 9.2 verwiesen, wo der Kanton Obwalden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen schafft, um so die seit der Steuerstrategie 2006 gesetzten Ziele weiter zu verfolgen. Damit will sich Obwalden weiterhin wettbewerbsfähig positionieren und die Standortattraktivität mittels steuerlichen Rahmenbedingungen nachhaltig steigern. Es wird weiter festgehalten, dass Mindereinnahmen, oder eben wie mit dem FABI-Beschluss können dies auch Mehrausgaben sein, bisher durch Mehreinnahmen kompensiert beziehungsweise übertroffen wurden. Mit entsprechender Interpretation dieser Aussage auf Seite 5 der Botschaft darf man sich die Frage erlauben, ob es eine materielle Anpassung für Steuermehreinnahmen überhaupt braucht, da der Staatskasse gemäss diesem Botschaftstext Mehreinnahmen zufliessen?

Warum nehmen viele in Obwalden wohnhafte Personen täglich einen langen Arbeitsweg in Kauf? Aus vielen Studien von Arbeitnehmern ist nachzulesen, welche Kriterien einem Arbeitnehmer wichtig sind. Attribute wie «sicherer Arbeitsplatz, gutes Arbeitsklima, interessante Aufgaben, gutes soziales Umfeld mit ausgebauter Pensionskasse» um nur einige Punkte zu nennen sind bei den meisten Arbeitnehmern, und um diese geht es hier, wichtiger als die Höhe der monatlichen Entschädigung. Aus diesen Studien kann gesichert abgeleitet werden, dass das Gehalt bei den meisten Stellenantritten nicht im Vordergrund steht, sondern lediglich ein Bestandteil ist, der sich in einem gewissen Rahmen bewegen sollte.

Es ist doch eine Tatsache, dass wir durch die Obwaldner Wirtschaft nicht genügend Arbeitsplätze anbieten können, damit die gesamte Bevölkerung im Kanton Arbeit finden kann. Dass dies auch in Bezug auf die Breite und Tiefe der Arbeitsplätze gar nicht möglich ist, ist wohl selbstsprechend. Somit sind viele Bewohner von Obwalden gezwungen, täglich einen entsprechend längeren Arbeitsweg auf sich zu nehmen. Hier steht der Kanton auch in einem Widerspruch, dass er gute Rahmenbedingungen setzen will um auch gute Steuerzahler nach Obwalden zu holen. Mit dem ersten Vorschlag zum Nachtrag zum Steuergesetz werden die Rahmbedingungen für diese Personengruppe doch massiv verschlechtert.

Mit dem Entscheid, einen weiter entfernten Arbeitsplatz anzunehmen, ist sich jeder betroffene Arbeitnehmer auch bewusst, dass er damit einen erheblichen Teil seiner Freizeit und somit seiner Lebensqualität zugunsten eines längeren Arbeitsweges aufgeben muss. Wenn ich stellvertretend für viele andere Obwaldnerinnen und Obwaldner meinen auswärtigen Arbeitsplatz als Beispiel nehme und dabei den Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zurücklegen müsste, so würde ich dafür täglich die doppelte Zeit in den Arbeitsweg investieren müssen. Dies hätte auch zur Folge, dass es praktisch nicht mehr möglich ist, am gesellschaftlichen oder politischen Leben aktiv teilzunehmen. Dies kann doch wohl nicht das Ziel von diesem Nachtrag zum Steuergesetz sein, würde jedoch in der Wirkung dies so auslösen.

Wenn ich nochmals Bezug auf die damalige Botschaft des Bundes zur FABI-Abstimmung nehmen, wo neben dem Kanton und den Reisenden auch die Wirtschaft davon profitieren wird. Wir haben in Obwalden einige spezialisierte Unternehmen, die auch darauf angewiesen sind, dass Sie entsprechend qualifizierte Mitarbeiter finden, die nicht in Obwalden ihren Wohnsitz haben und trotzdem eine Stelle in der Obwaldner Unternehmung annahmen. Dies ergibt doch die umgekehrte Situation, dass auswärts wohnende Personen den weiten Weg nach Obwalden täglich auf sich nehmen.

Für alle diese Unternehmungen ist es doch somit vorteilhaft, wenn der Kanton verkehrstechnisch gut erschlossen ist. Davon profitieren diese Unternehmungen vom FABI-Beschluss doch direkt, sodass sicher die Frage erlaubt ist, warum diese Gruppe von Steuerzahlern, die direkt einen Nutzen davon ziehen kann, in der Botschaft nicht erwähnt wird.

Ich bin der Auffassung, dass der erste Nachtrag zum Steuergesetz und hier im Besonderen der Artikel 28 nicht geändert werden soll. Es darf nicht sein, dass aufgrund eines Schweizerischen Volksentscheides eine Minderheit von Steuerzahlern einen Löwenanteil an diese Mehraufwendungen zu zahlen haben, wenn ausgewiesener massen der ganze Kanton, die Bevölkerung und die Wirtschaft davon profitieren.

Ich bitte Sie diese Überlegungen in der Detailberatung entsprechend zu würdigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

22.14.06

Erster Nachtrag zum Steuergesetz.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 12. Januar 2015 und 23. Februar 2015; Änderungsanträge der FDP-Fraktion vom 2. März 2015.

Detailberatung

Art. 28 Abs. 1 Bst. a. und g.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Es liegt ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben a vor. Wie wir bereits in der Eintretensdebatte erwähnt haben, hängt dieser Antrag zu Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben a auch mit Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben g zusammen. Ich erlaube mir deshalb diese beiden Anträge zusammen zu begründen.

Einleitend habe ich bereits erwähnt, dass dies der Knackpunkt der Vorlage ist. Es ist Tatsache, dass der Kanton Obwalden ab 2016 jedes Jahr 2,5 Millionen Franken mehr an den öffentlichen Verkehr abliefern muss. In der vorberatenden Kommission war eine klare Mehrheit dafür, diese 2,5 Millionen Mehrausgaben über eine Steuergesetzrevision zu finanzieren. Dies soll nicht durch eine allgemeine Steuererhöhung, sondern durch eine Anpassung der Abzüge erfolgen. In der vorberatenden Kommission ist man nicht der Ansicht, dass dies eine verdeckte Steuererhöhung ist. Eine verdeckte Steuererhöhung wäre es, wenn man diese nicht kommunizieren würde. Hier wird jedoch klar kommuniziert, dass man die Mehrausgaben mit Begrenzungen von Abzügen finanzieren möchte. Dies wäre keine verdeckte Steuererhöhung, sondern ist eine offen kommunizierte Steuererhöhung, welche nicht über den Steuerfuss, sondern mittels einer Begrenzung von Abzügen erfolgen würde. In der Kommission war eine Minderheit der Ansicht, diese Kosten über eine allgemeine Steuererhöhung zu finanzieren. Eine allgemeine Steuererhöhung bedeutet, man verändert den Steuersatz oder den Steuerfuss. Mit einer solchen Steuererhöhung soll zugewartet werden bis das KAP behandelt ist. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission war jedoch klar der Meinung, diese Finanzierungslösung jetzt über eine Steuergesetzrevision zu erlangen.

Man hat verschiedene Möglichkeiten gesucht um diese Mehrausgaben zu finanzieren. Es standen Lösungen im Raum, wie die Begrenzung des Fahrkostenabzugs, welcher weiter gegangen wäre als der Vorschlag des Regierungsrats. Der Fahrkostenabzug soll mit einem Maximalbetrag von Fr. 10 000.— begrenzt werden. Weiter stand zur Diskussion beim Fahrkostenabzug die Kilometerentschädigung pro Kilometer anzupassen. Heute kann bis 15 000 Kilometer pro Jahr 70 Rappen pro Kilometer abgezogen werden und für die weiteren Kilometer 50 Rappen pro Kilometer. Man hat diskutiert für die ersten 15 000 Kilometer nur 50 Rappen pro Kilometer abzuziehen. Diese Lösung fand jedoch keine Mehrheit in der Kommission.

Es kam zu keinem Antrag, der Vorschlag wurde nur andiskutiert.

Weiter hat man aufgrund einer Eingabe in der Vernehmlassung diskutiert, ob man den allgemeinen Berufsabzug begrenzen könnte. Bei der direkten Bundessteuer kann man 3 Prozent vom Nettolohn, mindestens Fr. 2000.- und maximal Fr. 4000.- zum Abzug bringen. Diese pauschalen Berufskosten, die der Kanton Obwalden vorsieht, ist für viele Erwerbstätige eine Art Steuerfreibetrag. Die meisten der erwerbstätigen Steuerpflichtigen haben nie diese Berufsauslagen, welche sie mit diesem Steuerfreibetrag entsprechend zum Abzug bringen können. Das kann man als verstecktes Steuergeschenk an die Berufstätigen nennen. Deshalb könnte man diese Pauschale analog dem Abzug bei der direkten Bundessteuer begrenzen. Über den Satz wurde noch diskutiert, aber mit Mindest- und Maximalbeiträgen. Dies immer im Bewusstsein und den Möglichkeiten, dass diese Personen mit höheren Berufsauslagen, diese jederzeit vollumfänglich gemäss Belegen abziehen können. Mit der Kürzung gemäss Vorschlag der vorberatenden Kommission werden nicht jene gestraft, welche tatsächliche Auslagen haben. Man hat die verschiedenen Varianten diskutiert, Berechnungen angestellt und nach Lösungen gesucht. Schlussendlich lagen der vorberatenden Kommission drei Varianten auf dem Tisch, worüber abgestimmt wurde.

- Die Variante gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats mit einer Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 5000.-, welche keine Änderung am allgemeinen Berufskostenabzug beinhalten. Nach der neuesten Berechnung führt dies beim Kanton zu Mehreinnahmen von Fr. 723 000.- und bei den Gemeinden von 1,1 Millionen Franken. Total ergibt dies 1,835 Millionen Franken. Auch gemäss den aktuellen Hochrechnungen könnte der Beitrag von 2,5 Millionen Franken nicht ganz finanziert werden.
- 2. Der Fahrkostenabzug würde auf Fr. 10 000.- begrenzt. Gemäss der neuesten Hochrechnung gäbe dies Fr. 525 000.- Mehreinnahmen bei Kanton und Gemeinden. Analog der Lösung der direkten Bundessteuer hätte man den Berufskostenabzug begrenzt auf 5 Prozent des Nettolohns, mindestens 2000.- und maximal Fr. 4000.-. Von dieser Berufskostenabzugsbegrenzung wären relativ viele Erwerbstätige betroffen. Dies hätte Mehreinnahmen von 2 Millionen Franken zur Folge. Das gibt durchschnittlich eine Mehrbelastung pro Steuerpflichtigen von Fr. 97.-. Bei den unteren Einkommen wäre die Steuerbelastung aufgrund des Steuerfreibetrags leicht höher und bei den höheren Einkommen wäre dieser etwas kleiner ausgefallen. Von den rund 24 300 Steuerpflichti-

- gen wären rund zwei Drittel von dieser Änderung betroffen. Bei der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000.- hätte dies bei rund 1000 Steuerpflichtigen Mehrbelastungen zur Folge. Durchschnittlich hätte dies Fr. 550 000.– Mehreinnahmen zur Folge, respektive Mehrbelastungen.
- Keine Begrenzung des Fahrkostenabzugs, wie im bisherigen Recht. Andererseits würde der allgemeine Berufskostenabzug analog der direkten Bundessteuer geregelt. Das wären 3 Prozent des Nettolohnes mit denselben Minder- und Maximalbeiträgen. Das hätte zu Mehreinnahmen von 3,55 Millionen Franken geführt.

Aus der Diskussion und der Abstimmung fand dieser Antrag mit einem Pauschalabzug von 3 Prozent mit mindestens Fr. 2000.— und maximal Fr. 4000.— keine Mehrheit. Man wollte nicht über diese Revision mehr Steuereinnahmen generieren, als dass man für die FABI-Finanzierung benötigt.

Der Antrag des Regierungsrats mit Fr. 5000.— Fahrkostenabzug und keine Beschränkung der Berufskostenpauschale ist unterlegen. Schlussendlich hat eine grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission dem Antrag zugestimmt, den Fahrkostenabzug auf Fr. 10 000.— zu begrenzen und zusätzlich die Berufskostenpauschale analog dem Bund zu regeln; einfach mit einem höheren Satz von 5 statt 3 Prozent. In der vorberatenden Kommission wurde dieser Antrag mit 7 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) gutgeheissen. Das ist schlussendlich dieser Antrag, welcher Ihnen auf dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 12. Januar 2015 für Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben a und g vorliegt.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion lag der vorberatenden Kommission nicht vor und wurde auch nicht beraten. Es war ein anderer Antrag, welcher noch weiter geht als der FDP-Änderungsantrag mit den 3 statt 4 Prozent wie es die FDP-Fraktion vorschlägt. Deshalb kann ich Ihnen auch keine Meinung der vorberatenden Kommission mitteilen.

Die Lösung, welche Ihnen die vorberatende Kommission vorschlägt, ist eine Kompromisslösung. Die Kommission ist der Meinung, dass die Mehrausgaben, welche durch die FABI-Abstimmung entstanden sind, finanziert werden müssen. Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass dies über die Steuergesetzrevision per 1. Januar 2016 gemacht werden müsse und man nicht zuwarten wolle, bis man allenfalls in ein paar Jahren über eine allgemeine Steuererhöhung diskutieren wird. Man ist der Meinung, dass die vorliegende Lösung nicht nur eine einzelne Gruppen von berufstätigen Pendlern, sondern nur noch eine kleine Gruppe von Pendlern betroffen

ist. Durch die Kürzung der Berufskostenpauschale leistet ein grosser Anteil der Obwaldner Steuerpflichtigen ihren Beitrag zur Finanzierung mit. Wenn man diese Mehreinnahmen durch eine allgemeine Steuererhöhung regeln möchte, müsste man sich die Frage stellen, ob nur der Kanton den Beitrag der 2,5 Millionen Franken zahlt oder ob auch die Gemeinden einen Beitrag leisten müssen? Eine allgemeine Steuererhöhung kann man selbstverständlich nur für den Kanton beschliessen. Jede Gemeinde selber müsste wieder schauen, wie sie diese Zusatzaufwendungen finanzieren könnte. Mit anderen Worten: Bei der Lösung, welche hier auf dem Tisch liegt, sei es der Vorschlag des Regierungsrats oder Kommissionsvorschlag oder der FDP-Fraktion, kann man auch die entsprechenden Gelder auf Gemeindestufe abho-

Wir haben die anderen Kantone angeschaut, welche Lösung diese gewählt haben. Das Thema der FABl-Finanzierung wird in allen Kantonen intensiv diskutiert. Wir hatten eine relativ neue Zusammenfassung, was in den anderen Kantonen läuft. Aufgrund dieser Ergebnisse konnten wir feststellen, dass dieser Angriff auf die Pendlerabzüge, wie es in diesem Artikel erwähnt ist, in anderen Kantonen stärker ist als hier mit den Fr. 10 000.—. In den anderen Kantonen diskutiert man wesentlich stärkere Beschränkungen, mit dem Beitrag von Fr. 3000.—, welcher der Bund vorgeschlagen hat und was wir bei uns diskutieren. Daher wäre die Lösung von Fr. 10 000.— auch im in-

terkantonalen Steuerwettbewerb eine gute Lösung,

da wir eine wesentlich höhere Abzugsmöglichkeit vor-

sehen würden.

Die vorberatende Kommission findet dies auch eine gute Kompromisslösung, was alle Gemeinden betrifft. Mit dem vorgeschlagenen Pendlerabzug Fr. 10 000.- kann man einen Arbeitsweg von 65 Kilometern zurücklegen. Auch die Personen von den Aussengemeinden können einen längeren Arbeitsweg voll in Abzug bringen. So konnten wir einen gewissen Ausgleich zu den Leuten in den Aussengemeinden finden. Die vorberatende Kommission ist auch der Ansicht, dass man den Pendlerabzug nicht tief begrenzen soll, sondern mit einem höheren Beitrag, damit der Kanton Obwalden als Wohnkanton attraktiv bleibt für Personen, welche einen grösseren Arbeitsweg in Kauf nehmen und so entsprechend diese Kosten abziehen können. Meistens haben Leute, welche weiter weg arbeiten auch vielfach einen höheren Lohn sodass man diese nicht wegjagen soll. Es ist ein ausgewogener Kompromiss und ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen vorberatenden Kommission diesem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Dies beantrage ich auch für die Mehrheit der CVP-Fraktion.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auch die SP Fraktion ist für Eintreten und heisst die Änderungsanträge ausser Artikel 28 Absatz 1 a der vorberatenden Kommission gut.

Am 9. Februar 2014 hat Obwalden die FABI-Vorlage mit 52,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Für den Kanton und die Gemeinden bedeutet dies jährliche Mehrausgaben von rund 2,5 Millionen Franken.

In der Steuererklärung dürfen die notwendigen Kosten für den Arbeitsweg abgezogen werden. Entweder als Abonnement für den öffentlichen Verkehr oder pro gefahrenen Kilometer im Auto. Der Bund hat diesen Pendlerabzug bei der Steuererklärung auf Fr. 3000.—begrenzt. Die Begrenzung dieses Pendlerabzuges ist der grosse Knackpunkt dieser Vorlage. Die vorberatende Kommission hat sich auf einen maximalen Pendlerabzug von Fr. 10 000.— in Kombination mit der Senkung des Pauschalabzuges für die Berufskosten von 10 auf 5 Prozent mit Mindest- und Maximalbeträgen einigen können.

Die SP-Fraktion hat an ihrer Sitzung grossmehrheitlich beschlossen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Das heisst einen Pendlerabzug bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 5000.-, welcher als Entgegenkommen für die Einwohner von Engelberg, Lungern und Kerns betrachtet werden kann. Einen unbegrenzten Pendlerabzug erachten wir als Fehlanreiz, da jene, die am weitesten mit dem Auto zur Arbeit fahren, am meisten Steuern sparen. Dies obwohl sie die Umwelt stark belasten und für die Allgemeinheit massive Kosten verursachen. Schlussendlich muss, weil so viele pendeln, die Strasse und nicht nur die Schiene immer weiter ausgebaut werden. Diejenigen mit tiefem Einkommen, die mit dem Zug pendeln, bringt der Pendlerabzug wenig. Die Gutverdienenden sparen einiges an Steuern, wenn sie mit dem Auto zum Beispiel nach Zürich fahren. Mit anderen Worten der Kilometerabzug ist zwei- bis dreimal höher als jener für den öffentlichen Verkehr. Auch sind die hohen Pendlerabzüge ungerecht gegenüber denjenigen, die nahe am Arbeitsplatz wohnen. Es wäre schön, wenn durch die Senkung des Pendlerabzuges einige Pendler auf günstigere Verkehrsträger umsteigen, eventuell Fahrgemeinschaften bilden oder sogar näher an den Arbeitsplatz ziehen würden. Selbstverständlich darf jeder wohnen, wo er möchte. Er sollte aber nicht noch dafür belohnt werden, wenn er die Umwelt schädigt. Mit dem neu vorgesehenen Schlüssel für die Infrastrukturfinanzierung 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Einwohnergemeinden kann erreicht werden, dass Mehreinnahmen aus der Begrenzung des Abzugs für berufsbedingte Fahrkosten effektiv der Finanzierung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zufliessen.

Je nach Einnahmen soll dieser Schlüssel wieder verändert werden können.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Die Vorrednerin soll mir bitte erklären, wie man mit einem maximalen Fahrkostenabzug von Fr. 5000- der Lungerer und Engelberger Bevölkerung entgegen kommt. Mit diesem Abzug kann ein Engelberger nicht einmal nach Stans pendeln.

Nach Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung ist dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Beachtung zu schenken. Um diesem Grundsatz und den persönlichen Verhältnissen Rechnungen zu tragen, sieht das Einkommenssteuerrecht Abzüge vor, welche in direktem Zusammenhang mit der Erzielung des Einkommens stehen, so zum Beispiel die Fahrkosten von unselbständig Erwerbenden.

Ich möchte hier offen lassen, ob sich das Stimmvolk bei der Abstimmung der FABI-Vorlage bewusst war, dass dies eine Steuererhöhung zur Folge hat. Dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit muss Rechnung getragen werden. Deshalb muss man auf eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs verzichten. Das ist eine steuersystematische Sünde, welcher der Bund im Rahmen seiner Steuerrechtsrevision begangen hat. Für die Beibehaltung des heutigen Systems des Fahrkostenabzuges sprechen weiter folgende Gründe:

- Die Begrenzung des Fahrkostenabzuges führt für viele Steuerpflichtige zu einer Steuererhöhung, was dem Ziel, Erhalt der Steuerattraktivität widerspricht.
- Mit der Beibehaltung des heutigen Systems kann auch den geografischen Gegebenheiten der Gemeinden Lungern und Engelberg Rechnung getragen werden. Es ist eine Tatsache, dass mit einer Beschränkung des Fahrkostenabzuges, insbesondere Pendler aus Engelberg und Lungern betroffen sind. Mit der Beschränkung des Fahrkostenabzugs bei Fr. 10 000.- kann nicht einmal der Arbeitsweg von Lungern oder Engelberg nach Luzern geltend gemacht werden. Engelberger und Lungerer, welche im Grossraum Luzern arbeiten, sind bestimmt keine Exoten, sondern davon sind sehr viele Personen direkt betroffen. Das können wir so nicht umsetzen. Tatsache ist auch, dass Einwohner von Engelberg und Lungern aufgrund der Angebote des öffentlichen Verkehrs - Stichwort Stundentakt – auf die Benützung des privaten Fahrzeugs für den Arbeitsweg angewiesen sind. Wenn der öffentliche Verkehr im Viertel-Stunden-Takt fahren würde, würde dieser viel besser genutzt. Dies ist in Engelberg und Lungern nun nicht der Fall. Es ist für mich kein Argument, wenn nur

- 1000 Steuerpflichtige von dieser Beschränkung des Fahrkostenabzugs betroffen sind. Das ist eine grosse Ungleichbehandlung.
- Es kann eine positive Schlagzeile für den Kanton Obwalden wert sein, wenn er mit der Beibehaltung des heutigen Systems beweist, dass er es mit der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ernst meint.

Ich erwähne nun doch noch etwas zu Artikel 28 Absatz1 Buchstaben g, obwohl diese Bestimmung momentan nicht zur Abstimmung steht. Damit die Mehrkosten, welche die FABI Vorlage für den Kanton Obwalden auslöst, gedeckt werden können, schlägt die FDP-Fraktion vor, den Pauschalabzug für Berufskosten von den vorgeschlagenen 5 auf 4 Prozent zu reduzieren. Hier noch der Hinweis, dass es sich um eine Pauschale handelt. Werden höhere Kosten nachgewiesen, dann können diese auch abzogen werden. Mit der Reduktion des Pauschalansatzes ist sichergestellt, dass alle Steuerpflichtigen gleich behandelt werden. Mit der Beschränkung des Fahrkostenabzuges werden nämlich primär die Pendler belastet, welche für ihren Arbeitsweg auf das private Fahrzeug angewiesen sind.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, im Sinne einer fairen Lösung für alle Bewohner im Kanton Obwalden, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Wenn man bei der Abstimmung FABI gewusst hätte was auf die Kantone zukommt, hätten wir diese Diskussionen heute nicht. Die CSP-Fraktion unterstützt beim Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben a mehrheitlich den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission mit dem Maximalbetrag von Fr. 10 000.- für die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte. Diskutiert wurde auch ein Abzug von Fr. 6000.-, das heisst in etwa der Höhe eines Generalabonnements. Wir haben diesen aber wieder verworfen da die Randgemeinden Lungern und Engelberg davon benachteiligt werden. Ein Umstieg von Pendlern aus diesen Gemeinden ist wegen der aktuellen Fahrpläne und dem Stundentakt zum Teil gar nicht möglich. Von Lungern hat man mit dem Zug eine Stunde nach Luzern und mit dem Auto kann man diese Strecke in der Hälfte der Zeit zurücklegen. Den Höchstabzug von Fr. 10 000.- bei den Pendlern findet ein grosser Teil der CSP-Fraktion in Ordnung, da dies mit der FABI Vorlage auch einen direkten Zusammenhang hat. Damit soll auch angestrebt werden, dass möglichst viele Pendler auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Damit würde auch die Umwelt weniger belastet.

Die CSP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich beziehe mich auf Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben a und g Es geht explizit um das Eintreiben von zusätzlichen Steuergeldern durch eine Reduktion der Fahrkosten bei den Pendlern, also beim arbeitenden Volk, bei unseren treuen und garantierten Steuerzahlern. Das Geld ist für die Kosten der FABI nötig. Die Vorlage wurde dazumal von der SVP-Fraktion als einzige Partei dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

Mit den beiden Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission erwartet man jetzt die aktive Mithilfe der SVP-Fraktion zu einer verdeckten oder öffentlichen Steuererhöhung.

Die ausstehenden Millionen werden von Arbeiternehmern bezahlt, die das Geld auswärts verdienen. Nicht immer ist es für diese Personen ein Vergnügen den Zeitverlust wohl oder übel durch das tägliche pendeln in Kauf zu nehmen. Aber unsere örtliche Distanzen und ländliche Infrastruktur verlangen diese Flexibilität unserer Bürger. Sie nehmen diese zeitliche Zusatzbelastung in Kauf und sollten nicht noch mit Zusatzsteuern bestraft werden. Das ist unschön. Mit dieser Art von Geldeintreiben nutzt man gezielt eine Gruppe von Bürgern aus. Bei der FABI Vorlage haben alle Bürger abgestimmt, nicht nur die Pendler. und einer FABI profitieren auch alle.

Wir müssen doch endlich mit scharfem Auge auf die Ausgabenseite schauen. Null Sparbemühungen erkennt man in diesem Rat. Das durften wir alle im Dezember erfahren. Nein, man will und braucht noch mehr vom Volk. Aber ein ernster Sparwille ist in diesem Parlament klar nicht vorhanden.

Die SVP-Fraktion wehrt sich generell gegen eine offizielle und verdeckte Steuererhöhung. Sie ist gegen die Begrenzung gemäss Regierungsantrag auf Fr. 5000.— und grossmehrheitlich gegen jegliche Begrenzung des Pendlerabzugs somit auch gegen den Kommissionantrag. Bei Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben a sind wir für das geltende Recht, wie das auch die FDP-Fraktion bei ihrem Antrag noch unterstreicht. Bei Artikel 28, Absatz 1 Buchstaben g folgen wir konsequenterweise der Vorlage des Regierungsrats respektive bleiben beim geltenden Recht.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Ich oute mich als Abweichler. Bei diesem Geschäft wurde genauso vorgegangen wie Dr. Leo Spichtig im Sprichwort zitierte. Der Staat braucht mehr Geld und man lässt möglichst viel Federn dort, wo das Geschrei möglichst klein ist. Das heisst bei den Arbeitnehmern welche Pendeln. Wenn der Staat mehr Geld braucht, soll er

dort mehr Geld holen, wo es am Gerechtesten ist. Der Staat braucht mehr Geld für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Das ist unbestritten und dies unterstütze ich voll und ganz. Eine Erhöhung der Steuern wäre die gerechteste Art mehr Geld einzutreiben. Wenn man nun «A» sagt im Sinne von Förderung und Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, dann muss man auch «B» sagen und das Geld dafür aufbringen. Mit der Reduktion der Pendlerabzüge trägt nur eine Gruppe von Steuerzahler diese Aufwände. Mit dem öffentlichen Verkehr nach Zürich zu pendeln ist für einen Bankangestellten sehr gut möglich, sogar von Engelberg her. Aber für Angestellte im Gesundheitswesen oder in der Produktion ist es mit dem öffentlichen Verkehr nicht möglich rechtzeitig zur Arbeit zu gelangen. Was wollen wir nun? Personen welche einer Arbeit nachgehen? Ich verschliesse mich dieser ungerechten Art, wenn nicht alle Steuerzahler gleich behandelt werden und nur einige Steuerabzüge angepasst werden. Das wäre eine Bastelarbeit am Steuergesetz. So wäre es einfach richtig und gerecht, wenn man zum Mittel der Steuererhöhung greifen würde.

Jöri Marcel, Alpnach Dorf (CVP): In der der Eintretensdebatte hatte ich schon einige Argumente erwähnt. Ich möchte hier einige Punkte verstärken. Ich arbeite seit über 30 Jahre in einem Betrieb mit Schichtbetrieb an sieben Tagen und 24 Stunden. Wir haben sehr viele Arbeitnehmer welche im Schichtbetrieb arbeiten. Diese haben nicht die Möglichkeit den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Wenn ich während der Hauptverkehrszeit mit dem Zug an Sitzungen gelangen möchte, dann sind diese Züge komplett überfüllt. Ist es noch attraktiv den öffentlichen Verkehr zu nutzen?

Dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs haben die Stimmberechtigten zugestimmt und alle können davon profitieren. Die Konsequenz daraus ist, dass auch alle dies aus der allgemeinen Kasse finanzieren sollen. Ich bin dafür, das geltende Recht beizubehalten.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich staune, wenn man die Diskussionen in der EU beobachtet. Betrachtet man die französische Finanzsituation so glaube ich nicht, dass Französische Rezepte sehr erfolgreich sein werden

Ich stelle immer wieder erstaunt fest, dass man mit der Steuergesetzgebung das Verhalten der Bürger steuern möchte. Es gibt viele Beispiele, die zu keiner Vereinfachung des Steuersystems führen, sondern im Gegenteil, es gibt immer kompliziertere Regelungen. Man versucht dies immer damit zu begründen, dass der Bürger dann anders handeln werde. Es wurde schon mehrmals erwähnt, dass den Leuten beim Ent-

scheid, ob sie mit dem Zug oder mit dem Auto zur Arbeit fahren, die Höhe des Fahrkostenabzugs nicht wichtig ist. Ich bin viel mit dem Auto oder mit dem Zug unterwegs. Beim Zug ärgert mich es jedoch, dass die Zuverlässigkeit immer mehr schwindet. Heute muss man eine Stunde früher auf den Zug, wenn man rechtzeitig bei einem Termin sein will. Denn jeder vierte oder fünfte Zug hat eine Verspätung.

Es wurde auch über Gerechtigkeit diskutiert. Was ist Gerechtigkeit im Steuerwesen? Gerechtigkeit im Steuerwesen ist wahrscheinlich jene, wo man sich selber anschaut. Was ist nun gerecht? Macht man eine allgemeine Steuererhöhung, indem man alle bestraft oder suchen wir beim bestehenden Steuersystem nach Möglichkeiten, bei welchen noch etwas Fett am Fleisch ist und man dies abschneiden könnte? Nach diesem Grundsatz hat sich auch die vorberatende Kommission gerichtet. Ob man FABI abgelehnt hätte, wenn man die finanziellen Konsequenzen gewusst hätte, diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Wir haben diese Vorlage angenommen und von Kanton und Gemeinden müssen diese 2,5 Millionen Franken finanziert werden.

Wenn ich den heutigen Pauschalabzug 10 Prozent vom Nettolohn und höchstens jedoch Fr. 4100.- betrachte, stelle ich fest, dass dieser Abzug für sehr viele Leute ein Steuerfreibetrag ist. Bei mir zum Beispiel ist ein solcher Abzug nett, aber ich benötige diese Kosten nicht. Wenn man an diesem Berufskostenabzug herumschraubt mit 3, 4 oder 5 Prozent, dann ist dies nicht so wichtig. Aber dies ist ein Abzug, wo «Fett abgeschnitten» werden kann. Man kann der Ansicht sein, dass dies eine versteckte Steuererhöhung sei. Aber es ist nicht so schlimm, wie wenn für alle die Steuern erhöht werden müssten. Dieser Abzug wird verkleinert und wir erhalten um die 2,5 Millionen Franken. So haben wir ein sauberes Ergebnis. Einerseits können die Gemeinden und der Kanton die Kosten abfedern und andrerseits haben wir die Einnahmen. Bei diesem Berufskostenabzug können die effektiven Kosten abgezogen werden und niemand würde benachteiligt. Wir sind doch sehr fair mit dem Steuerzahler: Er muss mehr bezahlen aber es gibt auf der anderen Seite auch ein besseres Angebot. Wir holen das Geld da, wo es nicht wehtut, oder respektive wir streichen einen Abzug, wo eigentlich keine Aufwände vorhanden sind. Sind jedoch Kosten vorhanden, kann man diese geltend machen. Deshalb möchte ich beliebt machen, im Rahmen der bestehenden Steuergesetzgebung uns am Potenzial halten und nicht «das Kind mit dem Bad auszuschütten» und sofort zu einer generellen Steuererhöhung zu schreiten.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Mein Vorredner hat erwähnt, wie man Fett abschneidet und ich möchte Ihnen erklären, wie man Fett ansetzt. Fett setzt man an, wenn man im Kanton wohnt und arbeitet. Wenn das Paradies der Welt in Obwalden ist, dann müssen sich jene sehr glücklich schätzen, welche hier arbeiten können. Die Pendler können kein Fett ansetzen, weil diese den ganzen Tag umher rennen.

Nehmen Sie dies zur Kenntnis und seien Sie dankbar, wenn Sie im Kanton Obwalden arbeiten können, wenn möglich sogar in derselben Gemeinde, wie Sie wohnen und das per Velo oder sogar zu Fuss. Strafen Sie nicht jene, welche viele Steuern zahlen, diese Pendler haben kein Fett zum Abschneiden.

Ich höre immer die Voten der «Linken Seite», dass dies falsche Anreize seien. Man kann nicht über das Steuergesetz bestimmen, Gesellschaftspolitik machen und falsche Anreize setzen. Ich möchte von dieser Seite positive Anreize hören. Sie sollen in Obwalden Arbeitsplätze schaffen. Dann kann ich auch in Obwalden arbeiten wir können uns diese Diskussionen sparen. Von dieser Seite erfolgen jedoch sicher noch Einsprachen, wenn man eine Halle aufstellen möchte, mit welcher Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Leute und schneiden Sie diesen nicht zu viel Fett ab, weil keines mehr vorhanden ist.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich habe einen kurzen Arbeitsweg. Dieser beträgt eine bis zwei Minuten, je nach Zustand am Morgen. Ich bin froh, dass ich keinen langen Arbeitsweg habe und habe dennoch kein Fett angesetzt. Wenn ich mir vorstelle, dass es Leute gibt, die eine Stunde oder noch länger zum Arbeitsplatz pendeln, ist dies bereits eine grosse Einschränkung der Lebensqualität. Diese Zeit ist weder für die Arbeit noch für die Freizeit nutzbar. Ich bin froh, dass ich keine solchen Abzüge machen kann oder muss. Ich bin froh, dass jene, die solche Arbeitswege auf sich nehmen, finanziell ein wenig entlastet werden. Deshalb bin ich für die bisherige Regelung.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): In der Botschaft des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes steht unter anderem:

III. Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes auf 1. Januar 2016

3.2 Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

Die Schweizer Stimmbevölkerung befürwortete die Vorlage FABI. Zur Finanzierung von FABI führt der Bund eine Begrenzung der Fahrkostenabzüge für die direkte Bundessteuer ein, wobei die Grenze Fr. 3000.-beträgt. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission sieht nun vor, in Artikel 28 Absatz 1

Buchstaben a, die Fahrkosten auf Fr. 10 000.- zu begrenzen.

Ich bin aus folgenden Gründen gegen diese Begrenzung: Pendler, die auf ein Auto angewiesen sind, werden schon mit der Kürzung für die berufsbedingten Fahrkosten bei der direkten Bundessteuer bestraft. In der Botschaft steht der durchschnittliche Arbeitsweg in der Schweiz liege bei 11,7 Kilometer pro Weg. In Obwalden liegt der durchschnittliche Arbeitsweg für einen Grossteil der Bevölkerung sicher wesentlich höher. Eine Fahrkostenbeschränkung auf Fr. 10 000.- bedeutet, dass alle die berufsbedingt mehr als 65 Kilometer pro Tag unterwegs sein müssen (Lungern bis Luzern sind 80 Kilometer, Engelberg bis Luzern sind 70 Kilometer), die gesamten Fahrkosten nicht mehr abziehen können. Damit zahlen sie mehr Steuern als diejenigen die kürzere Arbeitswege haben oder die Möglichkeit haben mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs zu sein.

Weiter steht in der Botschaft, «dass die Wahl des Wohnortes kaum von der Höhe der abziehbaren berufsbedingten Fahrkosten abhängt. Vielmehr wird für günstigen Wohnraum auch eine längere Pendlerstrecke in Kauf genommen. So werden im heutigen System Steuerzahlende bestraft, die eine teure Stadtwohnung besitzen und zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit gehen.» Die Person die das geschrieben hat, hat wohl übersehen, dass einer der zu Fuss zur Arbeit gehen kann, sich glücklich schätzen darf, dass er keine berufsbedingten Mehrkosten für Fahrten hat.

Es wurde vorhin erwähnt, dass es vor allem Gutverdienende trifft. Ich möchte zu bedenken geben, dass die Gutverdienenden vielfach ein Geschäftsfahrzeug haben und mit anderen Worten auch keine Fahrkosten geltend machen können.

Die Mehreinnahmen aus dieser Teilrevision des Steuergesetzes sollen der Finanzierung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zufliessen. Damit dies erreicht werden kann, soll der Verteilschlüssel für die Infrastrukturfinanzierung neu 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Einwohnergemeinden aufgeteilt werden.

Was heisst dies für die einzelnen Bürger? Ich habe die Kosten pro Kopf für Gemeindeanteil berechnet.

-	Sarnen	Fr.	35.70
-	Giswil	Fr.	40.50
-	Lungern	Fr.	37.88
_	Engelberg	Fr	35 65

Man kann sagen, diese Beträge seien in etwa gleich hoch. Aber Sarnen und Giswil haben zwei bis vier Mal die besseren Verbindungen als Engelberg und Lungern.

Das bedeutet, dass einzelne Gemeinden und vor allem deren Bürger einen wesentlich grösseren Beitrag an die Bahninfrastruktur bezahlen, obwohl sie diese

weniger nützen können. Gleichzeitig werden sie mit der Begrenzung des Fahrkostenabzuges bei den Steuern zusätzlich bestraft. Sie sind auf das Fahrzeug angewiesen, weil der öffentliche Verkehr in diesen Gemeinden schlechter erschlossen ist.

Wenn Bürger lange Pendelstrecken zwischen Arbeitsund Wohnort in Kauf nehmen, dann sollte man ihnen das hoch anrechnen und sie nicht bestrafen. Falls diese Personen ihren Wohnort zu ihrem Arbeitsort verlegen, haben wir von diesen Personen schlichtweg keine Steuereinnahmen mehr.

Mit der Aufhebung der Begrenzung des Fahrkostenabzuges ergibt sich ein Steuerausfall. Mit der Anpassung des Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben g, indem der Prozentsatz von 5 Prozent auf 4 Prozent festgelegt wird, kann dieser Ausfall aufgefangen werden. Diese Änderung bedeutet, dass alle Bürger des Kan-

Diese Anderung bedeutet, dass alle Bürger des Kantons unabhängig ihres Wohnorts in etwa gleich viel an die Finanzierung von FABI zahlen.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Beim Eintreten habe ich den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission eingehend begründet. Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Branko Balaban hinweisen. Er hat das Vorgehen auf den Punkt gebracht. Die Kommission möchte dort das «Fett abschneiden», wo Steuergeschenke gemacht werden und eigentlich gar keine Kosten anfallen.

Abschliessend möchte ich eine wichtige Erläuterung abgeben, wenn ich das Votum von Kantonsrat Andreas Gasser gehört habe. Es sind Missverständnisse vorhanden. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission mit der Begrenzung der Fr. 10 000.— Fahrkostenabzug hätte in den Gemeinden erstaunlicherweise fast dieselben Auswirkungen.

Ich habe eine Tabelle mit Hochrechnungen der Steuerverwaltung. In Engelberg sind 4,7 Prozent der Steuerpflichtigen von dieser Beschränkung betroffen. In Lungern sind es ebenfalls 4,7 Prozent der Steuerpflichtigen und in Giswil erstaunlicherweise 4,6 Prozent. Im Vergleich zu den Lungerern und Engelbergern werden die Giswiler nicht wesentlich weniger belastet. In Alpnach, Sachseln und Sarnen sind rund 4 Prozent der Steuerpflichtigen betroffen. Einzig die Gemeinde Kerns ist mit 3,4 Prozent etwas weniger stark belastet. Von dieser Beschränkung von Fr. 10 000.- sind also fast alle Gemeinden prozentual zwischen 3,4 und 4,7 Prozent betroffen. Das Argument, dass man mit diesem Vorschlag die Engelberger und Lungerer überproportional bestraft, stimmt nicht.

Wallimann Hans, Landammann (CVP): Ich möchte Ihnen die Situation erläutern, welche den Regierungsrat dazu bewogen hat, diesen entsprechenden Vor-

schlag zu machen. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass man auf Bundesebene - davon profitiert der Kanton Obwalden letztendlich auch - die Bahninfrastruktur wesentlich verbessern will. Es profitieren nicht nur die Bahnbenutzer, sondern auch die Benutzer der Strassen, weil mehr Personen die Bahn benutzen. Das kostet etwas. Wie können wir diese Kosten übernehmen? Eine mögliche Variante wäre eine allgemeine Steuererhöhung oder man kann partiell zu diesem Geld kommen. Der Regierungsrat hat in die Vernehmlassung, auch wie Kantonsrat Branko Balaban erwähnte, eine Vereinfachung des Steuersystems erwogen und denselben Betrag wie vorgeschlagen vom Bund, nämlich Fr. 3000.-. Wir haben aufgrund der Vernehmlassungsantworten festgestellt, dass wir mit den Fr. 3000.- keine Chance haben, weil man auf die abgelegenen Gebiete im Kanton geschaut hat. Ich muss jedoch erwähnen, so abgelegen ist jedoch weder Lungern noch Engelberg. Insbesondere, wenn man mit anderen Kantonen vergleicht. In anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Thurgau hat das Parlament Fr. 6000.- maximaler Fahrkostenabzug beschlossen. Im Vergleich zum Kanton Thurgau haben wir feudale Verhältnisse. Im letzten Jahr war der Regierungsrat im Thurgau und konnte feststellen wie weitläufig der Kanton ist.

Es ist wichtig, dass die vorberatende Kommission eine Kompromisslösung erreicht. Eine Kompromisslösung, welche schlussendlich vor dem Volk überzeugt und auch eine erfolgreiche Abstimmung ermöglicht. Wenn ich die Voten nun höre, macht mir dies wirklich Sorgen. Alle beharren auf ihrer Meinung. Diese grosse Distanz würde es gelten zusammenzubringen. Wenn der Entscheid gefällt ist, muss man sich in der Volksabstimmung hinter den Vorschlag stellen. Das ist ein grosses Anliegen von mir. Sprechen Sie nicht von Bestrafung. Wir jammern auf hohem Niveau. Es ist vielleicht eine Verlagerung oder ein gewisser Abbau eines bisherigen Vorteils. Aber es ist keine Bestrafung. Ich möchte wieder erinnern, wie viel Prozent wir unsere Steuern in den Jahren 2006, 2008, 2009 und 2012 senken konnten. Dann sind diese Beträge, welche wir für eine Infrastruktur aufwenden, verkraftbar.

Ich danke, wenn Sie zu einem Entscheid sich zusammenraufen können, welcher vor dem Volk auch eine Chance hat.

Abstimmung:

Gegenüberstellung Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegenüber Antrag des Regierungsrats. Mit 28 zu 11 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) wird dem

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

Gegenüberstellung Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegenüber dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Mit 30 zu 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

Art. 28 Abs. 1 Bst. g.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Bei der Begründung von Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben a habe ich die Überlegungen der Kommission betreffend den Änderungsantrag zu Buchstabe g wiedergegeben. Ich erlaube mir eine Bemerkung in Zusammenhang eines gefallenen Votums zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Wir von der vorberatenden Kommission haben von der Steuerverwaltung lediglich Berechnungen erstellen lassen, welche Folge eine Reduktion der Berufspauschale auf 3 Prozent oder 5 Prozent des Nettolohns hätte. Ich habe eine Zahl gehört, welche Steuermehreinnahmen bei einem Abzug von 4 Prozent des Nettolohns resultieren würden. Ich weiss diese Zahl nicht mehr exakt. Man muss hierbei berücksichtigen, dass dieser Betrag nicht in der Mitte der anderen zwei Beträge sein kann, weil es einen Minimal- und einen Maximalbetrag gibt. Wir von der vorberatenden Kommission haben keine solche Zahlen, was die Mehreinnahmen betreffen. Vielleicht hat die FDP-Fraktion diese Berechnungen machen lassen?

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte zur Frage von Kommissionspräsidentin Lucia Omlin Stellung nehmen. Da wir leider keinen direkten Zugriff zu den Steuerdaten haben, haben wir eine Schätzung vorgenommen. Gemäss den Berechnungen der Steuerverwaltung wussten wir, dass eine Fahrkostenabzugsbegrenzung auf Fr. 10 000.- beim Kanton und den Geinsgesamt zu Mehreinnahmen Fr. 524 000.- führen würde. Wir schätzten, dass bei ungefähr 4 Prozent ein Ausgleich der Fr. 524 000.stattfinden würde. Wir hatten keine Zeit um dies genau zu berechnen. Zum Zweiten ist eine genaue Berechnung des Prozentsatzes für die Kompensation von Fr. 524 000.- keine gerade Zahl. Diese Zahl würde im Bereich von 4 Prozent liegen. Es könnte 3,8 Prozent oder auch 4,15 Prozent sein.

Wir nehmen jedoch in Kauf, dass diese Fr. 524 000.– vielleicht im Bereich Plus/Minus Fr. 100 000.– nicht erreicht werden. Es können Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen resultieren.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Wie wir vom Vorredner gehört haben, werden doch Mehreinnahmen erzielt. Jemand muss diese Mehreinnahmen auch be-

zahlen. Es gibt auch solche, welche diese berappen müssen.

Hier unterstützt die CSP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrats und ist gegen einen tieferen Abzug bei den übrigen Berufsauslagen. Aber wir wehren uns für die Arbeitnehmer, bei denen es mit dem Lohnausweis schwierig ist andere Abzüge zu machen. Im Weiteren sehen wir keinen Zusammenhang zwischen FABI und den übrigen Berufsabzügen. Mit der Verkürzung der Abzüge werden vor allem die Arbeitnehmer in den unteren und mittleren Einkommen bestraft und dies erachten wir als eine Ungerechtigkeit. Die FABI-Vorlage wurde von einer knappen Mehrheit aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen und nicht nur von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Von der CSP-Fraktion aus müsste man einen Vorschlag finden, mit welchem alle Steuerzahler im Verhältnis zu ihrem Einkommen an FABI zahlen würden.

Diese Vorlage muss ja im Herbst noch vors Volk, hier ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bei der Abstimmung die Vorlage an den übrigen Berufsauslagen scheitern wird.

Man kann sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Resultate vom KAP abzuwarten und dann zu entscheiden, wie die fehlenden Einnahmen beschafft werden sollten. Mit Einsparungen wird dies wahrscheinlich nicht möglich sein, so wird man über eine Erhöhung der Steuern nachdenken müssen. Im Übrigen hätten wir noch Gelegenheit zu warten, da bei der Rechnung vom letzten Jahr mit Mehreinnahmen allein vom Bund von 6 Millionen Franken zu rechnen ist.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass die übrigen Berufszulagen nicht gekürzt werden und stimmt für die Vorlage des Regierungsrats.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich kann mich dem Vorredner anschliessen, jedoch nicht in allen Bereichen. Die Gründe der SVP-Fraktion sind anders. Wir sind bei Artikel 28 Absatz 1 Buchstaben g für den Vorschlag des Regierungsrats. Das heisst wir bleiben beim geltenden Recht. Wir sind dieser Ansicht, weil wir prinzipiell gegen eine versteckte oder offizielle Steuererhöhung sind.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Im Sinne eines Kompromissvorschlags, wie es Landammann Hans Wallimann erwähnte, ist die SP-Fraktion für den Vorschlag der FDP-Fraktion.

Wallimann Hans, Landammann (CVP): Ich komme auf das Votum von Kantonsrat Josef Stalder zurück. Es kam die Meinung auf, dass der Kanton Obwalden sehr gute Rechnungsabschlüsse und auch Budgets hätte. Diese Aussage muss ich in Abrede stellen: Es

ist alles andere als dies. Wir werden nächstens den Rechnungsabschluss 2014 im Kantonsrat diskutieren. Wir haben noch einmal einen schlechteren Abschluss als budgetiert und dies seit vielen Jahren. Nehmen sie zur Kenntnis, dass wir Abschlüsse in einer Defizitgrösse von wenigen Millionen Franken gut präsentieren können, weil wir Schwankungsreserven auflösen. Wenn wir in diesem Jahr 6 Millionen Franken von der Nationalbank erhalten, dann heisst dies, dass wir 6 Millionen Franken von den 13 Millionen Franken, welche wir auflösen müssen, weniger auflösen müssen. Wir sind tief in den roten Zahlen. Nehmen Sie dies zur Kenntnis.

Wir steuern darauf zu, dass wir ein Problem haben, welches wir mit dem KAP korrigieren müssen und Projekte nicht umsetzen können, wie sie geplant sind.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich möchte Sie zu den Auswirkungen auf den einzelnen Steuerpflichtigen informieren, wie sie gemäss Antrag der vorberatenden Kommission aussehen würden. Die Lösung mit 5 Prozent des Nettolohns hätte durchschnittlich pro Steuerpflichtigen Mehrsteuern von Fr. 97.— im Jahr zur Folge. Von einer Lösung über eine allgemeine Steuererhöhung sind rund ein Drittel mehr Steuerpflichtige betroffen, welche dazu beitragen müssen, sowie die juristischen Personen, falls man dort die Steuererhöhung auch durchführen würde. So können die Fr. 97.— halbiert werden. Seien wir ehrlich: Fr. 50.— mehr oder weniger machen den «Braten auch nicht fett». Einfach, dass man sich bewusst ist, über welche Beträge wir hier diskutieren.

Abstimmung:

Gegenüberstellung Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegenüber Antrag des Regierungsrats. Mit 30 zu 19 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

Gegenüberstellung Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegenüber dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Mit 24 zu 12 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt.

Art. 28 Abs. 3

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Die Änderungsanträge der FDP-Fraktion wurden gutgeheissen. Nun bedarf es einer Korrektur des Kommissionsantrags bei Absatz 3. Wir haben in der vorherigen Abstimmung den Buchstaben a nicht geändert. Das bedeutet, dass man in erster Linie den Buchstaben a streichen muss. In diesem Sinne muss

ich den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission entsprechend anpassen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 31 und Art. 83

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich werde mich zu Artikel 31 und Artikel 83 gleichzeitig äussern, weil es dasselbe Problem betrifft. Bei Artikel 31 betrifft dies die natürlichen Personen und bei Artikel 83 sind es die juristischen Personen. Sie haben heute Morgen einen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission mit dem Vermerk «Korrektur» erhalten. Offenbar ist bei der Erstellung der Anträge ein Fehler passiert, dass versehendlich der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Buchstaben c nicht aufgenommen werden, sondern den Antrag des Regierungsrats übernommen hat. Die vorberatende Kommission hat auch zu Buchstabe c einen Änderungsantrag machen. Ich erkläre dies kurz. Die Idee der vorberatenden Kommission war, dass man bei Buchstaben c das geltende Recht stehen lässt. Man macht einen neuen Buchstaben d und regelt das Anliegen des Regierungsrats ausschliesslich in Buchstaben d Dasselbe gilt für Artikel 83.

Es steckt folgende Idee dahinter: Der Regierungsrat hat das Ziel verfolgt, wie bis jetzt Rücklagen für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge oder eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte oder Betriebsumstrukturierungen bis zu 10 Prozent des steuerbaren Gewinns insgesamt jedoch maximal bis zu 1 Million Franken zu bilden. Das ist das geltende Recht und entspricht auch dem Bundesrecht. Nun hat die Steuerverwaltung festgestellt, dass in der Vergangenheit verschiedene innovative Unternehmer oder selbständige Erwerbstätige das Bedürfnis hatten, grössere Rücklagen zu bilden. Dafür hatten wir keine gesetzliche Grundlage. Nun würde man neu in Buchstaben d zusätzlich die Möglichkeit schaffen, dass man über die 10 Prozent des steuerbaren Gewinns und höher als eine Million Franken entsprechende Rücklagen bilden zu können. Da diese wieder aufgelöst werden ist die Sache steuerneutral. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission hat auch die Steuerverwaltung als gut empfunden. Man hat die Klarheit, die Grenze von 10 Prozent steuerbarem Gewinn beziehungsweise bis 1 Million Franken im Gesetz zu haben. Man hat Rechtssicherheit und das Weitere würde in Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats geregelt. Dies bedeutet eine Optimierung des Ziels des Regierungsrats, welche von der Steuerverwaltung auch entsprechend begrüsst wurde.

Ich bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission, welche dies einstimmig beschlossen hat, diesem Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 35

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 35 Absatz 1 Buchstaben g vor. Gemäss der Vorlage des Regierungsrats war die Absicht, den Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzug von bisher Fr. 3300.— auf Fr. 3500.— für Verheiratete, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, zu erhöhen. Der Antrag des Regierungsrats hätte keine Erhöhung für die übrigen Steuerpflichtigen vorgesehen. Diese sollen nach wie vor nur Fr. 1700.— abziehen können.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen das geltende Recht stehen zu lassen und den Abzug für Verheiratete auf Fr. 3300.- zu begrenzen. Das Ziel des Regierungsrats war den Voten in Zusammenhang vor circa einem Jahr im Kantonsrat, wonach die Prämien der Grundversicherung abgezogen werden könnten. So müsste dieser Abzug um Fr. 200.- erhöht werden. Die vorberatende Kommission vertritt die Meinung, dass es das falsche Instrument ist zusätzliche Abzüge zuzulassen. Diese Personen sollen über die individuelle Prämienverbilligung entlastet werden. Die Erhöhung dieser Fr. 200.- hat nicht eine sehr grosse Auswirkung auf den Steuerbetrag und führt zusätzlich zu Steuerausfällen von rund Fr. 300 000.-. Dieser Betrag kann gespart werden und über die Prämienverbilligung investiert werden.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen beim bisherigen Betrag von Fr. 3300.– festzuhalten und tue dies auch im Namen der grossmehrheitlichen vorberatenden Kommission.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für eine Erhöhung des Versicherungsund Sparzinsenabzugs, jedoch aufgrund der angespannten Ausgangslage des Kantons, soll auf eine Erhöhung verzichtet werden.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.14.07

Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014, Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 12. Januar 2015 und 23. Februar 2015; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 3. März 2015; Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 4. März 2015.

Detailberatung

Art. 16 Besteuerung nach dem Aufwand

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, den Änderungsantrag zu stellen, Artikel 16 aufzuheben und Artikel 16a zu löschen.

Wir sind uns bewusst, dass die Initiative zur Aufhebung der Pauschalbesteuerung am 30. November 2014 vom Obwaldnervolk mit 8483 Nein-Stimmen zu 4110 Ja-Stimmen abgelehnt wurde.

Trotzdem möchten wir beliebt machen, unserem Antrag auf Abschaffung der Pauschalbesteuerung zu folgen, denn auf kantonaler Ebene hat man mit der Abschaffung gute Erfahrungen gemacht. Fünf Kantone haben die Pauschalbesteuerung abgeschafft: Zürich, Schaffhausen, die beiden Basel und Appenzell Ausserrhoden. Die Pauschalbesteuerung ist aber für nur ganz wenige Gemeinden beziehungsweise Kantone für den öffentlichen Haushalt wichtig. In Zürich hat die Abschaffung der Pauschalbesteuerung rund die Hälfte der Pauschalbesteuerten vertrieben. Diejenigen, die geblieben sind, haben diese entgangenen Einnahmen beinahe wettgemacht. In den frei gewordenen Häusern und Wohnungen haben sich gutzahlende Einwohner niedergelassen, die zu Mehreinnahmen der Steuern führten. Ähnliches passierte in den beiden Basel.

Der Nutzen sollte aber nicht der Grundgedanke sein, sondern ob die Pauschalbesteuerung für eine kleine Personengruppe in unser Steuersystem passt und ob sie sozialverträglich ist. Grundsätzlich ist vor dem Gesetz – auch Steuergesetz - jedes Mitglied eines demokratischen Staates gleich. Es ist nicht ersichtlich, warum einige Privilegierte als nicht erwerbstätig gelten und weniger Steuern zahlen.

Die Pauschalbesteuerung ist auch sozial unverträglich, weil jeder Einwohner nach Massgabe seiner Leistungsfähigkeit seinen finanziellen Beitrag zu gemeinschaftlichen Aufgaben leisten muss. Dies ist mit der Pauschalbesteuerung nicht gewährleistet, vielmehr ist es eine Privilegierung von reichen Ausländern gegenüber von Schweizer Steuerzahlern und zugezogenen erwerbstätigen Ausländern.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Aufhebung von Artikel 16 und die Löschung von Artikel 16a. Artikel 5 würde automatisch auch hinfällig.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wie die Aufhebung der Aufwandbesteuerung in Basel oder Zürich gewirkt hat, ist die eine Geschichte und ob diese im Kanton Obwalden ebenso wirken würde, ist eine andere Geschichte. Es wird immer wieder behauptet, dass diese Aufwandbesteuerung ein Privileg von reichen Ausländern ist.

Es ist richtig; es gibt Ausländer, welche vom System mit Aufwandbesteuerung im Vergleich zur ordentlichen Versteuerung profitieren. Es gibt solche, die gleich sind und es gäbe auch solche, die weniger bezahlen würden. Generell gilt es zu erwähnen, dass die Aufwandbesteuerung nicht ein Instrument für die reichen Ausländer ist

In der letzten Woche konnten wir in der Zeitung lesen, dass verschiedene Gemeinden nicht sehr glücklich über den Entscheid des Kantonsrats bezüglich Aufhebung von Nutzungsziffern beim Bauverfahren waren. Bei einer Abschaffung der Aufwandbesteuerung sprechen wir nicht nur von Geld vom Kanton, sondern auch von Geld der Gemeinden. Dies gilt es zu berücksichtigen. Es wäre höchst unglücklich ohne jegliche Rücksprache mit den Gemeinden, diesen das Werkzeug wegzunehmen. In einigen Gemeinden würde dies direkt zu Einkommensausfällen führen. Über den Finanzausgleich führt dies indirekt dazu, dass alle Gemeinden davon betroffen sind. Ich verwehre mich nicht einer politischen Diskussion, ob diese Aufwandbesteuerung gut oder schlecht ist. Es ist heute der falsche Ort, mit einem Antrag ohne Rücksprache mit den Gemeinden, ein solches Wagnis einzugehen.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wie Kantonsrätin Eva Morger erwähnte, wurde dieser Antrag erst im Kantonsrat gestellt.

In der vorberatenden Kommission konnte keine Grundsatzdiskussion betreffend Aufwandbesteuerung geführt werden. Ich erlaube mir jedoch einige Informationen zu geben, welche nur Kommissionsmitglieder hatten und nicht in der Botschaft standen. Das könnte für Sie wichtig sein, um den Antrag entsprechend zu begutachten und darüber abzustimmen.

In der vorberatenden Kommission haben wir Zahlen vom Jahr 2012 zur Aufwandbesteuerung im Kanton Obwalden erhalten. 38 Personen wurden nach Aufwand besteuert. Es gab einen Gesamtertrag von 5,4 Millionen Franken. Durchschnittlich wurden Fr. 142 100.— bezahlt. Die tiefste Aufwandbesteuerung war Fr. 53 300.—, also relativ ein hoher Betrag und der höchste Betrag beläuft sich auf Fr. 775 000.—.

Wir müssen uns bewusst sein, bei einer Abschaffung dieses Instrumentes, dass jene Person, die diesen Betrag bezahlt, allenfalls wegziehen könnte. Dann fallen diese Einnahmen für die Gemeinde und den Kanton weg.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Um die Gegenwart zu verstehen, muss man die Vergangenheit kennen. Denn nur so kann man die Zukunft gestalten. Am 30. November 2014 hat das Schweizer Stimmvolk mit knapp 60 Prozent der Abschaffung der Pauschalsteuer auf eidgenössischer Ebene eine Abfuhr erteilt. Im Kanton Obwalden sagten gar 66,5 Prozent Nein. Wenn wir nun, wie von der SP-Fraktion beantragt, den beiden Gesetzesänderungen zustimmen, dann missachten wir nach nur drei Monaten den Willen von zwei Dritteln der Stimmenden. Es bleibt uns keine andere Wahl, wie solche Anträge der SP-Fraktion abzulehnen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es ist ein politisches Recht solche Anträge zu stellen und eine politische Grundhaltung zu vertreten. Ich bin enttäuscht, dass dieser Antrag nicht bereits in der Kommission gestellt wurde. Dann hätte man damals ein klares Verdikt abgeben können. Dieser Antrag kommt Versteckt in der zweiten Vorlage, welche nur durch den Kantonsrat beschlossen wird. Ich denke, dies hätte eine materielle Auswirkung im Kanton Obwalden.

Die SP-Fraktion hat beim Eintreten ganz klar gesagt, dass der zweite Nachtrag keine materielle Angelegenheit ist und sie mit dem Vorgehen, den ersten Antrag dem Volk zu unterbreiten und der zweite Nachtrag jedoch nicht. Mit der Hintertür einen Antrag zu stellen, finde ich nur schon aus diesem Grund ablehnenswert.

In der Abstimmung im letzten Herbst stimmten zwei Drittel der Stimmberechtigten «Nein» zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung. Ich beantrage, nicht mehr lange zu diskutieren und möglichst rasch diesen Antrag abzulehnen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Bei meinem Eintretensvotum habe ich erwähnt falls der zweite Nachtrag wider erwarten genehmigt würde, müsste man in Erwägung ziehen, dies dem Volk zu unterbreiten.

Wallimann Hans, Landammann (CVP): Ich bin beruhigt, dass die Antragsstellerin selber nicht daran glaubt, dass der Änderungsantrag der SP-Fraktion befürwortet wird.

Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, welches bereits beim Namen anfängt. Sagen Sie nicht Pauschalbesteuerung; das ist falsch. Es ist eine Aufwandbesteuerung. Der jetzige Landammann und Finanzdirektor überprüft letztendlich jedes Gesuch persönlich und unterschreibt diese Entscheide. Ich weiss wovon ich spreche. Ich möchte auch erwähnen, dass diese Aufwandbesteuerung ein volkswirtschaftliches regionalpolitisches, wichtiges Instrument ist. Das hat im letzten Jahr auch der Bundesrat bei der Abstimmung festgestellt. Es ist auch ein wichtiges Instrument im Schweizerischen Steuersystem. Es ist legal diese Aufwandbesteuerung zu nutzen und dies wird vom Ausland auch nicht angeprangert. Es wäre ein unnötiges Risiko diese Aufwandbesteuerung abzuschaffen. Dies würde die Attraktivität unseres Standorts schwächen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dies zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Mit 47 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 16a Abs. 3

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich gehe nun davon aus, dass die SP-Fraktion ihren Änderungsantrag zurückziehen wird, sonst müsste man über die Aufhebung des Artikels diskutieren, bevor ich meinen Antrag begründe.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion zieht den Änderungsantrag vom 4. März 2015 zurück.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 16a Abs. 6

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Diesen Absatz beantragt die vorberatende Kommission zu löschen. Der Regierungsrat muss zum Thema Aufwandbesteuerung keine Ausführungsbestimmungen erlassen, sondern kann alles auf Stufe Gesetz beziehungsweise Verordnung regeln. Dementsprechend empfehlen wir die Kompetenzdelegation zur Löschung. Dieser Antrag hat zur Folge, dass wir bei Artikel 5 der Verordnung gewisse Ergänzungen vornehmen müssen, welche aus den Ausführungsbestimmungen einfliessen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 127a, Abs. 2

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Die vorberatende Kommission hat Ihnen zu Artikel 127a Absatz 2 einen Änderungsantrag gestellt. Beim Einleitungsvotum habe ich erklärt, dass das

Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen im kantonalen Recht umgesetzt werden muss. Generell hat man bei diesen Umsetzungsgesetzgebungen wenig Spielraum. Beim Steuersatz haben wir einen gewissen Spielraum.

Artikel 127a bezieht sich auf Personen, welche im Zeitpunkt des Zuflusses des Ertrags der Mitarbeiteroptionen, nicht mehr im Kanton Obwalden wohnhaft sind. Dieser Zufluss wird also hier in Obwalden an der Quelle besteuert. Dies gilt bei Personen, die im Zeitpunkt des Zuflusses im Ausland wohnen.

Die vorberatende Kommission hat befunden, bei dieser Besteuerung könnte man den Wettbewerb spielen lassen und gute Konditionen anbieten. Das kann für Ansiedlungen ein gutes Argument sein. Wenn diese Person wieder wegzieht und bei uns an der Quelle besteuert wird, ist dieser Betrag etwas tiefer.

Diese Bestimmung hätte für uns keine Steuerausfälle zur Folge aber unter Umständen kann es ein Argument sein, dass Firmen zu uns kommen. Diesen Satz von 11,5 Prozent haben wir gewählt, weil es dieselbe Lösung der direkten Bundessteuer ist. Die meisten Kantone, welche diese Bestimmung umgesetzt haben, sind auf 15 Prozent oder höher gegangen. Die vorberatende Kommission beantragt also einen Wettbewerbsvorteil, welcher uns schlussendlich nicht viel kostet.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 179 Abs. 1

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Zu Artikel 179 Absatz 1 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats vor. Damit Sie den Änderungsantrag nachvollziehen können, muss ich etwas ausholen.

Der Anstoss für die Änderung von Artikel 179 Absatz 1, welche der Regierungsrat vorschlägt, wurde nicht vom Regierungsrat beantragt, sondern vom Datenschutzbeauftragten. Der Datenschutzbeauftragte hat beim Regierungsrat das Anliegen deponiert, Artikel 179 Absatz 1 aus Datenschutzgründen anzupassen. Der Regierungsrat hat dies in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Er hat sich jedoch erlaubt, mit den Gerichtspräsidenten Rücksprache zu nehmen, weil es die Gerichtsbehörden betrifft, welche Auskunft erteilen müssen. Die Stellungnahme der Gerichtspräsidenten erfolgte stellvertretend durch das Obergericht. Das Obergericht warnte davor, diese Änderung des Datenschutzbeauftragten zu übernehmen. Es ging vor allem darum, von der Lösung der direkten Bundessteuer abzurücken. Bei der direkten Bundessteuer galt bisher fast dieselbe Lösung wie bei uns. Dies hat auch zur Folge, dass es eine Praxis zu dieser Lösung gibt. Im Weiteren haben die Gerichte darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Lösung eventuell sogar gegen das Bundesrecht verstösst und gewisse Fragen offen bleiben würden. Man hätte bei dieser Formulierung die Gemeinden weggelassen. Es stellt sich nun die Frage, ob man die Gemeinden bewusst nicht erwähnt hat oder dies einfach vergessen wurde. Die Weitergabe von Akten und die Akteneinsicht sind nicht unproblematisch. Meistens ist nicht nur jene Partei betroffen, von welcher man die Auskunft für die Steuern haben möchte, sondern meistens gibt es auch eine oder mehrere Gegenparteien. Man würde Akten zugänglich machen, welche nicht jene Steuerpflichtigen betreffen, welche davon betroffen sind. Das ist problematisch. Ich verweise auf die Diskussion im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) und das Gutachten Biaggini betreffend die Gerichte. Ein weiteres Problem ist, dass man die Gerichte verpflichtet, diese Meldungen zu machen. Vielfach können die Gerichtsbehörden dies nicht abschliessend beurteilen, ob eine unvollständige Versteuerung besteht oder nicht, sondern ihrerseits zusätzlich Einblick in die Steuerdaten nehmen müssten. Das war der Grund, weshalb das Obergericht stellvertretend für alle Gerichte sagt, man soll am bisherigen Recht festhalten.

Die vorberatende Kommission unterstützt dies einstimmig und beantragt Ihnen am bisherigen Recht festzuhalten.

Änderungsantrag des Regierungsrats vom 3. März 2015

Ich erlaube mir ebenfalls zum Änderungsantrag des Regierungsrats Stellung zu nehmen. Es geht dabei nur darum, ob man Kantone in der Einzahl oder Mehrzahl erwähnen möchte. Die vorberatende Kommission hat sich für die Mehrzahl entschieden. Man war der Meinung auch für andere Kantone eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Meine persönliche Meinung war, dass sind nicht geht. Ich bin der Kommissionsmeinung unterlegen. Ich persönlich und nicht als Kommissionpräsidentin bin natürlich erfreut, dass dies der Regierungsrat wieder korrigieren möchte.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen jedoch, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Wallimann Hans, Landammann (CVP): Der Änderungsantrag wurde bereits so gut erklärt, dass ich mich kurz fassen kann. Wir haben schlicht und einfach nicht die Möglichkeit einen anderen Kanton unserer Gesetzgebung zu unterstellen. Ich bitte Sie, den Regierungsrat nicht als «Rechtsbanausen» darzustellen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Die Idee, welche Landammann Hans Wallimann als «Banausen-Idee» betitelt kommt von mir. Gestützt auf Artikel 39 Absatz 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) und in Artikel 2 StHG sind entsprechende Amtshilfen bereits festgelegt. Der Kanton kann sich, wenn er sich in einem interkantonalen Fall auf einen anderen Kanton stützten möchte betreffend der Akteneinsicht, auf Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 2 und Artikel 2 StHG stützen. Deshalb möchte ich vermeiden, dass Finanzdirektor Hans Wallimann in Gefahr läuft eine Bananenrepublik zu werden. Ich kann daher mit dem Änderungsantrag des Regierungsrats gut leben.

Abstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats gegenüber dem Änderungsantrag der vorbertenden Kommission zugestimmt.

Art. 189a Abs. 3

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Dieser Änderungsantrag war in der Kommission unbestritten. Wir hatten das Glück, dass wir Mitglieder mit grosser Fachkompetenz in der vorberatenden Kommission haben, was die elektronische Datenspeicherung betrifft. Daher konnten wir dieses Thema eingehend diskutieren.

Im Kanton Zug gab es Diskussionen zur elektronischen Aufbewahrung von Steuerakten und welche Problematik daraus entstehen können. Deshalb hat die vorberatende Kommission sich erlaubt, den Vorschlag des Regierungsrats zu optimieren.

Bei Buchstaben b soll präzisiert werden, dass die Datenbearbeitung ausschliesslich in der Schweiz stattfinden soll. Es geht dabei um die Datenbearbeitung. Bei Buchstaben c geht es um die Speicherung und Verarbeitung der Daten. Diese erfolgen Ausschliesslich zu jedem Zeitpunkt auf Servern mit Standort in der Schweiz. Das ist die Ergänzung zu Buchstaben a der Vorlage des Regierungsrats. Buchstaben d. ist dasselbe, was bisher in Buchstaben c geregelt war. Eine weitere Optimierung ist in Buchstaben e welche aussagt, dass Auftragnehmer für diese Aufgabe nur Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz sein dürfen, welche nicht ausländisch beherrscht sind. Damit wollen wir sicherstellen, dass es sich um Schweizer Gesellschaften handelt. Was der Begriff «nicht ausländisch beherrscht» anbelangt, so gibt es diesen Ausdruck in anderen Gesetzen wie zum Beispiel im Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken von Personen im Ausland. Dies ist also ein definierter Begriff, welcher für diese Auslegung entsprechend beansprucht werden kann. Wir haben den Vorschlag des Regierungsrats entsprechend optimiert und ich beantrage Ihnen diesem zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz

Art. 5

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Dieser Artikel 5 ist nicht Bestandteil der Vorlage des Regierungsrats. Bei Artikel 16 StG welcher die Aufwandbesteuerung betrifft, habe ich zu Absatz 6 erwähnt, dass die vorberatende Kommission den Antrag gestellt hat, die Ausführungsbestimmungen aufzuheben. Die Aufhebung der Ausführungsbestimmungen haben zur Folge, dass wir auf Verordnungsstufe Anpassungen machen müssen. Das wären nun diese Anpassungen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 47 Abs. 4

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Der Regierungsrat schlägt vor, bei Fristerstreckungsgesuchen, welche länger als über die beiden Fristen bei Absatz 2 (31. Dezember bei natürlichen Personen und den 31. März des Folgejahres bei juristischen Personen) gehen Gebühren von Fr. 30.- pro Quartal zu erheben. Die vorberatende Kommission hat grundsätzlich nichts dagegen. Viele Personen oder Firmen lassen die Steuererklärung durch Treuhänder, Steuerberater oder Anwälte erstellen. Das Problem ist nun, dass diese nicht alle Steuererklärungen auf einmal ausfüllen können oder die Daten noch nicht vorhanden sind. So kann eine gewisse Verzögerung entstehen. Diese Personen sind darauf angewiesen, dass diese quartalsweise der Steuerverwaltung eine Liste mit den pendenten Steuererklärungen abgeben, wofür sie eine Fristerstreckung ersuchen. Stellen Sie sich vor, wenn nun ein Treuhänder 30 Personen auf dieser Liste hätte, bedeutet dies, dass er Fr. 900.- für diese Fristerstreckung zahlen muss. Die vorberatende Kommission empfand diese Gebührenerhebung als nicht verhältnismässig. Deshalb soll bei mehreren Gesuchen auf Antrag mit Begründung diese Gebühr angemessen herabgesetzt werden. Ich bitte Sie diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.15.01

Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 27. Januar 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2015.

Eintretensberatung

Amstad Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Obwalden hat als einer der ersten Kantone im März 2010 das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) auf der Grundlage von HRM2 eingeführt. Die relativ schnelle Umsetzung und die mehrheitlich problemlose Umstellung waren nur möglich, weil die Gesetzesgrundlage von einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Gemeinden vorgenommen wurde. Nachdem sowohl der Kanton als auch die Gemeinden die Rechnungslegung für die Jahre 2012 und 2013 angewandt hatten, konnten erste Erfahrungen mit dem neuen Gesetz gemacht werden. Es zeigte sich sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe Gemeinden, dass das kantonale FHG einzelne Punkte aufweist, die eine Anpassung an die Gegebenheiten und Strukturen im Kanton Obwalden erfordern. Der Regierungsrat hat deshalb wiederum eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, die entsprechende Vorschläge zur Anpassung erarbeitet hat.

Der vom Regierungsrat vorliegende Entwurf zum Nachtrag des Finanzhaushaltsgesetzes stützt sich massgeblich auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppe ab. Zahlreiche Anpassungen der Vorlage dienen hauptsächlich der Präzisierung und der einfacheren Handhabung. Vor allem die Kirchgemeinden profitieren von den Vereinfachungen.

Die wichtigsten Punkte dieses Nachtrages sind:

- Die Gemeinden erstellen nur noch eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung. Bisher hat man eine integrierte Aufgaben- und Finanzplanung gefordert. Das hat für die Gemeinden eine administrative Erleichterung zur Folge.
- Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung neu j\u00e4hrlich die Finanzplanung. Bisher mussten die Gemeinden mindestens alle vier Jahre den Finanzplan unterbreiten.
- Die Schuldenbegrenzung für grössere strategische Investitionen wird gelockert. Diese basiert heute auf der Kennzahl des Nettovermögens basiert. Nun möchte man auf den Nettoverschuldungsquotienten wechseln.

- Die linearen Abschreibungssätze hat man neu festgelegt.
- Die Kirchgemeinden werden neu administrativ entlastet. Im neuen Artikel 103a setzen die Kirchgemeinden die Vorschriften dieses Gesetzes sachgemäss im Verhältnis der Grösse der Steuereinnahmen und auch zu den personellen Ressourcen um.

Der Regierungsrat hat weiterhin die Möglichkeit in den Ausführungsbestimmungen Präzisierungen und Einschränkungen festzulegen. Das ist ein akzeptables und pragmatisches vorgehen. Artikel 103 hat in der Kommission keinen Anstoss zur Diskussion gegeben. Kommissionsarbeit:

Die Kommission hat an einem Vormittag getagt. Von neun Kommissionsmitgliedern waren sieben anwesend und haben aktiv an diesem Nachtrag mitgearbeitet. Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung wurde das vorliegende Gesetz artikelweise durchgearbeitet und es wurden folgende Punkte diskutiert:

Artikel 10

Wir haben diskutiert, ob es richtig ist, dass die Gemeinden an der Gemeindeversammlung nur noch die Finanzplanung präsentieren, obwohl sie verpflichtet sind eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung zu erstellen.

Artikel 33 Absatz 3

Mit der neuen Regelung der Nicht-Verbuchung eines Finanzfehlbetrages passt man sich der Privatwirtschaft an.

Artikel 34 Absatz 4 Buchstaben b

Ein grosses Thema war die Schuldenbegrenzung für grössere strategische Investition. In der Vorlage des Regierungsrats wurde ein maximaler Nettoverschuldungsquotient von 150 Prozent vorgeschlagen. Die Kommission hat diese Kennzahl auf 130 Prozent gekürzt. Dazu liegt ein Kommissionantrag vor, auf den ich in der Detailberatung eingehen werde. An dieser Stelle möchte ich zusätzlich noch erwähnen, dass der Finanzverwalter und ich als Kommissionspräsident nach der Kommissionsitzung mit den Gemeinden zusammen gesessen sind, um sie über die Kürzung persönlich zu informieren. Die Gemeinden können mit der Kommissionslösung leben, respektive sind damit einverstanden.

– Artikel 35a

Der Landammann hat über einen möglichen Artikel informiert, der eine generelle periodische Aufgabenüberprüfung regelt.

Artikel 46 und Artikel 48

Zum Thema Nachtragskredit (Artikel 46) und Kreditüberschreitung (Artikel 48) lag ein Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vor. Dieser wurde ausgiebig diskutiert und behan-

delt. Am Schluss hat man sich für auf praxistaugliches und pragmatisches Vorgehen geeinigt. Dazu liegt ebenfalls ein Antrag der Kommission vor, auf welchen ich in der Detailberatung eingehen werde.

Die Kommission hat an der vorliegenden bereinigten Fassung einstimmig zugestimmt.

Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Nach der Einführung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) hat sich gezeigt, dass einige Punkte angepasst werden müssen. So muss zum Beispiel die integrierte Aufgabenund Finanzplanung (IAFP), wie wir diese aus dem Kantonsrat kennen, in den Gemeinden nicht umgesetzt werden. Das erspart den verschiedenen Verwaltungen in den Gemeinden einen grossen Aufwand. In der Vernehmlassung haben die meisten Gemeinden auf dieses Problem hingewiesen.

Den Finanzplan jedes Jahr an der Gemeindeversammlung zu zeigen ist sinnvoll und richtig, wenn dies im Gesetz so vorgesehen ist. In Engelberg wird der Finanzplan schon seit Langem jährlich an der Talgemeinde präsentiert.

Das zweite grosse Diskussionsthema in der vorberatenden Kommission und auch in der Vernehmlassung war Artikel 34, die sogenannte Schuldenbegrenzung. Über zehn Jahre muss der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent betragen. Das bleibt auch weiterhin so. Mit dem bisherigen Gesetzesartikel konnten gemäss dieser Berechnung strategisch wichtige Investitionen nur getätigt werden, sofern ein Nettovermögen vorhanden war. Leider kann keine Obwaldner Gemeinde ein Nettovermögen vorweisen; auch bis heute nicht. Mit dieser Gesetzesvorlage hätte keine Gemeinde die Möglichkeit gehabt, für die Gemeinde wichtige oder strategisch wichtige Investitionen auszuführen. Mit dem neuen Vorschlag des Nettoverschuldungsquotienten, wird den Gemeinden wieder die Möglichkeit gegeben zusätzlich wichtige Investitionen zu tätigen. In dieser Berechnung wird die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem Finanzvermögen in Prozent des gesamten Steuerertrags errechnet. Mit 130 Prozent soll der Nettoverschuldungsquotient nach oben begrenzt werden. Das ist richtig so; ansonsten würde die Verschuldung der Gemeinden zu stark zunehmen.

Für die Kirchgemeinden sollen grössere Vereinfachungen eingeführt werden. So ist die Erstellung eines Controllings oder eines internen Kontrollsystems fakultativ.

Ich begrüsse die verschiedenen Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz und bin auch im Namen der SP-Fraktion für Eintreten.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Gesetz aus dem Jahr 2010 möchte man die Handhabung vereinfachen und gewisse Aussagen präzisieren. Wie wir bereits gehört haben, ist eine zentrale Absicht, die Schuldenbremse bei den Gemeinden für strategisch wichtige Investitionen zu lockern und damit den Gemeinden einen Handlungsspielraum zu geben.

Das tönt zwar schön und gut, aber was sind strategisch wichtige Investitionen? Diese Frage gilt es je nach Bedarf in den Gemeinden zu klären. Meine Meinung ist, dass dies nicht eine Sanierung oder ein Neubau eines Gemeindehauses sein kann. Diese Investitionen, welche die Schuldenbremse «aushebeln» und die Verschuldung erhöhen müssen wirklich wichtig sein, damit eine Verschuldung bei der Gemeinde das Doppelte eines Fiskalertrags pro Jahr sein darf. Alle im Saal sind sich hoffentlich bewusst, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen sind.

Die Kommission war sich einig, dass die Gemeinden die Schuldenbremse nicht allzu einfach aufheben können. Aber wie wir vorhin von Kantonsrat Seppi Hainbuchner gehört haben, brauchen die Gemeinden einen gewissen Handlungsspielraum, da sie nicht über ein Nettovermögen verfügen. Schlussendlich ist jedoch niemandem gedient, wenn die Bremsspur von der Lockerung der Bremse so lange ist, dass es zum Zusammenstoss führen wird.

Ein weiterer Revisionspunkt ist, dass die Gemeinden ihren Steuerzahlern jährlich den Finanzplan an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreiten. Das ist eine Forderung, welche die SVP-Fraktion schon seit Langem hat. Wir erachten dies als wirklich wichtig. So ist der Steuerzahler im Bild, wohin die finanzielle Reise der Gemeinde hinführen soll.

Wir sind auch dankbar, dass von der Arbeitsgruppe diese und andere Forderungen aus unserer Vernehmlassung in die Vorlage aufgenommen wurden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung auch zum Antrag der vorberatenden Kommission.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Auch die CSP-Fraktion ist für Eintreten. Grundsätzlich unterstützen wir die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) beim Kanton, den Gemeinden und den weiteren aufgeführten Körperschaften. Das gibt eine bessere Transparenz und Kontrolle. In diesem Moment ist dies im Interesse der bürgernahen Politik und Verwaltung. Die IAFP ist, wie schon oft erwähnt, ein bedeutendes Führungsinstrument. Die CSP-Fraktion befürwortet die IAFP auch, wenn sie in den Gemeinden jährlich durchgeführt werden muss. Der allfällige Mehraufwand ist vertretbar, da mit diesem Instrument nachhaltig Steuer- und Planungsinstrumente zur Verfügung stehen.

Grössere Investitionen und Schuldenbremse

Der Vorschlag der Kommission, den Nettoverschuldungsquotient auf 130 Prozent festzulegen wird von der CSP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. So ist man sicher auf der vorsichtigen Seite. Ich persönlich hätte auch mit 150 Prozent Nettoverschuldungsquotient leben können. Man kann eigentlich sagen: Gehe ich kein Risiko ein, kommt der Mensch nicht weiter. Er entwickelt sich weniger und es kommt zu weniger Fortschritt.

Insgesamt sagt die CSP-Fraktion grossmehrheitlich Ja zu allen Vorschlägen und zu den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich kann mich mehrheitlich auf die Vorredner abstützen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Anpassungen, insbesondere die Begrenzung des Nettoverschuldungsquotienten auf 130 Prozent. Trotz diesem Handlungsspielraum muss man sich bewusst sein, dass man vorsichtig sein muss. Ein Nettoverschuldungsquotient von 130 Prozent kann wieder dazu führen, dass man in den Bereich einer grossen Verschuldung kommt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2, Geltungsbereich

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich stelle keinen Antrag und ich möchte auch keine Diskussion zu einzelnen Artikeln anzetteln. Es geht mir um eine generelle Bemerkung. Die Begründung zu Artikel 2 Absatz 2 ist mir bereits in der Vernehmlassungvorlage ins Auge gestochen. Eine römische Ziffer muss durch eine arabische Ziffer ausgetauscht werden, weil die EDV keine römischen Ziffern handhaben kann. Verstehen Sie mich richtig. Auch wenn ich gerne jasse, so hänge ich nicht an den römischen Ziffern. Es ist sicherlich auch kein schlechtes EDV-Programm, oder man muss auch nicht nachrüsten, obwohl dies sicherlich möglich wäre. Ich möchte ins Bewusstsein rufen, dass wir Parlamentarier der Technik unterworfen sind und scheinbar die EDV uns vorgibt, welchen Handlungsspielraum wir haben.

Bei Artikel 32 werde ich mich nicht mehr melden. Dort ist es die Software der Buchhaltung, die vorgibt, dass man gewisse Auswertungen nicht machen kann. So passt man das Gesetz der Software an.

Art. 34, Schuldenbegrenzung

Amstad Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Mit dem heutigen Gesetz ist eine grössere

strategische Investition nur möglich, wenn ein Nettovermögen vorhanden ist. Aktuell weist keine Gemeinde im Kanton Obwalden ein Nettovermögen auf. Somit sind auch keine grösseren strategischen Investitionen möglich.

Die Vorlage des Regierungsrats sieht nun vor, dass eine grössere strategische Investition getätigt werden kann, sofern der Nettoverschuldungsquotient im Durchschnitt der letzten beiden Jahre unter 100 Prozent ist und mit der Investition nicht über 150 Prozent ansteigt.

Der Nettoverschuldungsquotient berücksichtigt die momentane Ertragslage einer Gemeinde; das heisst je finanzstärker die Gemeinde, desto höher die erlaubte Verschuldung.

Die Gemeinden könnten sich mit dieser neuen Regelung wie folgt neu verschulden, das heisst neu Kredit aufnehmen:

Sarnen 22,0 Millionen Franken Kerns 12,0 Millionen Franken Sachseln 10,0 Millionen Franken Alpnach, da der Nettoverschuldungsquotient über 150 Prozent ist 0 Franken Giswil 8,0 Millionen Franken 3.5 Millionen Franken Lungern 18,0 Millionen Franken Engelberg Nach eingehender Diskussion in der Kommission sind wir zum Schluss gekommen, dass es mit dieser Regelung einen zu grossen Spielraum für die Gemeinden gibt. In diesem Artikel geht es um die Schuldenbegrenzung und nicht um die Schuldenausweitung. Das heisst, das Gesetz soll nicht zu stark gelockert werden, sonst wird es verwässert. Weiter darf man nicht vergessen, dass heute keine Gemeinde Geld für eine grössere strategische Investition aufnehmen könnte

Als flankierende Massnahme wurde eine weitere Kennzahl, die pro Kopf Verschuldung geprüft. Diese soll nach einer grösseren strategischen Investition nicht höher als Fr. 5000.— pro Kopf sein, was eine sehr hohe Verschuldung bedeutet. Nach diversen Berechnungen hat sich die Kommission einstimmig entschieden, den Nettoverschuldungsquotient auf 130 Prozent anzupassen. Das gibt den Gemeinden immer noch einen genügend grossen finanziellen Spielraum. So können die Gemeinden wie folgt Geld für grössere strategische Investitionen aufnehmen:

Sarnen 14 Millionen Franken
Kerns 10 Millionen Franken
Sachseln 7 Millionen Franken
Alpnach, da der Nettoverschuldungsquotient über
150 Prozent ist 0 Franken
Giswil 6 Millionen Franken
Lungern 2 Millionen Franken
Engelberg 14 Millionen Franken

Wir haben die Gemeindevertreter kurzfristig zu einer Sitzung einberufen. Der Finanzverwalter Daniel Odermatt und ich als Kommissionspräsident haben die Gemeindevertreter persönlich über den Änderungsantrag der Kommission informiert. Trotz der kurzfristig einberufenen Sitzung war von jeder Gemeinde mindestens eine Person anwesend. Alle Gemeinden können den Vorschlag nachvollziehen und sind mit Nettoverschuldungsquotienten einem 130 Prozent einverstanden. Mit der Ergänzung von Buchstaben c in diesem Absatz, erhalten die Gemeinden einen weiteren zusätzlichen finanziellen Spielraum, um Spezialfinanzierungen tätigen zu können. Es fand eine gute Diskussion statt. Die Gemeindevertreter haben es geschätzt, dass sie persönlich und umgehend informiert wurden.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie den Kommissionsantrag zu unterstützen. Diese Empfehlung gebe ich auch im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion ab.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 46, Nachtragskredit

Amstad Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Die Kommission hat einen weiteren Änderungsantrag zu Artikel 46. Dieser hat einen direkten Zusammenhang mit dem Artikel 48 Absatz 2 der Vorlage des Regierungsrats. Im Gesamten handelt es sich bei diesen beiden Artikeln um eine wesentliche Änderung zum heutigen Gesetz. Darum erlaube ich mir kurz auszuholen, um Ihnen den Inhalt verständlich zu erklären.

Die GRPK hat zu Artikel 48, Kreditüberschreitung, den Antrag gestellt, den Absatz 2 nach geltendem Recht zu belassen und gleichzeitig den Art 46 Absatz 2 so zu ändern, wie nun der Änderungsantrag der Kommission vorliegt.

Die Ergänzung in der Vorlage des Regierungsrats im Artikel 48 Absatz 2 welche lautet «für vom Kantonsrat oder dem Volk bewilligte Verpflichtungskredite» bedeutet, dass diese Kredite automatisch als gebundene Ausgaben gelten. Das heisst, dass gemäss Artikel 46 Absatz 2 für Budgetkreditüberschreitungen von Verpflichtungskrediten kein Nachtragskredit beim Kantonsrat eingeholt werden muss, weil es sich um eine gebunden Ausgabe handelt.

Beispiel: Beim Kantonsspital wurde ein Verpflichtungskredit von über 40 Millionen Franken gesprochen. Dieser wird über die Bauzeit von zwei Jahren investiert. Dazu werden zwei Budgetkredite von jeweils 20 Millionen Franken gesprochen. Im ersten Jahr erlauben es nun die Arbeitsfortschritte, zusätzli-

che Arbeiten auszuführen, welche über den Budgetkredit von 20 Millionen gehen, sich aber immer noch
im Rahmen der bewilligten Gesamtkosten bewegen.
Nach bisherigem Recht, müsste nun der Regierungsrat beim Kantonsrat für die Budgetkreditüberschreitung einen Nachtragskredit beantragen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen muss der Regierungsrat
den Kantonsrat nur noch über die Budgetkreditüberschreitung von Verpflichtungskrediten informieren.
Würde der gesamte Kredit, der Verpflichtungskredit
welcher über die gesamte Laufzeit dauert überschritten, müsste weiterhin ein Nachtragskredit beim Parlament beantragt werden.

Landammann Hans Wallimann hat erläutert, dass nach Genehmigung eines Verpflichtungskredits durch den Kantonsrat oder das Volk, die operative Ausführung Sache des Regierungsrats ist. Erst wenn der Verpflichtungskredit insgesamt überschritten wird, dann ist ein Zusatzkredit gemäss Artikel 43 durch den Kantonsrat notwendig. Der Landammann hat in dieser Angelegenheit an ein praxistaugliches und pragmatisches Vorgehen appelliert. Aus diesem Grund ist die Kommission dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt.

Es gilt aber zu beachten, dass mit dieser neuen Regelung eine direkte Einflussnahme des Kantonsrats auf ein Projekt nicht mehr möglich ist. Der Kantonsrat nimmt eine Budgetkreditüberschreitung von Verpflichtungskrediten nur noch zur Kenntnis. Es muss Ihnen bewusst sein, dass wir als Parlament mit dieser Lösung auf ein Instrument der Planung, Steuerung und Prioritätensetzung im finanziellen Bereich verzichten und dem Regierungsrat das Vertrauen geben.

Der Blick in die Gesetzgebung anderer Kantone zeigt, dass die Regelungen im Wesentlichen überall gleich sind und zwar so, wie die heutige im Kanton Obwalden. Einzig der Kanton Zug hat eine Regelung analog dem, was der Regierungsrat resp. die Kommission Ihnen beantragt.

Mit der neuen Lösung haben wir ein praxistaugliches und pragmatisches Vorgehen gewählt, welches dem Wunsch des Regierungsrats nachkommt.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie den Kommissionsantrag zu unterstützen. Diese Empfehlung gebe ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion ab.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Wir haben es vom Kommissionssprecher sehr schön erläutert und dargelegt erhalten; der Regierungsrat erhält was Verpflichtungskredite betrifft mehr Spielraum. Als Geschäftsleiter finde ich das gut. Es ist Aufgabe des Regierungsrats zu schauen, wie die Baufortschritte etcetera laufen. Es ist aber gleichzeitig Verpflichtung des Regierungsrats, dass er den Kantonsrat rechtzei-

tig informiert. Nur wenn wir die Informationen frühzeitig haben, können wir nachvollziehen was läuft.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 102, Anforderungen

Amstad Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Bei den Korporationen und anderen Körperschaften sind oft Mitglieder als Revisoren gewählt. Das wird in der Regel in den Statuten festgelegt. Gemäss Artikel 102 muss die Haushaltsprüfung den Vorschriften des Obligationenrechts über die Revision bei Aktiengesellschaften entsprechen. In OR Artikel 727c steht demzufolge: «Die Gesellschaften, die zur eingeschränkten Revision verpflichtet sind, müssen als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 bezeichnen.» Das heisst, ein Revisor muss mindestens eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung vorweisen können. In der Praxis kam es anscheinend vor, dass Revisoren diese Anforderungen nicht erfüllt haben. Somit hätten sich diese Körperschaften nicht an Artikel 102 Absatz 1 gehalten. Deshalb stellt die Kommission nun den Antrag, Artikel 102 so anzupassen und zu ergänzen, wie Artikel 92, welcher sich auf die Gemeinden bezieht. Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie den Kommissionsantrag zu unterstützen. Das darf ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion tun.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.15.01

Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 27. Januar 2015.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Am 25. Februar 2015 hat sich die IPV-Kommission zur Besprechung und Beratung des Nachtrags zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) getroffen.

Gleichzeitig hat man auch Stellung zum Selbstbehalt Im Rahmen der Individuellen Prämienverbilligung 2015 genommen. 10 von 11 Mitgliedern waren anwesend, ein Mitglied musste sich entschuldigen. Eintreten war von allen Beteiligten unbestritten. Anwesend waren selbstverständlich: Landammann Hans Wallimann, Patrick Csomor, Leiter des Gesundheitsamtes und wie immer unser Mathematiker Stefan Müller vom ILZ. Ich danke ihnen im Namen der Kommission. Auch ganz herzlichen Dank möchte ich an Frau Margrit von Atzigen aussprechen. Sie ist die ehemalige Leiterin der Koordinationsstelle der IPV und ist vor allem für die Umsetzung der letzten gesetzlichen Änderungen verantwortlich gewesen. Auch ihrer Nachfolgerin, Andrea Krummenacher, welche diese Stelle neu führt, wünsche ich auch eine gute Zusammenarbeit mit der Kommission.

Nun zum Geschäft, es ist ein gutes Geschäft und der Regierungsrat unterbreitet gute Vorschläge. Ich denke es ist ein gutes Geschäft für unsere Bevölkerung. Ein ganz kleiner Exkurs warum es zu diesem Nachtrag gekommen ist. Am 1. Januar 2014 ist die umfassende Gesetzesrevision vom Einführungsgesetz zum KVG in Kraft getreten.

Die wichtigsten Punkte

- Die IPV-Entschädigungen werden vom Kanton direkt an den Versicherer gezahlt.
- Potenzielle Empfänger einer IPV müssen sich selber melden. Die IPV wird nicht mehr direkt ausbezahlt oder mit der Steuer verrechnet.
- Bei dieser Revision hatte man auch sogenannte Eckwerte (früher sagte man Sozialziele) erarbeitet und festgelegt.

Ich glaube, dass sich die langen Diskussionen gelohnt haben, und dass wir in unserem Kanton ein gutes IPV-System haben. Insbesondere wurde bei der Definition dieser Eckwerte den Familien Beachtung geschenkt. So wurde das anrechenbare Einkommen von Fr. 50 000.— auf Fr. 70 000.— erhöht und pro Kind kann man einen Abzug von Fr. 7000.— geltend machen. Mit diesen Eckwerten haben wir sehr geringe bis keine Schwellenwerte mehr

Bei der Meldepflicht ist zu erwähnen, dass das Finanzdepartement es wirklich sehr einfach für die entsprechenden Leute gemacht hat. So werden Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfeempfänger von den entsprechenden Ämtern direkt gemeldet und diese Gelder werden bereits um Mitte Januar ausgelöst.

- Das Antragsformular muss eigentlich nur noch unterschrieben und zurückgeschickt werden.
- Die Richtprämien wurden damals mit 90 Prozent der Durchschnittsprämien festgelegt. Kinder, Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger erhal-

ten 100 Prozent der Durchschnittsprämie, welche vom Bund festgelegt werden. Dies sind die wichtigsten Punkte, die neu sind oder auf den 1. Januar 2014 geändert wurden.

Zurück zu unserem Geschäft: Worum geht es? Zusammenfassend geht es um drei Themen.

- Redaktionelle Änderung in Artikel 6 der Verordnung zum Einführungsgesetz. Man will eine bessere Transparenz. Auf den letzten Satz in Absatz 2 wird verzichtet, da dieses Thema in Artikel 8 unter Sonderfälle geregelt ist.
- Auszahlung der Prämien an die Versicherer schon
 Tage nach Inkrafttreten der Verfügung und nicht erst nach 30 Tagen.

Das heisst, dass die IPV-Stelle schon 14 Tage nach unserer Abstimmung von heute, nach der Festsetzung des Prozentsatzes, das Geld an die Versicherer überweisen kann. Nur nebenbei, der Versicherer hat dann noch einmal 60 Tage Zeit das Geld an den Versicherten auszubezahlen respektive von Prämienrechnungen abzuziehen. Es gibt Personen, die diverse finanzielle Probleme haben, wenn sie Anfang Jahr die Krankenkassenprämien in vollem Umfang bezahlen müssen. Die Gefahr, dass zu viel vom Kanton bezahlt würde, ist klein.

 Wir haben gehört, dass 30 Einsprachen, gemessen an den 8000 Verfügungen, sehr wenige Einsprachen sind.

Ist jemand mit dem Rückerstattungsentscheid nicht einverstanden, geht die Einsprache zuerst an das Gesundheitsamt und nicht an das Verwaltungsgericht. Dieses wird somit auch entlastet. Wenn jemand mit dem Entscheid des Gesundheitsamtes nicht einverstanden ist, kann er seine Einsprache natürlich auch an das Verwaltungsgericht weiterziehen.

Ich habe diese Änderungen jetzt so umschrieben und versucht darzulegen, wie es dazu gekommen ist. In der Detailberatung werde ich mich von Kommissionsseite her nicht mehr äussern. Ausser es würden Fragen entstehen.

Alle Änderungen erscheinen der Kommission sehr plausibel. Dem Antrag des Regierungsrats wurde von der Kommission mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission diesen Änderungen zuzustimmen. Das gleiche tue ich auch für die einstimmige CSP-Fraktion.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Vor uns liegt der Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Wenn sich Anpassungen, wie vorliegend aufgrund der praktischen Arbeit aufdrängen, macht es

Sinn, diese in der entsprechenden Verordnung anzupassen. Ich bitte Sie dem entsprechenden Nachtrag zuzustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Änderungen.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Änderungen, respektive die Anpassungen zur Optimierung des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

23.15.02

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2015.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 3. Februar 2015.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Ebenfalls am 25. Februar 2015 haben wir in der Kommission über den Selbstbehalt für das Jahr 2015 debattiert. Wie immer wurden wir mit vielen Zahlen eingedeckt. Einerseits mit der Rechnung des letzten Jahres und andrerseits über die Vorschau und die Hochrechnungen bezüglich Aufteilung des budgetierten Betrags von 20,7 Millionen Franken für das Jahr 2015.

Diese Zahlen wurden von Stefan Müller vom ILZ erklärend aufgezeigt. Am meisten interessierte uns aber den Betrag von minus 2,582 Millionen Franken. So viel ist die Prämienverbilligung im Jahr 2014 vom Budget abgewichen. Das sind 12,8 Prozent von den 19,87 Millionen Franken, welche man 2014 budgetiert hatte.

Im Vergleich zu den letzten drei Jahren ist dies nicht mehr eine ausgezeichnete Punktlandung gewesen. Nur zur Erinnerung: im Jahre 2013 waren wir Fr. 370 000.– daneben; das sind nur 1,9 Prozent. Im Jahre 2012 waren wir lediglich Fr. 144 000.– daneben; das sind 0,7 Prozent und im Jahre 2011 waren

wir mit Fr. 380 000.— ebenfalls recht nahe am Ziel, nämlich bei 2 Prozenten. Warum sind wir nun nicht so genau gelandet? Wir haben vom Departement Erklärungen erhalten: Erstens haben wir uns gefragt, ob da nicht alle Antragsformulare zurückgesendet wurden. Feststellung: Von den 9093 Formularen, welche verschickt oder angefragt wurden, sind 961 nicht zurückgekommen, das entspricht gut 10 Prozent. Interessant ist, dass prozentmässig vor allem die 20 bis 60-jährigen das Antragsformular nicht zurückgeschickt haben. Bei den ganz Jungen kann man es vielleicht noch verstehen. Diese kommen aus der Lehre und werden neu eingeschätzt oder sie wissen nicht, wo sie arbeiten werden.

Bei den 20 bis 60-jährigen wissen wir nicht weshalb. Vielleicht gäbe das einmal eine Studienarbeit für jemanden an der Hochschule oder an der Uni, herauszufinden, in welchen sozialen Gruppen sich diese Leute befinden? Gibt es Leute, die nicht gebildet sind, die nicht oder zu wenig lesen und schreiben können, oder solche, an denen das Leben einfach so vorbeiläuft?. Sicher müssen Politikerinnen und Politiker mit einer sozialpolitischen Brille hinschauen. Wir haben diese Verantwortung. Die Selbstverantwortung muss sicher jeder einzelne übernehmen.

Die Begründung für die grosse Abweichung: Im Jahr 2014 hat man über 600 junge Erwachsene nach dem aktuellen Einkommen abgeklärt und dadurch Fr. 590 000.— nicht an die Kassen ausbezahlt. Bei einer späteren Vornahme der Berechnung hätte man das Geld wieder zurückfordern müssen.

Bei über 760 Anträgen wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit neu berechnet. So wurden über Fr. 800 000.– Franken aufgrund dieser neuen Veranlagung nicht benutzt. Auch wurde uns erklärt, dass man während des ganzen Jahres die Anträge immer wieder neu bearbeitet und neuere und aktuellere Steuerveranlagungen herbeiziehen konnte. Somit müssen wiederum Beträge nicht ausbezahlt werden.

Fazit: 1,23 Millionen Franken konnte man uns plausibel erklären. 1,32 Millionen Franken wurden wahrscheinlich nicht abgeholt. Dies vor allem von Leuten mit tiefem Einkommen. Aus welchen sozialen Schichten diese Leute kommen konnte uns nicht erklärt werden.

Bevor ich nun zum Budget komme, noch ein paar Bemerkungen zu den Tendenzen in den Auszahlungen der IPV, respektive wohin die Beträge fliessen.

Ich habe es schon öfters gesagt, Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger brauchen immer mehr vom Kuchen, was auch richtig ist. Sie sollen voll entschädigt werden.

Aber wenn wir, so wie jetzt in diesem Jahr, recht hohe Prämienteuerungen aufweisen (6,2 bis 7,4 Prozent Teuerung). Leute mit niedrigem Einkommen bekommen immer weniger und müssen zusätzlich zum grossen Teil noch die Teuerungen der Krankenkassen auf sich nehmen. Beispiele: im Jahre 2011 haben die Ergänzungsleistungund Sozialhilfebezüger 4,327 Millionen Franken benötigt. Das 23,5 Prozent des ganzen Anteils. Nämlich von dazumal 18,422 Millionen Franken. Im Jahre 2014 haben die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger 4,83 Millionen Franken gebraucht, 29 Prozent gesamten Anteil. Das sind 5,5 Prozent mehr als drei Jahre zuvor.

Sicher spielen zwei Faktoren eine Rolle: Erstens haben wir immer mehr Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger und zweitens schlägt die Teuerung bei den Krankenkassenprämien bei diesen Leuten natürlich zu 100 Prozent durch.

Wie kommen wir wieder zu einer guten Verteilung der budgetierten 20,7 Millionen Franken? Diese wurde schon im Dezember 2014 mit dem Budget festgelegt. Sie setzten sich aus dem Bundesbeitrag von 10,482 Millionen Franken und dem Kantonsbeitrag von 10,3 Millionen Franken zusammen. Dieser sollte eigentlich, wie wir es in Artikel 2 Absatz 4 Einführungsgesetz zum KVG festgelegt haben, mindestens 8,5 Prozent der gesamten Krankenkassen-Prämienaufkommen von allen Kantonseinwohnern ausmachen.

Die Eckwerte sind gegeben und somit können wir nur noch Ja zum Selbstbehalt von 10,75 Prozent sagen. Den Hochrechnungen von unserem Mathematiker können wir vertrauen. Er kommt mit diesen 10,75 Prozent von 20,685 Millionen Franken sehr nahe an das Budget.

Den Antrag von 10,75 Prozent Selbstbehalt bis zu einem Einkommen von Fr. 35 000.— und dann progressiv ansteigend um 0,01 Prozent pro Fr. 100.— ist von der Kommission einstimmig gut geheissen worden.

Damit kann wiederum circa ein Drittel der Bevölkerung an der IPV partizipieren. Vorausgesetzt alle Berechtigten schicken das Antragsformular, das nur noch unterschrieben werden muss zurück, oder die Betroffenen beantragen in einer wirtschaftlich schwierige Situation ein Formular.

Sollen wir jetzt schon Änderungen vornehmen, wenn wir 2,5 Millionen Franken vom Budget abgewichen sind? Die Kommission hat dies abgelehnt. Es muss noch ein, zwei Jahre abgewartet werden, bis sich das neue System bewährt hat. Auch früher brauchten wir einige Zeit um genaue Hochrechnungen machen zu können.

Es ist zu hoffen, dass im Jahre 2015 der Eckwert – ein Drittel der Bevölkerung sollte IPV-Gelder bekommen – wieder erreicht wird. Im letzten Jahr waren dies rund 30 Prozent der Bevölkerung.

Abschliessend kann ich doch feststellen, dass der Kanton Obwalden mit der IPV ein gutes sozialpolitisches Werkzeug erschaffen hat. Dass muss nicht heissen, dass wir jetzt lethargisch werden. Nein, wir müssen nach wie vor immer für genaue Analysen und Verbesserungen wach sein und immer andere sozialen Errungenschaften wie Kinderzulagen, Kinderabzug, Kinderbetreuungsabzug etcetera betrachten und in ein ganzes sozialpolitisches Konzept einbeziehen. Abschliessend bitte ich Sie im Namen der Kommission dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Die Kommission hat den Vorschlag mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig angenommen. Ebenfalls beantrage ich dies für die CSP-Fraktion.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Der Kommissionspräsident hat dieses Geschäft bereits ausführlich erklärt. Ich mache einen kurzen Rückblick. Im Jahr 2014 war das erste Jahr nach der Teilrevision zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die beschlossenen Änderungen hat der Kommissionspräsident bereits erklärt. Vor diesem Hintergrund war die Budgetierung für das Jahr 2014 vorzunehmen. Das wichtigste zur IPV 2014:

- 31 Prozent der Bevölkerung hat IPV erhalten.
- 2,5 Millionen Franken der budgetierten Summe wurde nicht ausbezahlt.

Was sind die Gründe dafür? 10 Prozent der Versicherten haben das Antragsformular nicht eingereicht. Die wirtschaftliche Berechnung wurde zeitgerecht ausgeführt. Das heisst, insbesondere bei den jungen Erwachsenen wurde der Abschluss der Ausbildung sofort berücksichtigt. Das heisst aber auch, dass jene die Anspruch auf IPV hatten und das Formular eingereicht haben, auch IPV erhielten.

Beschluss zur IPV 2015

Bei Fr. 35 000.— anrechenbarem Einkommen ist der Selbstbehalt 10,75 Prozent, anschliessend steigt der Selbstbehalt jede Fr. 100.— um 0,01 Prozent. Der Selbstbehalt steigt damit gegenüber dem Jahr 2014 um 1,5 Prozent. Der Kommissionspräsident hat dies bereits erwähnt, dass dies mit den steigenden Krankenkassenprämien zusammen hängt und mit dem Umstand, dass immer mehr IPV-Gelder an Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungbezüger ausbezahlt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Stabilisierung der Gesundheitskosten unbedingt nötig.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Morger Eva, Sachseln (SP): Was der SP Fraktion zu denken gibt, ist die Rücklaufquote von nur 89 Prozent der Antragsformulare. In absoluten Zahlen sind dies 961 Formulare, die nicht eingereicht wurden. Dadurch wurden 1,3 Millionen Franken nicht abgeholt. Es sind

nicht wie befürchtet, die 60- bis 80-jährigen und noch älteren Einwohner, sondern von den 26 bis 60-Jährigen wurden die meisten Formulare nicht eingereicht. Unter Umständen sind dies aber genau Familien, die es nötig hätten. Diese Zahlen müssten sicher weiter beobachtet werden und allenfalls in Zukunft Massnahmen zur Verbesserung getroffen werden. Die SP Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Ich danke dem zuständigen Departement für die gut dokumentierten Unterlagen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist der Prozentsatz von 10,75 Prozent absolut vertretbar. So erhält sicher ein Drittel der Bevölkerung individuelle Prämienverbilligung.

Die FDP-Fraktion wird auf den Kantonsratsbeschluss eintreten und zustimmen.

Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP): Dem Kantonsratsbeschluss über die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wird die SVP-Fraktion zustimmen. Es ist eine gute Vorlage.

Was mich seit Jahren beunruhigt, sieht man im Anhang unter 1. Verteilung der Prämienverbilligung nach Kategorien des anrechenbaren Einkommens, aufgeführten Auszahlungsbeiträge. 27,89 Prozent beziehen Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Diese Kategorie holt bereits 5,5 Millionen Franken Prämienverbilligung ab. In der zweiten Kategorie sind wiederum 10 Prozent von anspruchsberechtigten Personen, weisen ein anrechenbares Einkommen von 0 Franken aus. In der dritten Kategorie sind Personen, welche ein anrechenbares Einkommen von bis Fr. 5000.—ausweisen. Diese Gruppen holen fast die Hälfte des Prämienverbilligungskuchens ab.

Für mich ergeben sich daraus drei Fragen:

- Liegt bei der Prämienverbilligung ein Systemfehler
 ver?
- Wird bei bewusster Teilzeitarbeit die Prämienverbilligung auch in Zukunft zu 100 Prozent ausbezahlt?
- 3. Wird bei freiwilliger nicht angeordneter frühzeitiger Pensionierung die Prämienverbilligung auch zu 100 Prozent ausbezahlt?

Vielleicht wird sich die Kommission in den nächsten Jahren einmal mit diesen Fragen beschäftigen.

In dieser Woche sind mir zwei Zeitungartikel ins Auge gestochen. Am Montag habe ich in der Pendlerzeitung «20 Minuten» gelesen: «Der als Todesschütze von Zürich-Affoltern verdächtigte Geton G. bezieht in Regensdorf seit Jahren Fr. 5000.— Sozialhilfe.» Damit ist diese Person automatisch auch IPV berechtigt. In der Weltwoche Nr. 10 habe ich entnommen: «Unser Sozialwesen ist krank. Wer Fr. 12 000.— pro Jahr ver-

dient lebt besser als ein mittelständischer Haushalt mit Fr. 100 000.– Jahreseinkommen.»

Aus meiner Sicht müssen wir in Zukunft zwingend zu einer Nettobetrachtung wechseln. Es kann doch nicht sein, dass jene die arbeiten netto Ende Jahr weniger zur Verfügung haben, als jene die sich vom Staat alles finanzieren lassen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich komme auf die 11 Prozent oder 961 Personen zurück, welche die Gesuche nicht eingereicht haben und wahrscheinlich Anspruch gehabt hätten. Ich war im letzten Jahr noch nicht im Kantonsrat, als entschieden wurde, dass die Formulare von den gesuchstellenden Personen selber eingereicht werden müssen. Es wurde vielleicht auch spekuliert, dass man so sparen könnte, da es Personen gibt die keinen Antrag einreichen werden. Man kann sicher argumentieren, es sei einfach, dieses Formular einzureichen. Es ist eine Tatsache, dass es Menschen gibt, welche mit offiziellen Formularen von Ämtern grosse Mühe haben und überfordert sind. Wir können dies vielleicht nicht verstehen. Wir müssen dies im Auge behalten, um nicht Personen von der IPV auszuschliessen, welche eigentlich Anspruch darauf hätten.

Ich möchte ein Anliegen einbringen, welches ich beim vorherigen Geschäft zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz nicht erwähnt habe.

Für die Berechnung der IPV sind nur noch 90 Prozent der Durchschnittsprämien massgebend. Man will damit verhindern, dass nicht höhere IPV ausbezahlt werden, als die effektiven Krankenkassenprämien. Man muss aufzeigen, wie sich dies auf Familien auswirkt. Wenn die effektive Prämie kleiner ist, müsste Differenz zur Durchschnittsprämie zurückbezahlt werden. Der Kanton Luzern hat diese Lösung. Ich bin nicht dafür, dass mehr ausbezahlt wird, als Prämien vergütet werden. Man muss jedoch nicht die Durchschnittsprämien auf 90 Prozent kürzen um damit zu sparen.

Es gibt noch einen weiteren Punkt der störend ist: Die Jungen Erwachsenen in Ausbildung bis 25 Jahre haben Anspruch auf Prämienverbilligung, was eigentlich richtig ist. Aber es ist stossend, dass das Einkommen der Eltern nicht berücksichtig wird, welche in sehr guten finanziellen Verhältnissen leben. Das ist ein Giesskannensystem das ich nicht richtig finde. Die meisten Kantone ziehen das Einkommen der Eltern mit in die Berechnung ein, wie zum Beispiel die Kantone Luzern, Zug, Schwyz. Ich bitte in Zukunft daran zu denken und die notwendigen Änderungen in die Wege zu leiten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2015 zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

III. Parlamentarische Vorstösse

Traktandum III. Ziffer 1, Motion betreffend Reglement zum Schutz und Nutzungsplan der nationalen Auen Steinibach Giswil/Sarnen und Auen Laui Giswil (52.14.06) wurde vorgezogen nach Traktandum I. Ziffer 4.

52.14.06

Motion betreffend Reglement zum Schutzund Nutzungsplan der nationalen Auen Steinibach Giswil/Sarnen und Auen Laui Giswil.

Eingereicht am 4. Dezember 2014 von Wälti Peter und Berlinger Jürg sowie 40 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 27. Januar 2015.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Der Regierungsrat will die Motion nicht überweisen. Das gefällt uns Motionären und der einstimmigen CVP-Fraktion nicht. Wir fordern, dass die Motion überwiesen wird.

Die Motion war nötig. Das zeigen die vielen Reaktionen. Die Laui und der Steinibach haben die Gemeinden Giswil und Sarnen schon immer geprägt und oft Unheil gebracht. So ging am 13. Juli 1629, vor bald 386 Jahren, Alt-Giswil unter. Nach langen Regenfällen und einem riesigen Rutsch im Lauital staute sich das Wasser. Das Wasser brach durch und Alt-Giswil wurde unter 40 Meter Schutt begraben. Glauben und Kirche boten keinen Schutz vor dem Hochwasser. Die Obrigkeit suchte die Schuldigen und die Kirche führte einen Hexenprozess, folterte und verbrannte 63 Personen. Das war die grösste Hexenjagd in der Geschichte der Schweiz.

1901 hat man mit dem Bau von Schutzdämmen angefangen. Die Massnahmen konnten nicht jedes Hochwasser verhindern, wurden aber immer wieder verstärkt. Es wurden Millionen investiert. Wir müssen uns wegen der Natur auch nichts vormachen. Was wir

heute in diesen zwei Gebieten haben, ist ehrlicherweise eine von Menschenhand geprägte Kulturlandschaft und keine sogenannte Wildnis. Auch für uns ist der Natur- und Umweltschutz ein wichtiges Thema. Aber alles im Mass und keine Menschen gefährdet und zu stark eingeschränkt werden.

Heute betreibt die Obrigkeit nicht Hexenjagd, sondern Auenschutz. Der Bund hat diese Gebiete Laui und Steinibach 1992 ins nationale Inventar der schützenswerten Auen aufgenommen. Der Kanton hat nach 22 Jahren ein Reglement und den Schutz- und Nutzungsplan öffentlich aufgelegt. Wir wehren uns aus folgenden Gründen gegen das Inventar und gegen diese Reglemente: Bereits 1989 fordert der Regierungsrat den Bundesrat mittels Brief auf, die Gebiete Laui und Steinibach aus dem Inventar zu entlassen. Der Regierungsrat war damals schon klar dagegen; interessanterweise mit den gleichen Argumenten, auf welche die aktuelle Motion zielt (Hochwasserschutz und Naherholungsgebiet).

Eine Besprechung zwischen dem Kanton Obwalden und dem Bundesamt für Wald und Landschaft (BU-WAL) vom 21. September 1990 hat Folgendes aufgezeigt:

- Waldgesetz (damals Forstpolizeigesetz) und Wasserbaugesetz genügen; es braucht keine Aufnahme ins Auenregister.
- Bis 1990 wurde alles laut diesen zwei Gesetzen gehandhabt.
- Es war unklar, warum es überhaupt eine Aufnahme ins Auenregister braucht.

Was sich anschliessend, 1991 bis 1992 abspielte, war nichts anderes als vorauseilender Gehorsam des Kantons Obwalden. Nur so kamen die beiden Auengebiete 1992 ins nationale Inventar.

Im Jahr 2001 kamen die ersten grossen Probleme und Widersprüche zu Tage; und zwar in Zusammenhang mit dem Integralprojekt Giswiler Laui, um den Hochwasserschutz zu sichern. Das BUWAL stellte bei der Projektvorlage fest, dass der Damm in der Aue erhöht werden sollte. Es forderte anfänglich sogar den bestehenden Schutzdamm ausserhalb des Auen-Perimeters zu verlegen. Nach langem Hin und Her kam das BUWAL zum Schluss, dass diese Idee nun doch zu weit gehe und nicht verhältnismässig sei.

Damit das Integralprojekt Giswiler Laui aber überhaupt realisiert werden konnte wurden 6000 Quadratmeter Ausgleichsfläche verlangt. Diese gingen der landwirtschaftlichen Nutzung verloren. An diesem Beispiel des Integralprojekts zeigt sich, wie viele schwierige Verhandlungen geführt werden mussten, um das Projekt zu realisieren und den Hochwasserschutz für unsere Bevölkerung zu gewährleisten. Es gibt weitere Beispiele, auf welche ich jetzt nicht eingehen möchte. Wir wissen aber, dass im Zusammen-

hang mit anderen Hochwasserprojekten ausserhalb des Auen-Perimeters, immer wieder immense und für die Bevölkerung unverständliche Ersatzflächen gefordert werden.

Im November 2014 hat der Regierungsrat den Schutz- und Nutzungsplan aufgelegt. Eine Motion und 294 Einsprachen sind während dem Auflageverfahren eingegangen. 135 Einsprachen zur Aue Steinibach und 159 Einsprachen zur Aue Laui. Darunter auch die Einsprachen der beiden Gemeinden Giswil und Sarnen. Gemäss heutigem Stand der Bearbeitung ist noch nicht bekannt, wer zur Einsprache legitimiert ist beziehungsweise welche Einsprachen zu behandeln sind.

Am 14. Dezember 2014 fand zu diesem Thema ein Sternmarsch mit 500 beteiligten Personen, die bei einem grossen Feuer mit «Cheli» und Glühwein auf das Problem aufmerksam machten. Die Antwort des Regierungsrats zur Motion enthält Widersprüche und vereinnahmt fälschlicherweise die Gemeinden. Im Kapitel 2.3 (Seite 3 unten und Seite 4 oben) behauptet der Regierungsrat, die Anliegen der Gemeinde Giswil seien berücksichtigt worden. Das erwähnte klärende Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten fand im Juni 2014 statt. Es steht aber nicht, dass der Gemeinderat Giswil im Dezember 2014 Einsprache gegen den Schutz- und Nutzungsplan gemacht hat. Die Motionsantwort enthält das Datum vom 4. Februar 2015. Daraus ziehen wir die folgende Schlussfolgerung: Bei der Beantwortung der Motion waren die Einsprachen der Gemeinden Giswil und Sarnen bekannt. Die Einsprache der Gemeinde Giswil bezieht sich vor allem auf den Hochwasserschutz und den Aspekt des Naherholungsgebiets. Die Motionsantwort des Regierungsrats geht nicht auf diese Bedenken der Gemeinden ein

Heute wissen wir glücklicherweise, dass bei einer grossen Katastrophe die Hexenverfolgung nichts bringen würde. Darum wehren wir uns gegen immer mehr Diktat aus Bundesbern. Es ist höchste Zeit, nicht mehr alle Verschärfungen zu akzeptieren. Es geht um Menschenleben, um Sicherheit und um Freiheit. Das Thema muss nun endlich grundlegend diskutiert werden. Die Motion bietet die beste Möglichkeit dazu und wir hoffen auf Ihre Unterstützung zur Überweisung.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Die Beantwortung der Motion zeigt deutlich auf, dass der Regierungsrat einer Intervention beim Bundesrat wenig Chancen gibt. Der Prozess, in dem sich der Kanton zuerst gegen die Auen gewehrt hat, und dann pragmatische und zielführende Verbesserungen erreicht hat, ist dokumentiert. Im Kanton haben wir nicht die Zeit verschlafen. Naturgefahren, Schutzwald und

auch Schutz und Nutzungsplanungen haben wir in den letzten Jahren intensiv bearbeitet. Lange hat der Kanton mit einer Schutz- und Nutzungsplanung zugewartet, bis wir Mitte 2011 vom Bund deutlich aufgefordert wurden, mit dem Schutz der Auen vorwärts zu machen.

Aus Sicht des Regierungsrats haben wir, wie bei allen anderen Schutzgebieten, eine Lösung auf der Basis Schutz und Nutzen aufgebaut. Es ist uns auch die weitere Nutzung der Gebiete sehr wichtig. Diese ist, mit ganz kleinen Ausnahmen, weiterhin voll möglich. Auch das Bootfahren im Uferbereich Aue Steinibach können wir noch ins Reglement aufnehmen – das ist gar keine Frage.

Der Regierungsrat schlägt daher vor, die Motion abzulehnen und später das Reglement und den zugehörigen Perimeter zu bewilligen. Wie in anderen Schutzund Nutzungsplanungen haben wir nach harten Verhandlungen mit dem Bund eine vertretbare Lösung gefunden.

Was wäre wenn? Am 21. Dezember 2014 habe ich an einem Apéro im Haus der Kantone teilgenommen. Dort hat mich die Vizedirektorin des Bundesamts für Umwelt (BAFU), Franziska Schwarz, auf die ihr schon bekannte Motion angesprochen. Ihre Reaktion hat mich stutzig gemacht. So habe ich sie gefragt, wie sie die Chancen einer Entlassung der beiden Auen aus dem Inventar einschätze. Unterdessen liegt mir ein Papier vor, welches ich kurz vor der heutigen Sitzung erhalten habe. Dieses zeigt auf, was alles gemacht werden muss, dass überhaupt eine Behandlung möglich wird. Das BAFU zeigt auch auf, dass dieser Jahrzehnte dauernde Prozess ihnen in allen Einzelheiten bekannt ist. Heute ist der Hochwasserschutz auch gemäss gültiger Verordnung keine Frage. Es ist der Prozess, welcher wir 1989 und 1992 mit dem damaligen BAFU durchgelaufen sind. Die Einschätzung über einen möglichen Erfolg ist sehr fraglich. Wir haben eine gültige Verordnung des Bundes. Ich möchte ein aktuelles Beispiel erwähnen. In Giswil werden zurzeit Bike-Routen geplant. Dabei ist auch das Gebiet der Laui betroffen. Wir sind im Departement bereits angefragt worden, ob wir die geplante Route genehmigen können. Dies könnten wir, und wir wären auch bereit, das Anliegen der Giswiler aufzunehmen. Gerade mit der Delegation dieser Kompetenzen gemäss Schutzund Nutzungsplanung vom Bund zum Kanton, gemäss unserem Reglement, ist das zuständige Amt dafür verantwortlich. Heute ist eine Bewilligung beim BAFU einzuholen.

Ob dies besser klappen kann? Wir haben gute Erfahrungen mit der Schutz- und Nutzungsplanung Moorschutz Glaubenberg – Langis gemacht. Seinerzeit ist die sportliche Nutzung des wohl sehr bekannten und beliebten Langlaufgebietes Langis lang auf der Kippe

gestanden. Nur dank intensiven Verhandlungen mit dem Bund haben wir Lösungen gefunden. Dies hat sich in einer Schutz- und Nutzungsplanung im ganzen Gebiet niedergeschlagen. Das Reglement regelt zwar, dass Bewilligungen eingeholt werden müssen. Dafür ist heute aber der Kanton zuständig. Es zeigt sich, dass dies sehr gut funktioniert. Auch wenn oft durch die Betreiber Massnahmen in bester Absicht ohne Bewilligungen getroffen werden, so setzt man sich zusammen und sucht nach einer guten Lösung. Dies ist gerade letztes Jahr wieder der Fall gewesen.

Für eine wichtige Loipe hat der Betreiber aufgrund der Besonnung eine Entwässerung für das Hangwasser vorgenommen. In Kürze hat man eine für alle dienliche Lösung gefunden und mit dem Verein den bestehenden Vertrag ergänzt.

So wäre es auch in den beiden Auengebieten für Reiten, Wagen fahren, Biken und anderen Bedürfnissen möglich. Selbstverständlich auch für den Hochwasserschutz und die Kiesentnahme, was bereits in der Bundesverordnung enthalten ist.

Der Regierungsrat stellt den Antrag, die Motion abzulehnen. Sollte jedoch trotz aller Fakten die Motion nun überwiesen werden, so brauchen wir gehärtete Argumente, welche wir in Bern vortragen können. Dazu möchten wir eine Dreier- oder Vierervertretung der Motionäre einladen, welche über die gesicherten Erkenntnisse hinaus, uns weiterbringen könnten.

Wir haben uns im Departement schon Gedanken gemacht, haben aber keine neuen Faktoren gefunden, die nicht schon zwischen dem Bund und dem Kanton behandelt worden sind. Die Entscheidung liegt bei Ihnen.

Detailberatung

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Wenn man in die Verhandlungen mit dem Bund geht, werden dies nicht einfache Verhandlungen sein. Vor allem von der fachlichen Seite her hätte man Möglichkeiten dem Bund aufzuzeigen, dass es durchaus Sinn macht diese beiden Gebiete aus dem Inventar zu entlassen.

Auf der Homepage des Kantons beim zuständigen Departement vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement zum Thema Auen kann man lesen, dass Auen von wechselnden Hoch- und Niedrigwasser geprägte sehr dynamische Flusslandschaften sind. Oder in Auen wechseln kleineräumige feuchte Bereiche wie Weiher, mit trockenen Biotopen, wie Auenwälder ab. Weiter habe ich gelesen, dass Auen weiterhin stark gefährdet sind durch Schutzverbauungen gegen Hochwasser, Wasserkraftnutzung, Kiesabbau oder land- und forstwirtschaftliche Nutzung bis nah an die betroffenen Gewässer entsprechende Landschaftstypen. Ich frage Sie, und speziell auch den Regierungs-

rat, können die erwähnten Punkte zum Beispiel der Hochwasserschutz und der Kiesabbau weiterhin möglich sein?

Ich möchte einen Punkt aus dem Reglement, welches im Jahr 2014 vorgelegen ist, zitieren:

«Artikel 4

¹Zum Schutz besonders gefährdeter Arten können innerhalb der Schutzzonen durch das zuständige Amt temporäre Ruhezonen bezeichnet werden.

²Die betroffenen Gemeinden werden vorgängig angehört.

³Die Ruhezonen werden im Gelände signalisiert und die Bevölkerung wird mit gezielten Informationen zum entsprechenden Verhalten angehalten.»

Ich habe den Eindruck dieser Prozess ist seit 20 Jahren im Gang. Die Bevölkerung ist sensibilisiert und sie weiss, wie sie sich dort verhalten muss. Es gibt dazu gute Beispiele. Ich habe grosses Vertrauen in die Bevölkerung.

Wie läuft eine solche Anhörung bei den Gemeinden ab? Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Die Gemeinde Sarnen hat anfangs 2014 im Zusammenhang mit der Anhörung zu Artikel 4 klar und deutlich zurückgemeldet, diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Gemäss Rückmeldung im Herbst 2014 hat man die Antwort zur Kenntnis genommen und der Regierungsrat werde jedoch darauf nicht eintreten. Ist dies eine Anhörung?

Ich komme zur Definition der Auen zurück. Es gibt beim Grundsatz zahlreiche Definitionen für den Begriff der Gewässerräume. Inhaltlich unterscheiden sie sich jedoch kaum. Explizit soll die Definition des Generellen Entwässerung-Projekts (GEP) eine Analyse aus dem Jahr 1985 herausgegriffen werden. Dieser definiert die Auen, als «Talzone, die innerhalb des Einflussbereiches von Hochwassern liegt. Die Auenlandschaft ist also ein Landschaftstyp der sich in periodisch überschwemmten Talböden ausbildet.» Ich betone den Ausdruck «Talböden». Diese und die meisten anderen Definitionen beinhalten also einen geomorphologischen Ansatz. Nämlich die Eingrenzung auf die Talzone oder Flussniederungen. Ein weiteres Charakteristikum ist auch, dass die Auen von Flüssen, Seen, Weihern und Dümpeln durchzogen sein können, welche zu den sogenannten Auengewässern zusammengezogen werden, um mit der Dynamik des Flusses sogar trocken gelegt oder wieder aufgefüllt werden. Mein Kommentar dazu: Beim Steinibach zum Beispiel, wobei ich die Laui nicht ausschliessen möchte, trifft diese Definition nur bedingt zu. Der Steinibach ist ein Wildbach, ebenso die Laui. Die Laui ist übrigens einer der grössten Wildbäche in der Schweiz. Die Gewässer befinden sich auf einem sehr durchlässigen Schuttkegel, welcher verhältnismässig relativ steil ist. Durch die daher sehr hohen Fliessgeschwindigkeiten entstehen extreme Umlagerungsprozesse von Geschieben. Die Vegetation wird zerstört. Es können sich da zum Beispiel typische Auen und Bodentypen, wie Rambla, Vega oder Auen-Gley nur sehr schwer bilden. Wenn es dem Regierungsrat in Zusammenarbeit mit Fachleuten des Kantons gelingt, dies mit dem Bund fachlich anzuschauen, bin ich überzeugt, haben wir Chancen, dass diese beiden Gebiete aus dem Bundesinventar entlassen werden können. Diesen Auftrag können wir heute mit einer gewissen Überzeugung erteilen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die Laui und der Steinibach in Giswil sind mit grossen Emotionen verbunden. Dies nicht erst seit dem letzten Dezember 2014, seit der Auflage der Schutz- und Nutzungsplanung.

Diese Wildbäche haben etwas Furchterregendes an sich. Denkt man doch daran, wie die Bäche plötzlich anschwellen können und wie eine Walze alles überrollen. In diesen Auen verbringen viele Giswiler und andere ihre Freizeit: Man kann spazieren, joggen, reiten, velofahren, bräteln, riesige Feuer machen, Wasser stauen aber auch den Schulweg abkürzen. Es gibt Platz zum Indianer spielen. Für manche ist es so etwas wie der Wilde Westen. Ich war selber oft mit den Kindern meines Bruders dort, später dann mit meinen eigenen Kindern. Um unser Haus herum habe ich manches Kilo gesammelte Laui- und Steinibachsteine. Ich verstehe voll und ganz, dass die Giswiler sehr an diesem Stück Heimat hängen.

Dass wir heute diese Motion auf dem Tisch haben, hat zwei Gründe:

- Das Departement hat es verpasst, die Betroffenen frühzeitig und umfassen zu informieren. Das hat sich gerächt. Denn andere übernahmen das Ruder und haben auf ihre Art und Weise informiert. Regierungsrat Paul Federer und seine Mitarbeitenden konnten nur noch aus der Defensive reagieren, als die Meinungen schon gemacht waren. Viele Leute hatten eine falsche Vorstellung über Schutz- und Nutzungsplanung.
- Der zweite Grund leitet sich denn auch direkt aus dem ersten ab: Es ist den Motionären gelungen, mit Halbwahrheiten und mit Suggestionen Menschen zu mobilisieren. Menschen, die sich der Laui sehr verbunden fühlen.

Ich zitiere aus dem Flugblatt: «Wir sind dagegen, weil der Hochwasserschutz auf lange Sicht gefährdet ist». Wer das Reglement gelesen hat, weiss, dass unter Artikel 3 und Artikel 6 der Schutz vor Naturgefahren gewährleistet ist. Kantonsrat Peter Wälti sagt in der Motion: «Stege und Verbindungswege müssen erhalten werden.» Er suggeriert damit, dass die Verbindungswege nicht mehr benutzt werden dürfen.

Selbstverständlich bleiben diese. Sie sind auch in der Karte aufgeführt. Es gibt nicht einmal ein Weg-Gebot. Man kann auch neben den Wegen gehen. Kinder können sich nicht mehr im Wald austoben; natürlich kann man dies noch. So gäbe es weitere Beispiele, wie das Reglement falsch interpretiert wurde. Ich finde es eine gefährliche Entwicklung, wie man Leute mobilisiert und wie man Aussagen suggeriert.

Hätte das Departement früher kommuniziert, wären die Leute besser informiert gewesen und sie hätten gewusst, was in der Laui und im Steinibach möglich sein wird. Ich bitte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement früher und offensiver zu informieren, damit solche Missverständnisse nicht mehr vorkommen können.

Nun ist es so, dass es auch Einschränkungen gibt. Man darf nicht mehr Kehricht wegwerfen oder im Bachbett mit dem Töff oder dem Jeep kreuz und quer herumkurven. Wie ich gehört habe, kommen aus dem Kanton Aargau Autos mit zum Beispiel Fahrzeugen auf den Anhängern angefahren. Das ist bestimmt nicht im Sinne der Einheimischen und dient auch nicht der Naherholung. Das sind sinnvolle Einschränkungen. Macht es Sinn, dass man in der Laui campiert? Jeder hier weiss, dass man dort nicht campiert, weil es schlicht und einfach zu gefährlich ist.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion. Wir sind der Meinung, dass mit der Schutz- und Nutzungsplanung sowohl der Schutz, aber auch die Nutzung des Gebiets besser gewährleistet ist. Regierungsrat Paul Federer hat dies bereits begründet. Wir sind aber auch der Meinung, dass das Reglement in einigen Punkten genauer formuliert werden muss. Sicher gibt es auch aufgrund der Einspracheverhandlungen Nachbesserungen.

Folgen Sie dem Antrag des Regierungsrats und lehnen Sie diese Motion zusammen mit der SP-Fraktion ab.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Zu dieser Motion hat die CSP-Fraktion sehr unterschiedliche Meinungen. Wir konnten zusammen keine Einigung bezüglich Überweisung finden.

Gibt man im Internet den Begriff Flussaue ein, erhält man in Wikipedia folgende Definition: «Die Flussaue ist die vom wechselnden Hoch- und Niedrigwasser geprägte Niederung entlang eines Baches oder Flusses. Auen sind Uferlandschaften von Bächen und Flüssen, deren Geländeformen und Lebensgemeinschaften vom Wechsel zwischen niederer und hoher Wasserführung geprägt werden. Sie stehen als Teil der Flusslandschaft in permanentem Austausch mit dem Bach selbst und seinem Einzugsgebiet.» Dies heisst nichts anderes, als dass der Bach einmal da, einmal dort fliesst und sein Geschiebe abwechs-

lungsweise ablagert. Daraus ergeben sich interessante Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

In eine Aue wird in der Regel nicht eingegriffen. Das heisst, man lässt das Geschiebe liegen, wo es liegt. Ich selber habe die Motion unterschrieben, da mir der Hochwasserschutz am Herzen liegt und für mich die Sicherheit von Menschen und Sachwerten an erster Stelle steht.

Nachdem ich nun die beiden Reglemente zum Schutz der Aue im Steinibach und der Laui gelesen habe, kann man es positiv oder auch negativ betrachten.

Als positiv erachte ich Artikel 2, mit welchem eine angepasste Nutzung durch die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft, den Wasserbau mit Kiesentnahme, die Erholung, die Jagd und die Fischerei weiterhin gewährleistet wird. Die Schutzbestimmungen unter Artikel 3, zum Beispiel kein Campieren, kein Feuer in der Nähe von Bäumen, kein Einbringen von fremden Pflanzen, kein Liegenlassen von Abfall und so weiter sind verständliche Schutzbestimmungen, die eingehalten werden können.

Im Artikel 5 werden die Bewilligungen abgehandelt; «keiner Bewilligung bedürfen die angepasste forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Nutzung.»

In Artikel 6 heisst es, dass eine Kiesentnahme weiterhin zulässig ist.

Nun kommen die anderen Punkte oder man kann es negativ betrachten. In diesen Reglementen ist vieles nicht klar ausformuliert. So zum Beispiel in Artikel 2, die angepasste Nutzung: Wer legt die Richtlinien fest? Ist eine angepasste Nutzung nach dem Erstellen der Richtlinien überhaupt noch möglich?

Artikel 3 Schutzbestimmungen: Hier steht, dass Vorkehrungen und Störungen, die dem Schutzziel zuwiderlaufen, untersagt sind. Bei diesem Artikel steht unter Buchstaben I dass Eingriffe in den Wasser- und Geschiebehaushalt untersagt sind, wenn deren Verträglichkeit mit den Schutzzielen nicht nachgewiesen ist. Da liegt schon wieder ein Widerspruch vor.

Gemäss Artikel 6 ist die Kiesentnahme nach wie vor zulässig, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Schutzziele gewährleistet sind. Hier stellt sich wiederum die Frage, ob dies nach dem Festlegen der Schutzziele überhaupt noch möglich ist.

Aufgrund dieser Unsicherheiten kommen Ängste auf und werden Emotionen geweckt, wie der Volksaufmarsch bei der Sternwanderung gezeigt hat.

Ich glaube, dass unter diesen Umständen eine vernünftige Lösung ohne nochmalige Verhandlung mit dem Bund nicht möglich ist. Ich appelliere an das Departement, dass erneut Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen werden. Regierungsrat Paul Federer hat vorgeschlagen, die Initianten der Motion zu involvieren, um eine Lösung zu finden. Das wäre ein Weg, den man gehen könnte.

Ich werde der Überweisung zustimmen. Ich warte jedoch die anderen Redner ab.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe vorhin wieder eines gelernt: Die Giswiler sind zu gut! Ich kann Ihnen auch sagen, warum die Giswiler zu gut sind. Damals in den 80iger Jahren gab es eine Wuhrgenossenschaft, welche zur Laui schaute. Leider wurde diese abgeschafft. 1988 hat die Wuhrgenossenschaft und die Korporation Giswil den höchsten Waldpreis der Schweiz erhalten: Den Binding-Preis. Herr Binding war ein deutscher Bierbrauer und seine Frau war eine Opel-Erbin - also reiche Leute. Wir waren die zweite Gemeinde in der Schweiz, welche diesen Preis empfangen durfte. Die Begründung im 1988 lautete: «Beispiel: Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigende Bewirtschaftung der Wälder und Alpengebiete.» 1990 wurde für das gleiche Gebiet der Unterwaldner Naturschutzpreis erteilt. Das ist ein Preis, der auch nicht oft vergeben wird. Keine andere Obwaldner Gemeinde hat solche Preise erhalten.

Komischerweise kam 1991 dem Bund in den Sinn, diese Gegend in das Inventar aufzunehmen. Das heisst, weil wir so gut gearbeitet haben, müssen diese Gebiete in ein Inventar aufgenommen werden. Ich spreche bewusst als Giswiler, weil ich Kantonsrat von Giswil bin. Das heisst für mich, dass man für diese Gesellschaft nicht zu gut sein darf. Man darf nicht gut zum Wald schauen, sonst hat man das Pech, in ein Inventar aufgenommen zu werden und der Bund sagt, wie man es zu machen hat.

Dieser Bach hat Giswil in den letzten 100 Jahren sehr stark geprägt. Nun brauchen wir kein Reglement aus Bern, das uns vorschreibt, wie es funktionieren soll. Das regt die Leute auf. Diese Botschaft gebe ich Regierungsrat Paul Federer und dem Bund mit.

Ein weiterer Punkt sind die verschiedenen Gesetze: Wir haben ein Waldgesetz, eine Auenverordnung und einen Hochwasserschutz. Ich bin gespannt, ob wir noch ein weiteres Gesetz erlassen, das sich um dieselben Themen befasst. Nach Aussage des Regierungsrats haben wir schlechte Karten beim Bund und die Chancen stehen schlecht. Ich hatte schon oft schlechte Karten und habe dennoch gewonnen habe. Man muss es wenigstens versuchen. Ich schlage vor mit Josef Hess dem Vizedirektor vom BAFU, ein Engelberger, solche Sachen zu klären. Wir müssen dem Bund ganz klar aufzeigen, dass dies so nicht geht und dies die Bevölkerung aufregt. Wenn der Regierungsrat hier erklärt, dass Bootsfahren zugelassen ist, so nützt dies den Giswilern nichts, weil der See nur bis Sachseln geht. Das interessiert die Giswiler bei der Laui nicht.

Helfen Sie uns Giswiler, diese Motion zu überweisen. Es muss nachverhandelt werden. Das hat sich immer gelohnt. Schliesslich sind wir in einem demokratischen Staat und was hat ein bekannter Ständerat erwähnt: «Wir sind zur Konkordanz verdammt.» Auch der Bund muss auf kleine Minderheiten Rücksicht nehmen. Sollte diese Verordnung übernommen werden, was ich jedoch nicht hoffe, möchte ich Kantonsrätin Ruth Koch auffordern, die Steinibach- und LauiSteine wieder zurückzubringen. Sonst kann sie den Polizeichef vom Kanton Wallis fragen, was mit Steinen passiert, welche geschützt sind.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich kann mich Kantonsrat Albert Sigrist anschliessen. Ich spreche im Namen der 500 Giswiler, welche im Dezember 2014 das Anliegen am Sternmarsch bei der Laui vertreten haben. Die Leute sind unsicher, was mit dem Gebiet der Laui passieren wird. Ich bin wohl jener, der am meisten von der Laui weiss. Ich war elf Jahre lang Wuhrmeister der Laui. Ich durfte auch den Binding Waldpreis und auch den zweiten Preis entgegen nehmen. Ich war immer stolz über den Unterhalt, welchen wir im Wald bei der Laui erreicht haben. Wir wurden auch dafür gelobt. Kantonsrat Albert Sigrist hat richtig erwähnt: Der Bund möchte nun plötzlich etwas, das wertvoll ist, in das Bundesinventar aufnehmen.

Als ich in der Laui gearbeitet hatte, war es wichtig zu wissen, woher das Unwetter kommt. Wenn es von Westen her kam, wusste man, dass man rasch aus der Laui steigen musste, weil das Wasser so rasch anstieg. Die Laui war manchmal mit dem Wetter überfordert und überlief.

Genauso geht es nun uns Giswilern. Wir wissen nicht welcher «Hagel» von Bern her kommen wird, wenn wir unser Gebiet in diese Schutzzone geben. Die Bevölkerung ist unsicher, was danach passieren wird. In Giswil ist niemand gegen die Auen. Ich war gestern wütend als in der Zeitung zu lesen war «Auen gegen Giswil»; das stimmt nicht. Die Giswiler wollen die Laui nicht hergeben und sich dreinreden lassen. Es war sehr schade, dass im Vorfeld der Regierungsrat und die Verantwortlichen die Giswiler nicht informiert haben.

Es kommt mir wie vor wie bei meinem Grosskind. Wenn ich meinem Grosskind erkläre, dass es nicht hinter den Stall darf, dann muss ich ihm auch erklären warum. So geht es den Giswilern; sie erhalten nun Regeln aber eigentlich wissen sie nicht worum es geht.

Im Namen der Giswiler Bevölkerung beantrage ich die Motion zu überweisen und fordere den Regierungsrat auf, nochmals mit dem Bund zu sprechen, wie es Kantonrat Josef Stalder auch erwähnt hat. Ich traue dem Regierungsrat zu, dass er erreichen kann, dass

die Laui und der Steinibach aus dem Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung entlassen werden können.

Spichtig Roger, Giswil (FDP): Auch ich als Giswiler will mich dafür einsetzen, damit die Laui und der Steinibach aus dem Bundesinventar entlassen werden. Das Reglement, welches vom Regierungsrat aufgelegt wurde, beinhaltet zum grossen Teil nur Schutzbestimmungen für die Auen und nur wenige für die Menschen, Land und Sachwerte. Es sollte eigentlich bei einem Wildbach umgekehrt sein. Schutz von Mensch, Land und Sachwerte haben höchste Priorität. Das Reglement will und auch weismachen, dass der Schutz für die Bevölkerung ausreichend sei. Dem ist jedoch nicht so. Mit Artikel 4 Absatz 1 der Auenverordnung können keine zufriedenstellenden Schutzmassnahmen gemacht werden. Es wird immer auf einen Kompromiss hinausgehen. Das Wasser ist jedoch kompromisslos. Die Bevölkerung hat gelernt mit dem Wildbach zu leben, sich zu schützen und ihn auch zu nutzen. Es ist für uns Giswiler und auch für alle anderen Obwaldner ein Naherholungsgebiet und das soll auch so bleiben. Durch das vorliegende Reglement führt dies nur zu Willkür zwischen Grundeigentümer, Benutzer und den sogenannten Amtsträgern vom Kanton bis Bundesamt oder von privaten Klägern. Die Angst in der Bevölkerung ist gross, dass sie stark eingeschränkt werden oder sogar von der Laui ausgeschlossen werden, ihre Freizeitaktivitäten nicht ausüben oder das Gebiet nicht touristisch nutzen können. Wer Wildbäche, die durch ein Siedlungsgebiet führen unter Schutz stellt, handelt fahrlässig und spielt russisches Roulette. Im Kanton Obwalden haben wir schon sehr viele Schutzgebiete. 5 Prozent; das ist doppelt so viel Fläche, wie im nationalen Durchschnitt.

Ich bin daher für Überweisung der Motion, damit die Laui aus dem Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung gestrichen werden könnte.

Abstimmung: Mit 42 zu 6 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Reglement zum Schutz- und Nutzungsplan der nationalen Auen Steinibach Giswil und Auen Laui Giswil überwiesen.

25.14.02

Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 25. November 2015.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Nach anfänglichen Übereinkünften aus den 20er Jahren wurde 1944 das Viehhandelskonkordat (VHK) in Kraft gesetzt. Es war die föderalistische Lösung zwischen den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, nachdem sich die Kantone erfolgreich gegen eine eidgenössische Regelung gewehrt hatten. Das Konkordat besteht bis heute und es hat sich auch lange gut bewährt. Der Sinn des Konkordates war, den Begriff des Viehhandels zu statuieren, die Voraussetzungen und Verfahren rund um die Erlangung eines Viehhandelspatentes zu regeln und mittels einer Patentgrundgebühr und Umsatzgebühren Geldmittel sicherzustellen, die zur Bekämpfung von Viehseuchen dienten. Zudem wurde eine Kautionsversicherung für die Händler verbindlich, um zivil- und öffentlichrechtliche Forderungen gegen diese sicherzustellen. 1966 wurde ein Tierseuchengesetz (TSG) auf Bundesebene verabschiedet. Das Konkordat blieb aber weiterhin vor allem wegen der Finanzierungsregelung bestehen. Trotz der jetzt aufgegleisten Aufhebung des VHK sind alle genannten Aufgaben selbstverständlich auch in der heutigen Zeit noch von Bedeutung.

In den letzten Jahren haben sich aber diverse Änderungen ergeben, die das VHK nun erübrigen. Die Tierseuchenbekämpfung wird jetzt von den Veterinärämtern auf Bundes- und Kantonsebene sichergestellt. Die dazu nötigen Finanzmittel werden mit der 2011 eingeführten Schlachtabgabe gemäss Artikel 56a TSG eingezogen und verwaltet. Die öffentliche Hand speist je nach Bedarf und Bedrohung zusätzliche Mittel aus dem ordentlichen Haushalt ein. Die Patentpflicht und die Voraussetzungen der Patenterteilung sowie die des Patententzugs sind in den Artikeln 34 fortfolgende in der Tierseuchen-Verordnung geregelt. Die interkantonale Kautionsversicherung ist nicht mehr zeitgemäss. Die Geschäftsversicherung für Viehhändler kann durch eine Verbandslösung oder Versicherungsunternehmungen angeboten werden

Aus diesen Gründen sind die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein zum Schluss gekommen, das bestehende VHK aufzulösen. Da die Aufhebung nicht explizit im VHK geregelt worden war und noch Konkordatsvermögen von 4,8 Millionen Franken zu verteilen ist, wurde eine Vereinbarung geschaffen, welcher die Kantone beitreten sollen, um das VHK aufzulösen.

Das Vermögen soll mit einem doppelten Schlüssel aufgeteilt werden. Einerseits wird die Herkunft der Mittel in den Jahren 2002 bis 2012 und andrerseits die tierseuchenpolizeiliche Belastung berücksichtigt. Die beiden Parameter werden je zur Hälfte gewichtet. Das führt zur Verteilung des Vermögens gemäss der Tabelle auf den Seiten 7 und 8 der Botschaft. Weil die

Urkantone ein gemeinsames Veterinäramt führen, sind sie im Verteiler zusammengefasst. Darum gibt es noch einmal eine interne Aufteilung zwischen den vier Kantonen

In einer ersten Phase werden 4,5 Millionen Franken verteilt. Somit ergibt es für den Kanton Obwalden einen Anteil von Fr. 53 000.–.

Die restlichen Fr. 300 000.— Konkordatsvermögen werden verteilt, sobald sicher ist, dass gegenüber dem VHK keine Forderungen Dritter mehr bestehen. Das wird für den Kanton Obwalden voraussichtlich nochmals rund Fr. 3300.— geben.

In der Vereinbarung wird den Kantonen empfohlen, das zurückerstattete Geld zweckgebunden zur Tierseuchenprävention beziehungsweise –bekämpfung einzusetzen. Da der Kanton Obwalden wie gesagt Mitträger des Labors der Urkantone (LdU) ist, und die Tierseuchenbekämpfung an diese Institution delegiert hat, ist es nicht möglich, das Geld ausschliesslich zweckgebunden für die Tierseuchenbekämpfung einzusetzen. Mit einer Zahlung ans LdU würde stattdessen einmalig der jährliche Beitrag aufgestockt, was sicher nicht nötig und auch nicht sinnvoll ist.

Der Regierungsrat hat darum entschieden, den Betrag gemäss der Botschaft in die ordentliche Staatskasse überweisen zu lassen.

Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) hat die Aufhebung des VHK an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2015 beraten. Nach einer Einleitung durch den Leiter des Gesundheitsamtes, Patrick Csomor, ist sie auf die Vorlage eingetreten, hat sie beraten und schliesslich einstimmig mit Zustimmung verabschiedet. Im Zeitraum zwischen der Kommissionsitzung und der heutigen Ratssitzung wurde ich von einigen Vertretern der Obwaldner Landwirtschaft darauf angesprochen, den Betrag von Fr. 53 000.— und die Fr. 3300.— anstatt der Staatskasse einer Organisation der Obwaldner Viehwirtschaft zukommen zu lassen, zum Beispiel dem Schlachtviehmarkt in Sarnen.

Einerseits wäre diese Forderung begründet, da das Geld ursprünglich von Viehhaltern und Viehhändlern stammt. Andererseits ist es für den Zweck eingezogen worden, um Tierseuchen zu bekämpfen. Da der Kanton Obwalden mit seinen jährlichen Zahlungen an das Veterinäramt der Urkantone die Tierseuchenbekämpfung mit namhaften Beiträgen aus Steuergeldern unterstützt, lässt sich der Fluss in die Staatskasse aber einigermassen rechtfertigen. Umso mehr wird die Obwaldner Landwirtschaft aber in Zukunft mit offenen Augen darauf schauen, dass das Geld im Laboratorium der Urkantone (LdU) sinnvoll, effizient und zweckmässig eingesetzt wird.

Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung zum Kantonsrats-

beschluss. Eintreten und zustimmen wird auch die SVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Viehhandelskonkordats zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäft

32.15.01

Bericht über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich.

Bericht der Arbeitsgruppe vom 30. Oktober 2014; Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Januar 2015; Parlamentarische Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 4. Februar 2015.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Bereits im Jahre 2010 hat der Regierungsrat das Finanzdepartement beauftragt, die Versorgungskette im Pflegebereich einer grundlegenden Analyse zu unterziehen. Grund dafür war die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene neue Pflegefinanzierung. Mit der Pflegefinanzierung sind verschiedene Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene geändert und die Kantone mit der Umsetzung beauftragt worden. Unter anderem ist die Finanzierung der Pflegeleistungen in den Pflegeheimen und bei der Spitex neu geregelt. Die Neuregelung der Pflegefinanzierung steht aber auch in engem Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Beide Vorlagen verursachen Kostenverschiebungen zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Dies hat den Regierungsrat motiviert, die Versorgungskette im Pflegebereich einer grundlegenden Analyse zu unterziehen.

Verschiedene politische Vorstösse im Kantonsrat bestärkten die Durchführung der Analyse. Bei den Vorstössen ging es hauptsächlich um die Überprüfung der Aufgabenverteilung, um die Kostentragung der entstehenden Mehrkosten aus der neuen Pflegefinanzierung, aber auch generell über die Alterspolitik in Obwalden und der Ausarbeitung einer Gesamtstrategie durch den Kanton.

Der Regierungsrat hat für die Durchführung der Analyse eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Regierungsrat Hans Wallimann setzt sich zusammen aus Vertretern von Kanton, von den Gemeinden und einer Vertretung der Ausgleichskasse, des Heimverbandes CURAVIVA, des Kantonsspitals und der Spitex Obwalden. Zuerst hatte die Arbeitsgruppe eine Übersicht über die heutigen Leistungen der drei zuständigen Organisationen Kantonsspital, Spitex und Betagteninstitutionen erstellt.

Im Frühling 2013 beschloss die Arbeitsgruppe, die Analyse mit allen an der Gesundheitsversorgung im Kanton interessierten Institutionen und Gremien vorzunehmen und hat dies mit einem umfassenden Fragebogen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind nun in den vorliegenden Bericht der Arbeitsgruppe eingeflossen. Diese Umfrage nahm sehr viel Zeit in Anspruch, wollte man doch eine umfassende, aussagekräftige Analyse erstellen.

Man hat schnell gemerkt, dass der ganze Prozess in zwei Schritte aufzuteilen ist. Im ersten Schritt mit dem vorliegenden Bericht wird die Versorgungskette im Pflegebereich fachlich und sachlich analysiert und einer Situations- und Umfeldanalyse unterzogen. Gleichzeitig wurden im Bericht der Arbeitsgruppe Handlungsfelder aufgezeigt und Empfehlungen abgegeben.

Der Vergleich der beiden Systeme Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung sollen erst in einem zweiten Schritt miteinander verglichen werden. Auch die angeregte Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden soll nun erst mit den nachfolgenden Arbeiten aus der Analyse überprüft werden. Die Arbeitsgruppe hat in ihrem Bericht dem Regierungsrat 24 Empfehlungen abgegeben. Empfehlungen mit weiterführenden Aufträgen, Aufgaben und Abklärungen, welche an verschiedene Anspruchsgruppen gerichtet sind.

Der Regierungsrat betrachtet den Bericht der Arbeitsgruppe als differenziert und umfassend. Der Regierungsrat zieht vor allem diejenigen Empfehlungen in Betracht, die an den Kanton gerichtet sind und priorisiert diese Empfehlungen. Der Regierungsrat hat die Empfehlungen in erster und zweiter Priorität oder vorläufig keine Priorität eingestuft. Aus dem Bericht ist ersichtlich, wie der Regierungsrat mit den Empfehlungen an den Kanton umgeht. Er nimmt dazu im Bericht ausführlich Stellung.

Kommissionsarbeit

Die Kommission ist einstimmig auf den Bericht des Regierungsrats sowie auf den Bericht der Arbeitsgruppe eingetreten. Mit dem Bericht der Arbeitsgruppe liegt nun eine sehr gute Situationsanalyse vor. Die Arbeitsgruppe hat die Versorgungskette im Pflegebereich fachlich und sachlich analysiert um die IST- Situation umfassend dargestellt. Das ist der Arbeitsgruppe sehr gut gelungen. Dafür gebührt der Arbeitsgruppe der beste Dank. Mit dem Bericht wurden 24 Empfehlungen für die weitere Arbeit abgegeben. In der Kommission wurden nicht die einzelnen Empfehlungen diskutiert, sondern vor allem über den Gesamtbericht gesprochen. Der Kommission ist es wichtig, dass nun der zweite Schritt vollzogen wird. Das heisst, dass einerseits die Empfehlungen der Arbeitsgruppe konkret angegangen werden und andererseits der Vergleich der beiden Systeme Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung und die Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden angegangen werden.

Der Regierungsrat hat die an den Kanton gerichteten Empfehlungen in seinem Bericht dargestellt und hat die Empfehlungen einzeln priorisiert. Der Kommission erscheint es aber auch sehr wichtig, dass die Empfehlungen, die an die Gemeinden und Leistungserbringer gerichtet sind, genau so angegangen und weiterbearbeitet werden. Dazu soll das Gesundheitsamt diese Koordinationsaufgabe übernehmen. Es ist vorgesehen, dass im Jahre 2017 dem Kantonsrat Bericht über die Weiterarbeit erstattet wird. Dabei beantragt die Kommission, dass im Bericht gleichzeitig auch ein Reporting über den Stand der Empfehlungen an die Gemeinden und die Leistungserbringer aufgenommen wird. Dazu beantragt die Kommission verschiedene politische Anmerkungen mit dem heutigen Bericht als Anhang zum Bericht aufzunehmen.

Die Kommission hat unter Aufnahme der politischen Anmerkungen einstimmig vom Bericht Kenntnis genommen und begrüsst die vorgeschlagenen Empfehlungen. Die positive Aufnahme des Berichts und Zustimmung zu den politischen Anmerkungen kann ich auch im Namen der SP-Fraktion bekannt geben.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Der Regierungsrat legt uns den Bericht zur Versorgungskette vor. Die Grundlagen dazu sind von der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Die Zweiteileung der Aufgaben, eine fachlich-sachliche und eine finanzielle Analyse war ein guter Entscheid. Wir Menschen – und Politiker sind davon in der Regel ganz besonders betroffen – sind geneigt, monetär zu denken, denn es ist immer einfacher, eine Zahlenrechnung anzustellen, als sich mit einer komplexen Materie auf der inhaltlichen Ebene auseinanderzusetzen.

Dieses Anliegen der Versorgungskette ist unserer Partei, der CSP-Fraktion, ganz besonders wichtig. Dies zeigt sich mit den eingereichten Motionen von Kantonsrat Walter Wyrsch 2010 und mir aus dem Jahr 2012. Mit grosser Freude nehmen wir nun den Bericht der Arbeitsgruppe und den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis. Unsere Anliegen wurden voll

und ganz aufgenommen und der vorliegende Bericht des Regierungsrats zeigt, dass eine Steuerung in diesen Themenbereichen durch den Kanton notwendig ist. Auf dieser Grundlage lässt sich nun der zweite Schritt aufbauen, die finanzielle Betrachtungsweise, die einerseits die Belastung des Kantons und der Gemeinden aufzeigen wird und andererseits die Frage beantworten muss, ob die die Aufgaben und die Zuständigkeiten und ob die finanziellen Anreize richtig gesetzt sind.

Ein Gedanke zur demographischen Entwicklung: Im Bericht werden drei Wachstumszenarien beschrieben, wobei man sich auf das mittlere Szenario konzentriert. Dies ist selbstverständlich eine Annahme, die hier getroffen wird. Obwohl wir Studien zur Hand haben, ist und bleibt es eine Prognose, die nicht mit absoluter Sicherheit vorausgesagt werden kann. Wichtig ist mir auf einen Punkt hinzuweisen, auf den in der OBSAN-Studie Bezug genommen wird: Die Pflegebedürftigkeit der Bewohner in Alters- und Pflegeheimen ist nicht überaus hoch. Es könnte die Annahme gemacht werden, dass Leute an einem falschen Ort platziert sind. Erfahrungsgemäss darf ich dazu sagen, dass auch heute niemand freiwillig ins Alters- und Pflegeheim eintritt. Dieser Entscheid ist kein einfacher und sicherlich nicht ein unüberlegter Schritt. Wollen wir diese Tatsache verändern, so müssen wir andere Investitionen machen, was durchaus eine sinnvolle Option sein kann. Wichtig ist zu wissen, dass dies keine Schuld oder keine Absicht von Institutionen ist, sondern mit den Familienstrukturen, der heutigen Bauqualität, der Angebotspallette, der Finanzierbarkeit von Dienstleistungen in unserem Kanton zu tun hat. Mit diesem Bericht, insbesondere dem zweiten Teil, der nun noch erarbeitet werden muss, wird sich zeigen, ob wir diesen Ist-Zustand mit geeigneten Massnahmen in eine andere Richtung lenken wollen oder können.

Ich komme zur Priorisierung, wie es der Regierungsrat im Bericht vorschlägt. Grundsätzlich sind wir mit den zeitlichen Staffelungen einverstanden.

Massnahmen der ersten Priorität:

Empfehlung 5a, Das Projekt «Zwischenhalt» will ein Konzept hervorbringen, das die Situation von Warte-, Erholungs- und Entlastungspatienten lösen will. Dies ist ein wichtiges Anliegen und steht im direkten Zusammenhang mit der Auslastung, respektive der grossen Nachfrage nach Pflegebetten. Dass die Finanzierung Sache der Gemeinden ist, auch wenn die Pflege im Spital erbracht wird, ist unbestritten. Ob dabei wie bisher der geltende Pflegeansatz gelten soll oder die gesamten Kosten des Spitalaufenthaltes einberechnet werden sollen, wie dies im neuen Gesundheitsgesetz vorgesehen ist, muss an anderer Stelle geklärt werden. Wichtig ist uns bei dieser Massnahme

auf die Anmerkung der Kommission hinzuweisen, die wir voll und ganz unterstützen.

Empfehlung 8b; Konzept zur Versorgung schwer pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung.

Hier verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung des Postulats von Kantonsrat Max Rötheli. Mit diesem Punkt im Sinne der Beantwortung des Postulats sind wir einverstanden. Es gilt sich dabei bewusst zu sein, dass mit der Bezeichnung «Menschen mit Behinderung» Personen jeden Alters gemeint sind. Die Altersfrage ist auch ein Kriterium, wenn es um die geeigneten institutionellen Angebote geht.

Empfehlung 14a und b; Wahrnehmen der Koordinationsaufgabe des Kantons im Rahmen der Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie.

Mit dieser Massnahme sind wir natürlich einverstanden. Die Erwartungen, die mit dem überwiesenen Postulat gesetzt sind, dürften mit diesen koordinierenden Querschnittsaufgaben zwischen den Departementen, den Einwohnergemeinden und den privaten oder gemeinnützigen Institutionen erfüllt werden. Mit der Priorisierung der Massnahmen zweiter Priorität sind wir ebenfalls einverstanden.

Empfehlung 5b: die kantonale Koordination der Bettenplanung soll in der Verantwortung des Gesundheitsamts wahrgenommen werden. Ich möchte dazu ein paar Bemerkungen machen: Der Regierungsrat sagt nein zur Steuerung der Bettenplanug mit der Begründung: «Zudem zeichnet sich national ab, dass die Zuständigkeit für die Restfinanzierung auch zukünftig bei den Herkunftsgemeinden verbleibt.» In der Zwischenzeit stellt sich die Frage, ob diese Aussage noch haltbar ist. Ein Bundesgerichtsurteil vom 20. Januar 2015 besagt, dass der Standortkanton zahlungspflichtig sei und nicht der Herkunftskanton. Es handelt sich um einen Fall aus der Gemeinde Sarnen. Bei diesem Gerichtsurteil handelt es sich um einen Spezialfall und nicht um einem Präzedenzfall, der nun bei jeder ausserkantonalen Platzierung zur Anwendung kommen würde.

Allerdings wird auch klar darauf hingewiesen, dass Präzisierungen auf der Ebene des Bundesgesetzes nötig sind. Solche Bestrebungen sind bereits im Gange und es zeichnet sich ab, dass an diesem Grundsatz festgehalten werden soll. Wichtigstes Anliegen muss sein, dass die Entscheidungsfreiheit von älteren Personen, auch wenn sie pflegebedürftig sind, gewahrt bleibt. Sie sollen entscheiden können, wo sie ihren Lebensabend verbringen wollen. Meine Erfahrung, warum Menschen, die in anderen Kantonen leben, nach Obwalden ziehen und in einem Alters- und Pflegeheim einen Platz suchen, hat in aller Regel mit ihren nächsten Angehörigen zu tun, die bereit sind, diese Beziehung zu pflegen und weiterzuführen. Dass dies in der näheren Umgebung viel einfacher fällt und

besser möglich ist, muss wohl kaum weiter ausgeführt werden.

In diesem Sinne kann aus unserer Sicht diese Massnahme in der zweiten Priorisierung belassen werden. Empfehlung 12b: Erweiterung der Ergänzungsleistungen um das betreute Wohnen zu finanzieren. Dies ist eine zentrale Massnahme, wenn es darum geht, den Bedarf an stationären Plätzen in Zukunft nicht so schnell anwachsen zu lassen und Personen mit geringem Pflegebedarf gezielter und dadurch auch kostengünstiger zu betreuen. Sicherlich wird der Schritt in ein betreutes Wohnen für betagte Menschen einfacher sein, als in ein Pflegeheim. Zudem wird sich ihre Lebenssituation, dank guten Strukturen stabilisieren, was zu einem geringeren Pflegebedarf führen wird. Diese Erfahrungen machen wir heute schon in Altersund Pflegeheimen. Die Kosten insgesamt für die Benutzer und für die öffentliche Hand werden im betreuten Wohnen tiefer ausfallen.

Empfehlung 8b: Pflegerische Versorgung von betagten Menschen mit Behinderung.

Diese Fragestellung muss untersucht und konzeptionelle Anpassungen im Rütimattli müssen gemacht werden. Es kann vorkommen, dass sich eine Umplatzierung in ein Alters- und Pflegeheim als guter und richtiger Schritt zeigt. Für alle Menschen mit Behinderung, die pflegebedürftig werden, kann dieser Wechsel aber nicht die Lösung sein. Behinderteninstitutionen sind gefordert, das Fachpersonal mit Pflegepersonal zu ergänzen und entsprechend die Konzepte anzupassen.

Mit der Setzung von Massnahmen, welche keine Priorität haben, sind wir von der CSP-Fraktion einverstanden

Die CSP-Fraktion dankt der Arbeitsgruppe und dem Regierungsrat für diese gute Grundlagenarbeit. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und unterstützen die vorgenommene Priorisierung. Die Anmerkungen der Kommission unterstützen wir ebenfalls einstimmig. Gerade die zweite Anmerkung macht gut sichtbar, dass es der Regierungsrat ernst meint mit der Übernahme der Verantwortung für die Altersstrategie in unserem Kanton.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Ich möchte nicht die Erklärungen meiner beiden Vorredner wiederholen. Speziell Kantonsrat Peter Wechsler hat sehr detailliert zur Situation und auch zum Stand und Priorisierung der Empfehlungen ausgeführt. Ich möchte mich auf ein paar wenige Punkte konzentrieren.

Mit dem Bericht der Arbeitsgruppe einerseits und dem Bericht des Regierungsrats andrerseits verfügen wir im Kanton, dies wohl auch im interkantonalen Vergleich, über eine einmalige fundierte Analyse der Angebote im Pflege-, Betreuungs- und im gesamten Versorgungsbereich. Alleine schon dies ist eine wertvolle Ausgangslage, wenn wir heute die grosse Herausforderung der gesamten Versorgung nicht nur im Bereich der älteren Menschen, sondern überhaupt im Pflege- und Betreuungsbereich, näher betrachten. Ich möchte speziell die Zweiteilung der Aufgabe einerseits der Versorgungskette fachlich, sachlich zu analysieren und andrerseits auch die Aufgabenzuordnung und Zuständigkeit näher betrachten. Die Arbeitsgruppe, in einer breit abgestützten Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus Kanton, Gemeinden, Leistungserbringern, kann zukunftsblickend die Versorgung betrachten. Sie kann sich intensiv und fundiert mit den Erkenntnissen auseinandersetzen und sie muss nicht jederzeit erklären, wer was zu zahlen hat.

Dieser Zweiteilung ist es zu verdanken, dass wir heute eine umfassende Analyse vorliegend haben. Sie hat einen Vertiefungsgrad, worüber man über die Zuständigkeiten und Zuordnungen diskutieren kann.

Mit der neuen Pflegefinanzierung, welche wir vom Bundesgesetz her haben und den entsprechenden Verordnungen, hat sich die Situation grundlegend verändert. Bei der demografischen Veränderung, die künftig zu erwarten ist, spricht man von einer Verdoppelung der älteren pflegebedürftigen Menschen bis ins Jahr 2040 bis 2050. Das ist eine enorme Herausforderung. Dabei wird uns die fundierte Analyse enorm helfen.

Es ist wichtig, im zweiten Teil die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe im Auge zu behalten, sodass dieser Bericht bis ins Jahr 2016 oder 2017 vorliegen wird. Wir sollten mit derselben Sorgfalt hingehen und entsprechend diese Aufgabe wahrnehmen. Nicht, dass man in Streitereien ausbricht und nur noch Schwarze-Peter-Geschichten produziert.

Auf die einzelnen Empfehlungen möchte ich nicht eingehen. Ich möchte jedoch, die Bundesstrategien der Gesamtstrategie Palliative-Care (spezielle Pflege und Betreuung in der letzten Lebensphase) und Demenzstrategie erwähnen, welche die Kantone aufgefordert umzusetzen. Diesen Strategien sollte man die nötige Sorgfalt widmen. In einer ähnlichen Art und Weise sollte man mit den Partnern abgestützt, diese Aufgaben auch angehen.

In diesem Sinne begrüsst die einstimmige CVP-Fraktion das Eintreten und nimmt Kenntnis von Bericht über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich. Die einstimmige CVP-Fraktion wird ebenfalls die Anmerkungen, welche in den Kantonsratsbeschluss eingeflossen sind, bezüglich der Empfehlungen der Übergangspflege, sowie Kommunikation und Reporting zur Annahme empfehlen.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Die Empfehlungen der Versorgungkette im Pflegebereich haben verschiedene Schwerpunkte: Koordination, Beratung und Entlastung, Wohnen und Betreuung, Sicherung von Fachpersonal, Altersstrategie und Politische Verantwortung der Einwohnergemeinden für die Versorgung betagter Menschen. Es muss zwischen Übergangspflege und Wartepatienten im Akutspital unterschieden werden. Bei Wartepatienten im Akutspital besteht eine Vereinbarung, die noch bis zum Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes Gültigkeit hat

Gemäss neuem Gesundheitsgesetz sind später die Einwohnergemeinden selber zuständig. Es müssen Lösungen für Wartepatienten gesucht und die Finanzierung geregelt werden. Infolge zukünftiger Bettenknappheit, müssen in Pflegeheimen Strukturen geschaffen werden, die es Patienten ermöglichen, länger zu Hause zu bleiben. Entlastungsangebote für Angehörige sind zu regeln. Zum Beispiel junge Pflegebedürftige gehören nicht in eine Altersinstitution.

Dank der Medizin können Menschen mit Behinderungen länger leben. Somit nimmt auch der Pflege- und Betreuungsbedarf bei dieser Gruppe von Menschen zu. Auf Bundesebene laufen momentan viele Bestrebungen zu Entlastungsmöglichkeiten von pflegenden Angehörigen. Dieser Ausdruck heisst «Work and Care».

Im Namen der SVP-Fraktion bin ich für Eintreten und für die Anmerkungen der vorberatenden Kommission.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Als Kantonsrat, als Gemeinderat und auch in meiner Funktion als Präsident einer Trägerschaft eines Leistungserbringers, das Pflegeheim Erlenhaus Engelberg, werde ich dem Bericht der Arbeitsgruppe Versorgungskette im Pflegebereich zustimmen. In der Arbeitsgruppe hat man den Ball der Verantwortung nicht einfach hin und her geworfen. Es wurden verschiedene Empfehlungen definiert. In Zukunft können Bund, Kanton, Gemeinden und Leistungserbringer gemeinsame Lösungen suchen. Dies soll weitsichtig und realistisch geschehen.

Die demografische Entwicklung ist Realität und kann nicht wegdiskutiert werden. Wir sind weitsichtig, wenn wir auf allen Ebenen versuchen, die demografisch bedingten wachsenden Gesundheitskosten zu drosseln. Das Ziel erfordert auch gewisse Vorleistungen, welche sich nicht heute, aber dafür in 15 Jahren umso mehr rechnen werden. Ich denke an Sanierungen, Anschubfinanzierungen und Förderung von neuen Formen von Betagten-Betreuung wie zum Beispiel das betreute Alterswohnen. Im Zentrum unserer ganzheitlichen Gesundheitspolitik steht der Mensch. Das dürfen wir nicht vergessen.

In diesem Sinne danken wir Ihnen, wenn Sie den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Wyrsch Walter, Alpnach Dorf (CSP): Ich werde mich zu vier Aspekten äussern.

- Ich bedanke mich für die gründliche vorliegende Arbeit im Departement und in der Kommission. Als Motionär stelle ich fest, dass dieses Thema aufgenommen wurde und bearbeitet wurde. Es brauchte einige Zeit, aber es ist gut auf Kurs.
- 2. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung ist eine Tatsache. Man kann nicht auf bessere Szenarien hoffen. Beispielsweise müssten bis ins Jahr 2035 die Spitex-Leistungen verdoppelt werden und dies ohne Ausweitung des Angebots. Mit einer Verdoppelung der älteren Bevölkerung fallen gewaltige Gesundheitskosten an. Das sind zum Beispiel doppelt so viele Leute, welche zu Hause stürzen, den Schenkelhals brechen und ins Spital kommen. Ich erwähne dies hier so deutlich, damit sich niemand die Illusionen macht in Zukunft können Gesundheitskosten gespart werden. Das Gegenteil ist der Fall und dies ohne Ausbau der Leistungen. Selbst bei einer Reduktion der heutigen Leistung würden doppelt so viele Leistungen beansprucht und die Kosten würden in diesem Masse wachsen. Das Bundesamt für Statistik hat nicht geträumt und keinen Rechnungsfehler gemacht. Die Bevölkerung, welche im Jahr 2035, 65 bis 80jährig werden leben alle schon. Es werden auch nicht so viele zu- oder wegziehen.
 - Wir müssen akzeptieren, dass dies unsere grösste Herausforderung sein wird. Dies wird Dimensionen annehmen, wie wir nach einem Jahrhundertereignis im Hochwasserschutz kennen. Der Bericht zeigt, dass diese Erkenntnisse aufgenommen wurden, worüber ich sehr froh bin.
- 3. Abschliessend möchte ich noch aufzeigen, was das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) bereits in der ersten Studie im Jahr 2010 zu der Entwicklung der Gesundheitskosten und zum Pflegebedarf im Alter ausgesagt hat. Wenn wir nur ein bisschen weniger ausgeben wollen, als heute, muss der erste Ansatz immer die Gesundheitsförderung im Alter und hochalten Menschen sein. Über diesen Punkt haben wir noch wenig nachgedacht. Zu diesem Punkt sind wir noch nicht durchgedrungen. Auch dies wird eine zwingende Aufgabe sein. Deshalb bin ich froh, bei der Verfolgung des Themas und dem Monitoring eine grosse Bedeutung zu schenken.

Der Kanton muss in dieser Aufgabe dringendst die Führung übernehmen. Zusammen mit den beteiligten Leistungserbringern und zusammen mit den Gemeinden muss man dies in Angriff nehmen.

Dies muss man als eine Verbundaufgabe aller Beteiligten weiterverfolgen.

4. Beim Aufbau des heutigen Staates war man immer vom Gedanken getragen, dass nichts von einer übergeordneten Ebene übernommen werden muss, was nicht unbedingt dorthin gehört. Das scheint mir auch heute noch ein vernünftiger Gedanke. Man probiert Sachen dort zu lösen, wo es auch am Einfachsten und auf der untersten Ebene ist. Das ist der Subsidiaritätsgedanke. Bei der Schaffung unseres Staates war klar, die Versorgung der alten Menschen auf die Stufe der Gemeinde zu setzen. Das passte damals. Heute mag dies auch noch passen, aber ob dies in Zukunft noch wichtig ist, muss man offen lassen. Wir müssen nicht von den heute betroffenen Menschen ausgehen, sondern von der Anzahl Menschen, welche 2035 betroffen sind. Ich erhoffe mir dabei, dass man in aller Offenheit die Fragen angehen wird. Ich könnte mir in Zukunft durchaus auch Lösungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorstellen. Die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KVL) könnte eine Trennschiene sein. Diese Leistungen könnten beim Kanton sein und die Betreuung weiterhin bei der Gemeinde.

Ich freue mich über diesen Bericht. Es ist eine grosse Herausforderung für die Zukunft. Ich bin für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die zweite Anmerkung der vorberatenden Kommission betrifft das Reporting. Der Regierungsrat wird im Jahr 2017 einen Bericht über die weitergehenden Arbeiten erstellen. Die Kommission wünscht, dass das Gesundheitsamt die Koordination bezüglich der Empfehlungen, welche an die Einwohnergemeinden und Leistungserbringer gerichtet sind, übernimmt. Das Gesundheitsamt hat auch dafür zu sorgen, dass im Reporting zum Gesamtbericht Angaben zu den Umsetzungen der Empfehlungen in den Gemeinden und in den Leistungserbringern aufgezeigt werden. Nur damit hat der Kantonsrat Kenntnis davon, wie die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer mit den Empfehlungen umgehen.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen daher, dieses Anliegen als politische Anmerkung zum Bericht aufzunehmen.

Abstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

1.1 Empfehlung 5a (Seite 9)

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Auf dieser Seite geht es um die Empfehlung 5a. Das ist die erste politische Anmerkung, die auf dem Antrag der vorberatenden Kommission vom 4. Februar 2015 aufgeführt ist. Diese Anmerkung betrifft Wartepatienten, beziehungsweise die Übergangspflege. Einerseits gibt es im Spital Wartepatienten mit einem Akut-Aufenthalt, welche pflegebedürftig sind und nicht mehr nach Hause können und auf einen Platz in einem Pflegeheim warten. Diese Personen werden Wartepatienten genannt. Andrerseits gibt es auch Patienten im Spital mit einem Akutaufenthalt, welche das Kantonsspital wieder verlassen aber aufgrund des Gesundheitszustands wieder zu Hause sein können und nicht in ein Pflegeheim gehören. Diese Tage bis die Patienten nach Hause können, nennt man Übergangspflege.

Die Wartepatienten und auch die Patienten in der Übergangspflege müssen in der Empfehlung 5a gemeinsam betrachtet beziehungsweise zu einer Lösung geführt werden. Daher die Anmerkung, welche zur Ergänzung und Präzisierung der Empfehlung dient. Die Kommission möchte dies als parlamentarische Anmerkung im Bericht aufgenommen haben.

Abstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung vorberatenden Kommission überwiesen.

1.3 Empfehlung 14a und 14b (Seite 10)

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Es geht um die kantonale Altersstrategie. Ich möchte an das Votum von Kantonsrat Walter Wyrsch, welche betrefend die demografische Entwicklung und die entsprechenden Herausforderungen anschliessen.

Ich teile die Ansicht von Kantonsrat Walter Wyrsch voll und ganz und möchte in diesem Zusammenhang auf die kantonale Altersstrategie verweisen. In dieser Altersstrategie werden genau solche Fragestellungen zum Tragen kommen und aufgenommen werden. Bei den Betreuungs- und Pflegeangeboten achtet man darauf, dass diese ineinandergreifen.

Menschen wollen möglichst lange zu Hause bleiben. Diese Angebote sollen gestärkt werden. Niederschwellige Angebote sollen genutzt und Entlastungen angeboten werden. Der Prävention von Demenz soll Beachtung geschenkt werden. Die Synergien zwischen verschiedenen Leistungserbringern, wie der Kanton und die Gemeinden, sollen sorgfältig aufgebaut. So können wir einerseits diesen Herausforderungen begegnen und dies im Sinn und Geiste, wie es diese Menschen wünschen und brauchen. Andrer-

seits ist es von den Kosten erträglicher, als wenn man separate Spuren fährt.

Es wird ganz zentral sein, ob uns dies gelingt. Die Kunst der Altersstrategie wird sein, Lücken zu schliessen und Leistungen zu koordinieren. Es wird nötig und sinnvoll sein, Leistungen auf das Wesentliche zu konzentrieren.

3.3 Empfehlung 6 (Seite 14)

Keiser Urs, Sarnen (CVP): Wenn wir eine Altersstrategie haben, so müssen wir an die Personen denken, welche diese Angebote abdecken sollen. Eine Aufgabe des Gesundheitsamts in Empfehlung 6 ist die Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung. Ich würde versuche eine Anmerkung an Landammann Hans Wallimann zuhanden der Konferenz der Gesundheitsdirektoren mitzugeben. Ich kenne einige junge Personen, welche gerne ein Medizinstudium machen würden, jedoch am Numerus Clausus scheitern. Das sind junge Menschen, die sicher gute Ärztinnen und Ärzte abgeben würden. Ich kenne verschiedene Ärzte, die nach dem Studium der Aufnahmeprüfung niemals Arzt geworden wären. Es ist nämlich ein reiner IQ-Test. Ich finde es schade, dass in den Universitäten nicht auf persönliche Eigenschaften Wert gelegt wird. Die sogenannten «Soft-Skills» werden bei diesen Prüfungen nicht beachtet. Jene Personen mit dem höchsten Intelligenz-Quotienten werden zum Studium zugelassen. Es ist wichtig, dass dies geändert wird. Letzte Woche wurde in der Bundessession darüber gesprochen, dass ein Arzt mindestens eine Landespräche beherrschen muss. Wir müssen doch unsere Ärzte selber ausbilden.

Die zweite Berufsgruppe bildet das Pflegepersonal. Ich finde es wichtig, dass der Wiedereinstieg möglich sein soll. Die Bürokratie nimmt allmählich ein grosses Ausmass ein. Das Pflegepersonal beklagt sich, dass es zu viel Büroarbeit erledigen muss, anstatt sich dem Patienten widmen kann.

Es ist für mich ein wichtiger Punkt, auch wenn dieser hier nicht abgehandelt werden kann.

Gesamtbericht

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Im Bericht konnten wir nicht lesen, dass der Regierungsrat zu diesen Empfehlungen einen Bericht erstatten muss. Diese Empfehlungen aus diesem Bericht sollen eine Aktivität bewirken und zu einer positiven Entwicklung der im Bericht angesprochenen Themen führen. Dazu möchte die Kommission über die Weiterbearbeitung und den Stand der Arbeiten im Kantonsrat im Jahr 2017 einen Bericht des Regierungsrats. Das ist ein sehr wichtiges Projekt und muss mit den Umset-

zungen der Empfehlungen auch etwas bewirken. Dazu gehört auch eine Information über den Stand der Arbeiten. Die Kommission findet dies sehr wichtig. Tue Gutes und sprich davon. Ich bitte den Kantonsrat auch dieser politischen Anmerkung zum Bericht zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission überwiesen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats zum Bericht der Arbeitsgruppe «Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich» mit den drei parlamentarischen Anmerkungen zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

53.14.01

Postulat betreffend angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige.

Eingereicht am 4. Dezember 2014 von Rötheli Max und fünf Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 3. Februar 2015.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für die rasche Antwort und positive Aufnahme meines Anliegens bestens danken. Ich bin persönlich von diesem Anliegen betroffen. Meine Tochter hat bei der Obwaldner Kantonalbank die Kaufmännische Lehre absolviert. Sie war im dritten Lehrjahr und war mit dem Velo unterwegs zur Arbeit. Dabei wurde sie von einer Autofahrerin angefahren. Sie hat ein sehr schweres Schädelhirntrauma erlitten und lag fünf Monate im Koma. Sie ist heute pflegebedürftig und muss rund um die Uhr betreut werden. Dank unserem guten familiären Umfeld können wir heute die Tochter zu Hause pflegen. Ich möchte nicht daran denken, was bei der Suche nach einem passenden Pflegeheim passiert wäre. Ein Pflegeheim für Personen mit Hirnverletzungen zu finden ist sehr schwierig - ja fast unmöglich. Wir hätten sie wohl notgedrungen in einem Alters- und Pflegeheim unterbringen müssen.

Leider sind dies heute keine Einzelfälle. Aber auch junge Pflegebedürftige haben ein Anrecht in einer Umgebung unter Mitbewohnern zu leben, die ihren seelischen und sozialen Bedürfnissen entsprechen.

Unsere Gesellschaft muss in diesem Bereich Massnahmen ergreifen. Ich bin froh, dass diese Problematik auch im Bericht über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich angesprochen wurde. Ich möchte, dass speziell die Problematik der jungen Pflegebedürftigen im Fachbericht betrachtet wird.

Weiter möchte ich noch festhalten, dass nicht alle jungen Pflegebedürftige auch IV-berechtigt sind. Bis eine pflegebedürftige Person IV-berechtigt wird, vergeht mindestens ein Jahr oder meistens länger. Auch gehören nicht alle jungen Pflegebedürftigen in eine Behinderteninstitution. Ich bitte den Regierungsrat auch diesen Aspekt in seinem Fachbericht zu berücksichtigen.

Ihnen danke ich für die Zustimmung zur Überweisung des Postulates. Dies mache ich auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion.

Wallimann Hans, Landammann (CVP): Es gibt keine Ergänzungen zur Antwort des Regierungsrats.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach Dorf (CSP): Zum Glück haben wir nicht so viele schwerverletzte junge Erwachsene, welche gepflegt werden müssen. In meiner Praxis habe ich gelegentlich auch schwerverletzte oder kranke Menschen. Ich sehe, dass die Umgebung mit den Angehörigen sehr stark gefordert ist. Insbesondere deshalb finde ich es sehr gut, dass der Regierungsrat Hand bietet. Auch wenn es nicht viele Leute betrifft, aber es sind schwer Betroffene.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Die CSP ist mit der Beantwortung des Postulats einverstanden. Wir glauben, dass der Regierungsrat die Problematik gut erfasst hat und der Fokus auf die Zentralschweiz bei der Suche nach geeigneten Angeboten sicherlich nötig wird.

Diese Problematik werden wir wohl nie ganz zufriedenstellend lösen können. Es wird immer ein Abwägen von verschiedenen Faktoren sein, das schlussendlich dazu führt, dass eine Kompromisslösung eingegangen werden muss. Zu vielfältig sind die unterschiedlichen Behinderungsarten, die Ansprüche an Therapiemöglichkeiten, die Distanz zum geeigneten Behandlungs- oder Lebensort. Im Zentrum dieser Abwägungen soll das Wohl der jungen pflegebedürftigen Person stehen.

Die Aussage, dass auch die Finanzierung von schwerpflegebedürftigen Personen eine grosse Herausforderung darstellt, ist eine Binsenwahrheit. Das ist eine Tatsache und diese Aufwendungen lassen sich nicht wegrationalisieren.

Dass Lösungen gesucht werden müssen, wenn die Pflegestufen, die von den Krankenversicherungen zur Verfügung stehen, nicht mehr ausreichen, ist klar. Es dürften diese hohen Kosten nicht auf eine Gemeinde abgeschoben werden, sondern müssten vom Kanton, im solidarischen Sinne, übernommen werden.

Mit dem Antrag des Regierungsrats ist die CSP-Fraktion einverstanden und sie unterstützt die Überweisung des Postulats.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen (5 Enthaltungen) wird dem Postulat betreffend angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige zugestimmt.

54.15.01

Interpellation betreffend Beibehaltung der Ferienregelung in Engelberg.

Eingereicht am 29. Januar 2015 von Rüegger Monika und 22 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 24. Februar 2015.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Wie Sie gespürt haben, bin ich mit der Beantwortung nicht einverstanden und nicht zufrieden. Ich durfte wieder etwas dazulernen, denn scheinbar sitzt vor mir nicht der Chef. Mit anderen Worten, man schiebt die Zuständigkeiten und Verantwortung des Entscheides der Ferienregelung in Engelberg vom Regierungsrat ab ins Departement. Die Dummen sind am Schluss die Engelberger. So kann man auch ein Problem loswerden.

Ich will festhalten: Es geht bei meinem Anliegen um keine Änderung von Schulferien. Es geht bloss darum, etwas Bewährtes so zu lassen, wie es seit Jahrzehnten gehandhabt wurde. In der Motion vor drei Jahren, welche erwähnt wurde, ging es um die Verschiebung von Ferien. Dieser Vergleich in der Beantwortung des Regierungsrats kann nicht angestellt werden. Diese zwei Anliegen haben nichts miteinander zu tun.

Das Bildungsdepartement zwingt die Engelberger, sich an das Sarneraatal anzupassen. Das Bildungsgesetz verlangt dies jedoch nicht. Unser Einkommen, unser Lebensmittelpunkt und unser Tourismus kommen ausschliesslich aus Engelberg und nicht aus dem Sarneraatal. Das Bildungsdepartement benötigt demnach definitiv Nachhilfeunterricht im Fach Tourismus, Volkswirtschaft und Bürgernähe. Denn anscheinend ist das nicht verstanden worden, was die Arbeitsbedingungen von Angestellten in einer Tourismusbranche bedeuten. Was das für die Hotellerie, das Gewerbe, die Titlis- und Brunnibahnen heisst, können Sie gerne dort kennenlernen. 350 betroffene Personen aus Engelberg haben innert einer Woche ihren Missmut mit ihrem Namen kundgetan. Die nachgereichte Namensliste an Regierungsrat Franz Enderli hat scheinbar nicht einmal den Wert gehabt, als «erhalten» bestätigt zu werden. Man kann schon sagen, diese Namensliste sei nicht Bestandteil dieser Interpellation gewesen. Aber wo sind wir angelangt? Scheinbar sei ein Anhörungsrecht mit den Partnern Einwohnergemeinde und Kloster erfolgt und ein Entscheid einvernehmlich festgelegt worden. Wer die Gemeinde in die Entscheidung einbezogen habe, sei nicht Sache des Regierungsrats oder des Departements; das verstehe ich. Dann hätte definitiv die Gemeinde ein Problem.

Das Projekt aus dem Jahr 2009 «Schulen Engelberg: Kooperationen» mit dem Ziel Schulangebote optimal – nicht zwingend – mit jenen im Sarneraatal zu koordinieren, bedeutet nichts anderes als: Ihr dort oben habt gefälligst zu machen, was wir da unten befehlen. Falls die Gemeinde Engelberg Handlungsspielraum gehabt hat, dann hat sie miserabel verhandelt. Sie wäre nicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung von Engelberg eingegangen. Falls aber das Bildungsdepartement die Haltung gegenüber der Gemeinde vertreten hat, es sei «sakro sankt» entschieden, zwar noch unter Anhörung der Einwohnergemeinde und dem Segen des Klosters, dann wurde die Gemeinde über den Tisch gezogen.

Wo ist wirklich das Problem? Kümmert es Sie hier tatsächlich, wann wir Ferien haben? Warum sollten wir jetzt plötzlich mit Luzern gleichgeschaltet werden? Nein, das ist purer Gleichmacherei-Aktivismus aus einer Amtsstube. Pädagogisch gesehen haben wir tatsächlich die bessere Lösung in Engelberg. Wir haben die regelmässigeren Abstände zwischen den Ferien und der Schulzeit. Was ihr im Sarneraatal habt, ist uns auch egal.

Es werden Argumente wegen Schulleitertagungen und Weiterbildungen erwähnt. Ich glaube, in diesen 14 Wochen Schulferien sollte man Platz für solche Weiterbildungen finden. Auf alles andere in dieser Beantwortung muss ich kaum eingehen. Unterschiedliche Ferienregelungen kennen alle touristischen Bergkantone. Zum Beispiel, Arosa, Saas Fee oder Brig haben sogar nebst den Osterferien zusätzliche Maiferien.

Der Rest in der Beantwortung sind wirklich verzweifelte gesuchte Argumente. Oder man will die Anliegen der Engelberger Bevölkerung nicht verstehen.

Die vorher genannten Arbeitgeber und betroffenen Engelberger sind ziemlich verärgert. Sie akzeptieren diese eigenmächtige Entscheidung definitiv nicht. Das Thema ist für die Engelberger Bevölkerung noch nicht vom Tisch. Das zuständige Departement darf sich höchstwahrscheinlich nochmals damit befassen.

Ich habe für mich überlegt: Woher weht nun der frische Wind? Können wir nach 200 Jahren die Bise vom Westen her spüren? Ich hoffe es wirklich nicht.

Abschliessend möchte ich festhalten: Es bleiben viele ungeklärte Fragen, Unzufriedenheit und Unverständnis. Das nicht nur bei mir sondern auch in Engelberg. Ich beantrage eine Diskussion, weil es mich interessiert, was Sie vom Sarneraatal denken.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Es ist nicht die Absicht des Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) die Engelberger nicht verstehen zu wollen. Das möchte ich ausschliessen. Es ist auch nicht so, dass wir eine Befehlsdoktrin verfolgt haben. Sondern zeigen wir in der Fragenbeantwortung auf, was aus unserer Optik der Sachverhalt ist.

Ich möchte neben der Beantwortung der Interpellation noch drei Punkte fokussiert darstellen. Der Kantonsrat legt in der Bildungsverordnung klar die Kompetenzen fest. Er sagt: «Nach Rücksprache mit den Schulratspräsidien und der Kantonalen Rektoraten legt das BKD die Schulferien fest.» Wenn ich nun mit meinem Ansprechpartner, dem Schulratspräsidium von Engelberg Rücksprache nehme, ist dies der richtige Weg. Ich kann nicht die Gemeinde als Ansprechpartner haben. Mit der Stiftsschule haben wir in Engelberg eine weitere wichtige Bildungsinstitution. Sie war bei diesem grossen Projekt eingebunden, welches wir seit 2009 vorangetrieben haben. Die Stiftsschule ist eine Privatschule. Bei einer Privatschule habe ich nur beschränkt die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Es ist wichtig, dass wir in Engelberg dieselbe Ferienregelung haben. Nicht, dass die Stiftsschule eine andere Ferienregelung hat als die Volksschule. Daher habe ich die Stiftsschule auch in die Rücksprache einbezogen. Am Tisch habe ich Einverständnis festgestellt. Alle waren einverstanden und damit war für mich diese Sache erledigt. Ich habe dabei so gehandelt, wie es der in der Bildungsverordnung vorgesehen ist.

Ein Punkt zu diesem Thema ist auch in der Medienberichtserstattung vergessen gegangen. Gemäss Information des Abts führt die unterschiedliche Ferienregelung vor allem bei kleinen Pensen bei der Anstellung von Lehrpersonen zu Problemen. Wir haben dieses Anliegen in der Interpellationsbeanwortung auch als Argument aufgeführt, welches zur Kenntnis genommen werden muss. Ich bitte Sie dies auch zu beachten.

Unterschriften zu dieser Interpellation: Monika Rüegger erwähnte, dass diese Unterschriften in der Interpellation nicht erwähnt seien. Ich habe am 17. Februar 2015 von Kantonsrätin Monika Rüegger ein E-Mail mit einer Liste mit 19 Namen erhalten. Zum Teil standen die Namen ohne Vornamen nur mit einem Buchstaben auf dieser Liste. Ein Satz in ihrem Begleitbrief hat mich auch noch erstaunt: Diese Personen erwarten, dass ihre Namen nicht weiterzirkulieren beziehungsweis dem Einwohnergemeinderat von Engel-

berg zugänglich gemacht werden. Ich kann dieses E-Mail aufgrund der Bitte nicht meinem Sekretär weitergeben. Somit konnten wir nicht auf diese Namensliste eingehen und Bezug nehmen.

Es wird eine Diskussion beantragt.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich danke Ihnen, dass Sie meinem Antrag gefolgt sind. Ich möchte mich kurz halten und in ein paar Punkten aufzeigen, welches Problem dies bedeutet. Es sind die Anfragen, welche ich erhielt, sobald dieser Entscheid gefällt wurde. Ich möchte Ihnen erklären, was der touristische Hintergrund in Engelberg bedeutet. Wir haben eine lange Zeit Zwischensaison und wir haben Hochsaisonzeiten. Während der Hochsaison müssen diese Leute, im Verkauf, im Gastgewerbe und auch bei den Bahnen verfügbar sein. Jene, welche die Arbeitspläne erstellen müssen, konnten dies bis heute gut einteilen, weil sie die Angestellten in den ersten zwei Wochen in die Ferien schickten. Diese Leute waren zum Saisonstart wieder verfügbar. Das funktionierte bisher sehr gut. Mit der neuen Ferienregelung hätten diese nun ein Problem. Das ist der Grund aus dem touristischen Blickwinkel.

Regierungsrat Franz Enderli ging auf das Problem der Lehrerschaft ein, dass diese nicht zeitgleich mit ihren Familien Ferien haben. Ich bin selber im Schulrat in Engelberg und ich weiss worauf man ansprechen will. Wir hatten in den letzten Jahren vielleicht zwei Lehrpersonen, welche auf dieses Problem zu sprechen kamen. Diese kommen aus Luzern, Nidwalden oder dem Sarneraatal und können demzufolge zum Beispiel auch in Stans arbeiten gehen. Diese Überschneidung beträgt im ganzen Jahr zwei Wochen. Ich muss daher erwähnen, alle anderen arbeitenden Mütter, müssen 52 Wochen für die Kinder sorgen. Ich glaube, dass dies noch verkraftbar ist, dass Lehrpersonen, dies für zwei Wochen organisieren können. Dies zum Thema Anstellungen, welches intensiv diskutiert wird, aber nicht sehr gravierend ist.

Nach einer Rücksprache mit der Schulratspräsidentin und dem Schulleiter in Engelberg möchte ich wissen: Hatte Engelberg wirklich Handlungsspielraum oder wurde einfach vermittelt man muss diese Regelung nun einfach «schlucken»? Für diese Beantwortung wäre ich sehr dankbar.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich bin in Engelberg aufgewachsen und kann die Verärgerung von Kantonsrätin Monika Rüegger sehr wohl verstehen. Während meiner Schulzeit hatte man in der Hauptsaison in gewissen Branchen für die Kinder einfach wenig Zeit oder gar keine Zeit. Der Tourist, der Kunde stand an erster Stelle.

Die Argumente, dass Lehrpersonen aus anderen Kantonen kommen und dieselbe Ferienregelung wollen wie im eigenen Kanton, verstehe ich; ist aber für mich ein kleines Detail. Vor allem, wenn ich denke wie viele davon betroffen sind. Die Familien von Engelberg sind wirklich an diesem Anteil gemessen weit in der Überzahl. Auch das Argument der Weiterbildungen von Schulleitungen und so weiter, welche im Kanton einheitlich sein sollten, zählt für mich nicht. Ich denke das ist machbar und planbar. Wenn jemand auch mit einem kleinen Pensum in Engelberg arbeitet, mit gutem Willen, kann man kompensieren und es gibt Lösungen. Ich kann diese Bestimmung oder Verfügung nicht verstehen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Grundsätzlich möchte ich aus der Antwort des Regierungsrats bestätigen, dass dieses Vorgehen so gehandhabt wird. In der gängigen Praxis werden wir vom Kanton bezüglich Ferienfestlegung informiert. Dieser Plan ist vorhanden. Ich leite diesen an die Schulleitung zur Prüfung weiter. Den Ferienplan vertrete ich dementsprechend an der Schulratspräsidien-Konferenz.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung in Engelberg und im Sarneraatal waren ein Thema. Ich möchte meinerseits die Hand zu Kantonsrätin Monika Rüegger ausstrecken und kann erwähnen, dass heute in einer Woche die Schulratspräsidien-Konferenz tagt. Ich bin selbstverständlich gerne bereit dieses Anliegen traktandieren zu lassen und zu diskutieren. Ich möchte dieses Thema bereinigen, um miteinander eine Lösung zu treffen.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich wurde aufgefordert zum Handlungsspielraum der Gemeinden Auskunft zu geben. Stellen Sie sich vor, es ist eine Rücksprache mit den Gemeinden nicht ein Handlungsspielraum. Aufgrund des Projekts, welches wir 2009 definiert haben, ist dies das letzte Teilprojekt vom Gesamtprojekt Engelberg. Alle waren einverstanden. Als Abschluss dieses Projekts habe ich die Ferienregelung festgelegt. Ich habe eine Vorlage gemacht und die Betroffenen waren damit einverstanden. Ich muss Ihnen ehrlich eingestehen, dass ich als Bildungsdirektor lieber über die Schule diskutiere als über die Ferien. Ich bin sicher bereit, wenn dieses Anliegen über diese Kanäle wieder eingebracht wird, es erneut zu diskutieren.

Neueingänge Im Namen des Kantonsrats

52.15.01

Motion betreffend Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommission

Eingereicht von der CVP-, CSP- und SP-Fraktion. Erstunterzeichnende die Fraktionspräsidien und Mitunterzeichnende.

Kantonsratspräsident:

Reinhard Hans-Melk

54.12.02

Interpellation betreffend Ersatz Wärmeverbund Sarnen

Eingereicht von Kantonsrat Bruno Furrer, Lungern und Mitunterzeichnende.

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr.

Das vorstehende Protokoll vom 12. März 2015 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2015 genehmigt.